



STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

Beschluss STVV 30.04.2014

Haushaltssicherungs- konzept der Stadt Cottbus (Teil IV) 2014



Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017

**unter Berücksichtigung der Hinweise
der Aufsichtsbehörde zur Versagung des
Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2013 bis 2017**

Inhalt

1	Vorbericht.....	3
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Ursachen der Fehlbetragsentwicklung.....	6
1.2.1	Unbeeinflussbare Ursachen.....	6
1.2.2	Beeinflussbare Ursachen.....	10
1.3	Kurzbeschreibung der wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen.....	11
1.4	Bericht über strategische Konsolidierungen der Stadt Cottbus für die Jahre 2008 bis 2013.....	15
1.4.1	Abrechnung der HSK der Stadt Cottbus für die Jahre 2009 – 2013.....	16
1.4.2	Wichtige strategische Konsolidierungsfelder der Stadt Cottbus.....	23
2	Konsolidierungsstrategie und -ziele.....	27
2.1	Vermeidung einer Neuverschuldung.....	28
2.2	Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos.....	28
2.3	Erzielung eines positiven Ergebnissaldos.....	28
3	Konsolidierungszeitraum.....	29
4	Übersicht der Maßnahmen des HSK.....	31
4.1	Erträge.....	31
4.1.1	Einzelprojekte (E1 - E4).....	31
4.1.2	Prozessoptimierung / Effektivitäts- und Aussagegewinne (E5-E6).....	33
4.1.3	Erhöhung Bürgerfreundlichkeit / Nutzungsfrequenz (E7-E8).....	34
4.1.4	Ausschöpfung von Einnahmequellen (E9 - E14).....	34
4.1.5	Interkommunale Zusammenarbeit (E15).....	36
4.2	Aufwendungen.....	37
4.2.1	Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3).....	37
4.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A4 - A5).....	38
4.2.3	Interkommunale Zusammenarbeit (A6).....	39
4.2.4	Einsparung bei Unterhaltung und Bewirtschaftung (A7).....	39
4.2.5	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A8).....	39
4.2.6	Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling (A9).....	40
4.3	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele.....	41
5	Konsolidierungsmaßnahmen zur Ableitung zukünftiger HSK-Maßnahmen.....	43
5.1	Durchzuführende Aufgabenkritik und Art der Erledigung.....	43
5.2	Prüfung der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit.....	48
5.3	Einnahmenbereich.....	52
5.3.1	Regelmäßige Prüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen.....	52
5.3.2	Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und Umlagen.....	52
5.3.3	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte.....	53
5.3.4	Kostenerstattungen/Finanzerträge.....	55
5.4	Ausgabenbereich.....	55
5.4.1	Instrumentarium der vorläufigen Haushaltsführung.....	55
5.4.2	Personalaufwendungen.....	56
5.4.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	56
5.4.4	Transferaufwendungen.....	58
5.4.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	59
5.5	Finanzbereich.....	60
5.5.1	Optimierung der Investitionsplanung.....	60
5.5.2	Förderungsmanagement.....	61
5.5.3	Vermögensveräußerungen.....	62
5.5.4	Schulden- und Liquiditätsmanagement.....	63
6	Übersicht der Anlagen zum HSK.....	63

1 Vorbericht

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus sind die §§ 67 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d. h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist.

Sofern dies auch „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist“, ist gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf „ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Im Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Jahr 2014 ist das ordentliche Ergebnis negativ, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen ist. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Da andererseits in der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplans enthalten sein müssen (§ 65 Abs. 2), sind folglich auch die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander.

Eine Haushaltssatzung ist für jedes Haushaltsjahr zu erlassen. Damit sind auch der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept für den entsprechenden Zeitraum aufzustellen und zu beschließen.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf daher erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist (§ 67 Abs. 5 der BbgKVerf).

Mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) durch die Kommunalaufsichtsbehörde letztmalig genehmigt. Die Stadt Cottbus hat den überragenden Willen zur Konsolidierung des Haushaltes auch in den Folgejahren deutlich gemacht und einen Weg dahin aufgezeigt. Jedoch konnte trotz aller Anstrengungen ein Zieljahr zum Erreichen des Haushaltsausgleiches auch über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus nicht mehr genannt werden. Im Ergebnis erfolgte keine weitere Haushaltsgenehmigung und die Stadt Cottbus verblieb in haushaltsloser Zeit.

Das HSK 2008/2009 wurde kameral aufgestellt und genehmigt und es sind weder Produkte noch Sachkonten genannt. Alle weiteren Haushaltssicherungskonzepte wurden nicht genehmigt und daher kann mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 kein Haushaltssicherungskonzept aus Vorjahren fortgeschrieben werden und es erfolgt eine komplette Neuaufstellung des Sicherungskonzeptes. Die bereits im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 enthaltenen Maßnahmen werden somit erneut aufgenommen und übertragen, auch wenn diese bereits teilweise umgesetzt sind. Darüber hinaus wurden zusätzliche Maßnahmen aufgenommen, um die notwendige qualitative und auch quantitative Weiterentwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen und ein Zieljahr zum Erreichen des strukturellen Haushaltsausgleiches nennen zu können.

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten. Außerdem werden Möglichkeiten für eine strategische und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Eine vorgeschriebene Form des Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nicht. Es müssen jedoch mindestens die Vorgaben des oben bezeichneten Runderlasses erfüllt werden. Das HSK soll dem Ziel dienen, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung von Erträgen die dauernde Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Für ein qualifiziertes HSK sind alle Leistungsfelder zu prüfen und zu betrachten. Neben der permanenten Aufgabe der Abwägung freiwilliger Leistungen sind die pflichtigen Aufgaben und hier deren Erfüllungsstandards sowie die Effizienz der Aufgabenerledigung zu bewerten.

Zur wirkungsorientierten Steuerung sind für alle Produkte Ziele und Kennzahlen festzulegen und weiterzuentwickeln.

1.1 Ausgangslage

Vor Haushaltssicherungskonzept wies der Haushaltsplan 2014 im **Ergebnishaushalt**

Erträge in Höhe von 328.637.900 € und

Aufwendungen von 338.978.900 € und damit einen

Gesamtfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von 10.341.000 € aus.

Somit ist nach § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufzustellen. Es sind Maßnahmen und der Zeitraum darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf)

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2
vorl. 2011	-52.217,4	184,6	-52.032,8	-100.953,0
vorl. 2012	-12.353,2	-20,7	-12.373,9	-113.326,9
vorl. 2013	-6.732,4	0,0	-6.732,4	-120.059,3
Ansatz 2014	-10.341,0	0,0	-10.341,0	-130.400,3
Plan 2015	-9.910,7	0,0	-9.910,7	-140.311,0
Plan 2016	-14.962,2	0,0	-14.962,2	-155.273,2
Plan 2017	-15.103,1	0,0	-15.103,1	-170.376,3
Planung 2018	-14.489,9	0,0	-14.489,9	-184.866,2
Planung 2019	-14.148,1	0,0	-14.148,1	-199.014,3

Die in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 zu realisierenden Maßnahmen aus dem Entwurf des jeweiligen Haushaltssicherungskonzeptes sind planwirksam.

Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushalt 2014 und ab dem Haushaltsjahr 2015 die mittelfristige Ergebnisplanung. Mit der Haushaltssatzung 2014 ist das Haushaltssicherungskonzept erneut zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung bedingen einander.

Vor den Haushaltssicherungsmaßnahmen stellt sich die haushaltswirtschaftliche Situation im Ergebnisplan wie folgt dar (um die Auswirkungen der HSK-Maßnahmen und die daraus resultierenden Veränderungen darstellen zu können, wurde die Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH GmbH (SWC GmbH) im Stand vor HSK berücksichtigt):

Ergebnisplan	2014	2015	2016	2017
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.732,8	-16.194,4	-13.929,7	-12.552,3
Finanzergebnis	4.391,8	6.283,7	-1.032,5	-2.550,8
darin SVC-Rekommunalisierung	3.921,0	7.603,5	940,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-10.341,0	-9.910,7	-14.962,2	-15.103,1

in T€

Im Idealfall sollte das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit so groß sein, dass ein negatives Finanzergebnis (in der Regel aus den Zinsbelastungen) kompensiert werden kann.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, hierzu sind auch die freiwilligen und pflichtigen Aufwendungen zu zählen, ist in allen Jahren negativ, d. h. im originären Verwaltungsgeschäft laufen Defizite auf, welche mit den in diesem Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen eingedämmt werden sollen.

Das Finanzergebnis ist, um die Auswirkungen der SWC-Transaktion bereinigt, nur im Jahr 2014 positiv. Den Gewinnanteilen stehen steigende Zinsaufwendungen gegenüber, welche zu einem ins Negativ kehrenden Finanzergebnis führen.

Ein außerordentlicher Ertragssaldo wird ebenso nicht erzielt, somit werden aus zu tätigen Verkäufen keine Gewinne generiert.

In der Gesamtbetrachtung ist die Verwaltungstätigkeit der Stadt Cottbus im mittelfristigen Planungshorizont defizitär. Verkaufserlöse bringen keinen positiven Deckungsbeitrag zum Ausgleich des Ergebnisses. Lediglich das bereinigte Finanzergebnis ist 2014 positiv, jedoch wird dieses in den Folgejahren durch die Zinsanstiege und die damit steigende Zinsbelastung überstiegen.

Die haushaltswirtschaftliche Situation stellt sich im Finanzplan wie folgt dar:

Finanzplan	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.849,3	-388,0	-7.865,7	-10.365,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,0	-15.532,4	-1.940,0	-2.751,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.907,6	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2
Liquiditätsbedarf >	-19.756,9	-20.587,1	-14.061,1	-13.116,4

in T€

Auch im Finanzhaushalt sollte im Idealfall der Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 16 des Finanzplanes) so groß sein, dass die Tilgung aus Krediten (Position 40 des Finanzplanes) kompensiert werden kann. Weiterhin müssen für eine Reduzierung der eventuellen Inanspruchnahme des

Kassenkredites Mittel verbleiben, welche als Summe bzw. positiver Liquiditätssaldo in der Position 45 des Finanzplanes ersichtlich werden müssen. Ist dieser Saldo stets +/- 0,00 EUR, wird der Kassenkredit nicht ausgebaut, aber auch nicht zurückgeführt. Kalkulatorische (nicht zahlungswirksame) Kosten spielen im Finanzplan keine Rolle.

Gemäß Grundsatzbeschluss II-024-51/13 wurde die Stadt Cottbus legitimiert, den Kostenausgleich für alle Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung bei der ILB zu beantragen. Alle diese Maßnahmen wurden eingeplant, stehen jedoch unter Finanzierungsvorbehalt durch die noch nötigen Mittelzusagen. Die Einnahmen aus den zu erwartenden Zusagen wurden voll eingeplant, jedoch die Maßnahme gesperrt. Diese darf erst nach erfolgter 100%iger Mittelzusage begonnen werden. Sofern sich Änderungen in den möglichen Bescheiden, damit in den Einnahmen, ergeben und Eigenanteile der Stadt notwendig werden, ist für die jeweilige betreffende Maßnahme ein erneuter Beschluss notwendig.

Selbiges gilt für Maßnahmen aus dem ersten FAG-Antrag für Investitionen und den weiteren zu stellenden FAG-Antrag. Sofern hier Maßnahmen abgelehnt werden, sind diese aus der eigenen Finanzkraft nicht finanzierbar und sie werden nicht durchführbar bzw. es sind Kredite aufzunehmen.

Trotz aller Maßnahmen ist der Liquiditätssaldo negativ; durch die nachfolgend zu beschreibenden Maßnahmen soll auch dieser Saldo in das Positiv gekehrt werden.

1.2 Ursachen der Fehlbetragsentwicklung

Die Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge sollen nachfolgend kurz dargestellt werden. Hierbei entstehen die am größten finanziell belastenden Ursachen im unbeeinflussbaren, bzw. nur bedingt mit erheblichen politischen Widerständen zu korrigierenden Bereich.

1.2.1 Unbeeinflussbare Ursachen

a) Fluktuation der Gewerbesteuereinnahmen

Die Gewerbesteuereinnahme ist eine der wesentlichen Säulen zur Finanzierung der Kommunen. Diese ist zu sehr großen Teilen einer erheblichen Fluktuation unterworfen, welche zum einen auf die normale konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist, aber auch auf politische Entscheidungen.

Am 30. Juni 2011 beschloss der Bundestag z. B. das „13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes“, das die Beendigung der Kernenergienutzung und Beschleunigung der Energiewende regelt. Insbesondere erlosch die Betriebsgenehmigung für acht Kernkraftwerke in Deutschland zum 6. August 2011. Damit verloren unter anderem auch die Kernreaktoren Brunsbüttel und Krümmel ihre Betriebserlaubnis.

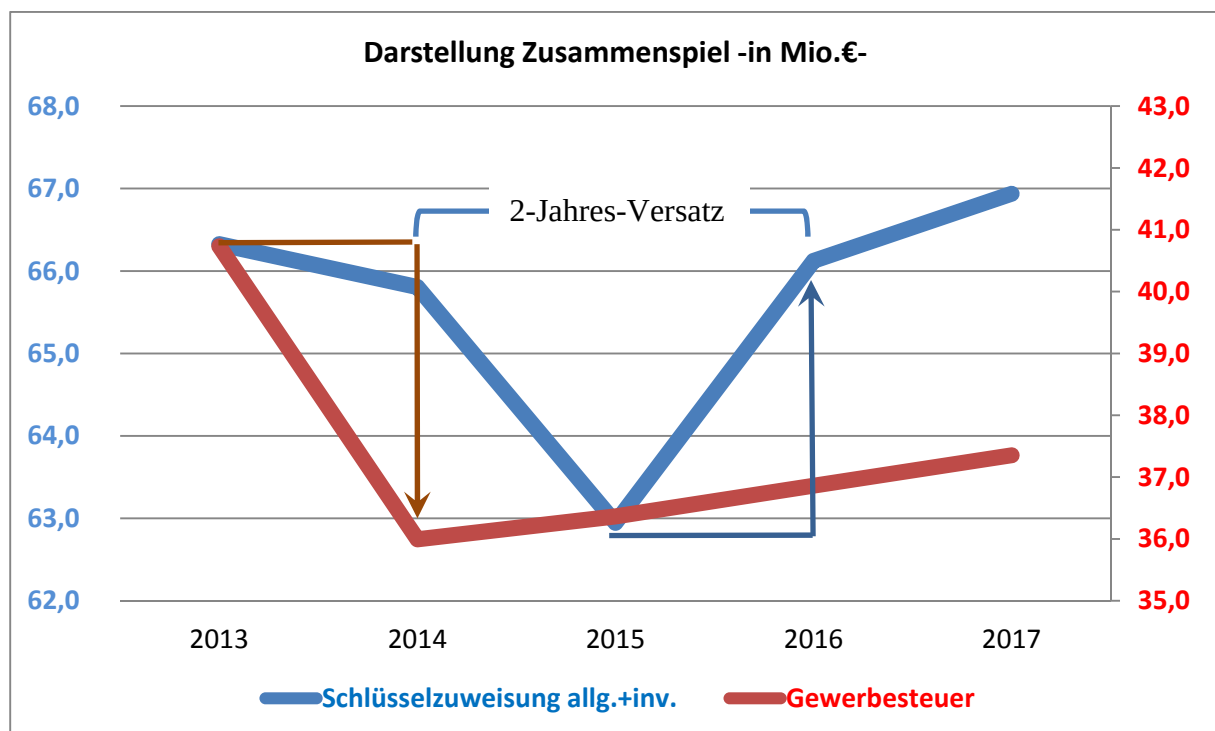
Diese politische Entscheidung hatte durch die anschließend von vielen Energiekonzernen vorzunehmende Komplettabschreibung der Atomkraftwerke nachhaltigen Einfluss auf die Unternehmensgewinne und damit sofort auch auf die einzunehmende Gewerbesteuer, so auch für Cottbus.

Zum Beispiel sank die Einzahlung aus Gewerbesteuer vom Jahr 2010 zum Jahr 2011 infolgedessen von 34,5 Mio. EUR auf 27,8 Mio. EUR. Erst im Jahr 2013 konnte, nach 30,2 Mio. EUR in 2012, wieder eine Einzahlung von 40,7 Mio. EUR erreicht werden. Der Rückgang ist zu einem Großteil auf den größten Gewerbesteuerzahler zurückzuführen, da im

Jahr 2011 bereits die Konjunkturerholung einsetzte und Teile des Rückgangs durch bessere Ergebnisse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kompensiert werden konnten. Der nachfolgende erfreuliche Anstieg ist darum auch zu einem Teil nicht mehr dem strukturbestimmenden Gewerbesteuerzahler zu verdanken, sondern auch im großen Maße den vielen KMU, die im Rahmen des derzeitigen Konjunkturmfeldes bessere Unternehmensgewinne zu verzeichnen haben.

b) Berechnungsmodus der Schlüsselzuweisung

Über den Mechanismus der Schlüsselzuweisung soll die fehlende Finanzkraft einer Kommune im Verhältnis zu einem sich jedes Jahr neu berechnenden Finanzbedarf gedeckt werden. Dieser Finanzbedarf ermittelt sich durch Multiplikation eines jeweilig neu festgelegten Grundbetrages mit der sich aus den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ergebenden Einwohnerzahl. Diesem augenscheinlich fairen Berechnungsprinzip liegt jedoch ein grundsätzliches Problem inne. Der Grundbetrag und damit Finanzbedarf einer Stadt bezogen auf den Einwohner ermittelt sich nicht anhand eines tatsächlichen Bedarfes, sondern wird errechnet, indem die durch das Land zu verteilenden Mittel so aufgeteilt werden, dass zum Ende kein Betrag mehr beim Land selbst verbleibt. Die zu verteilenden Mittel sind nicht festgeschrieben, sondern verändern sich im Gleichlauf zur Konjunkturerentwicklung bzw. der Steuereinnahmen. Damit stehen sozusagen in Zeiten, in denen Kommunen schwache Einnahmen verzeichnen, ebenso geringere zu verteilende Mittel seitens des Landes zur Verfügung. Ein derartiges Zusammentreffen von Einnahmeminderungen wird nur durch den Berechnungsmodus des FAG noch zusätzlich verschärft. Hier wird jeweils die Finanzkraft der Kommune des vorvergangenen Jahres zum Ansatz gebracht. Dies bedeutet, dass in einer Zeit, in dem der Grundbetrag seitens des Landes gering ist (und damit die Schlüsselzuweisung gering), die höheren Einnahmen der Stadt vor 2 Jahren angerechnet werden. Damit wird das Jahresergebnis zusätzlich verschlechtert. Dieser 2-Jahres-Versatz erklärt auch das schlechtere Ergebnis des Planjahres 2015 zum Planjahr 2014 bzw. die dann wieder erhebliche Verbesserung von 2015 auf 2016. Wobei hier nun das gute Ergebnis des Jahres 2013 auf eine steigenden Grundbetrag trifft.



Es verbleibt jedoch das Problem der Festsetzung eines Bedarfes zur Aufgabenerfüllung anhand einer „Kopfpauschale“, welche in Abhängigkeit zu den Steuereinnahmen des Landes Brandenburg errechnet wird. Dies mag Vorteile bringen, wenn der dadurch errechnete Bedarf aufgrund sehr hoher Steuereinnahmen seitens des Landes über dem tatsächlichen Bedarf der Kommune liegt, jedoch birgt es erhebliche Nachteile, wenn der umgekehrte Fall eintritt. Dieser Fall trat in den zurückliegenden Jahren 2010 - 2012 auf. Die nachfolgende Rechnung soll dies verdeutlichen.

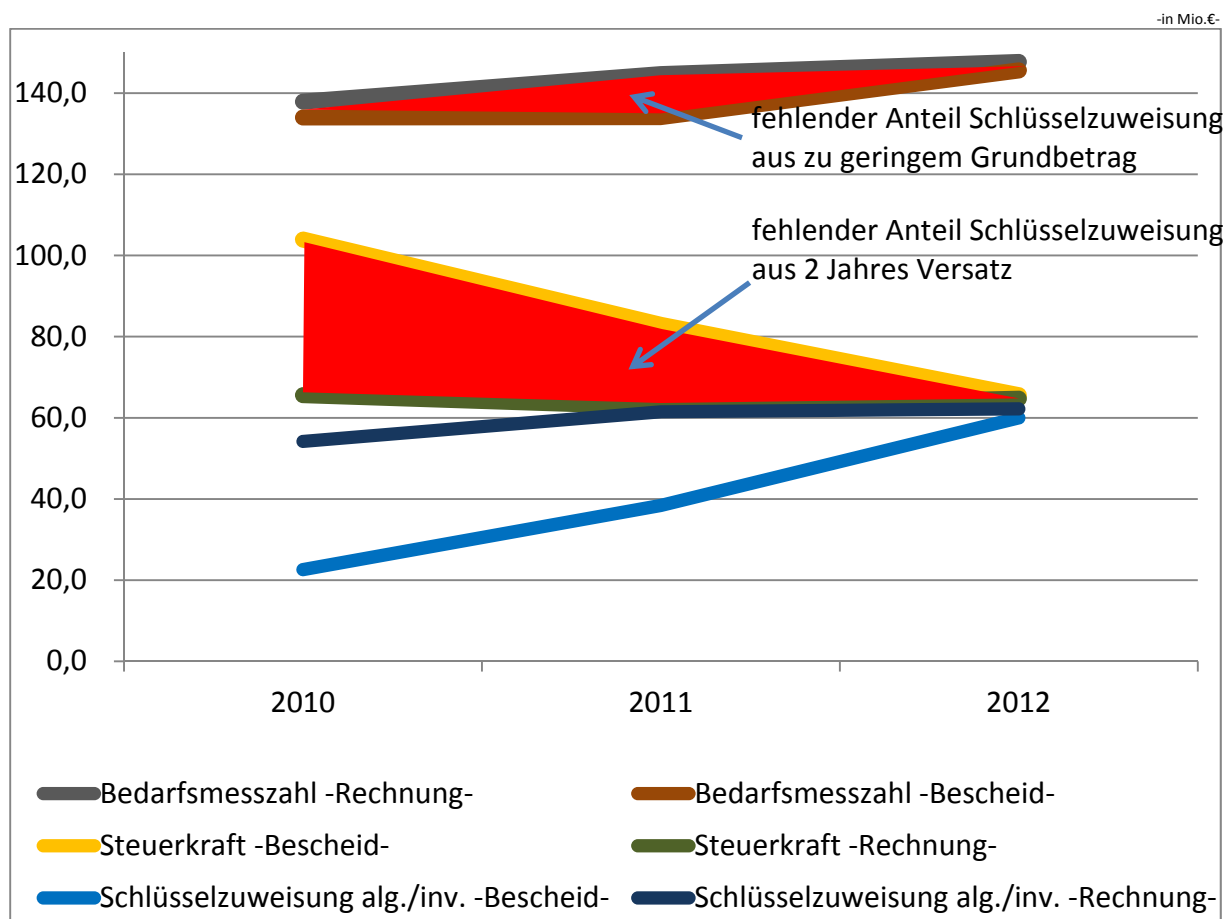
Der Grundbetrag entwickelt sich nicht anhand des Finanzbedarfes noch anhand der Entwicklung der Inflation. Dies soll nachfolgende Tabelle verdeutlichen:

	2009	2010	2011	2012
Jahresdurchschnitt Verbraucherpreisindex (2008 = 98,6)	98,9	100,0	102,1	104,1
Steigerung (in %)	0,30	1,11	2,1	1,96
Grundbetrag laut Bescheid (€/EW)	931,41	908,03	875,73	950,94
Grundbetrag mit Steigung gem. Inflation (Basis 2009, €/EW)	931,41	934,24	944,63	964,47

Ablesbar ist die Abkopplung der Kopfpauschale von der eigentlichen Preisentwicklung. Zusätzlich problematisch für die Finanzlage der Stadt war der um 2 Jahre versetzte Ansatz der Steuerkraft. In 2010 war die im Bescheid angesetzte Steuerkraft mit 103,9 Mio. € besonders hoch, tatsächlich lag diese im Jahr 2010 jedoch bei 65,6 Mio. €. Diese hohen Einnahmen hatte die Stadt selbst aber 2 Jahre davor und somit 2008. Im Jahr 2011 liegt die im Bescheid angesetzte Steuerkraft bei 82,9 Mio. € zu 62,7 Mio. € tatsächlicher Kraft. Bereinigt man den 2-Jahres-Versatz und setzt statt des im Bescheid enthaltenen Grundbetrages den sich mit der Inflation entwickelnden in die Berechnung der Schlüsselzuweisung ein, ergibt sich folgendes Bild.

-in Mio. €-	2010	2011	2012
Schlüsselzuweisung gemäß Bescheid	22.590,9	38.410,5	59.986,2
Berechnung der Schlüsselzuweisung um 2-Jahres Versatz bereinigt und mit inflationsentwickelnden Grundbetrag	54.180,5	61.483,3	62.483,3
Differenz	31.589,6	23.072,8	2.241,1
		56.903,5	

Diese Einnahmeverluste könnten durchaus durch den 2-Jahres Versatz ausgeglichen werden; fällt dieser Punkt jedoch in einen Zeitraum mit sehr niedrigem Grundbetrag je Einwohner, dann ist die Differenz zwischen errechnetem Bedarf und Steuerkraft geringer. Somit fällt die zuge dachte Schlüsselzuweisung wesentlich kleiner aus und die Einnahmeverluste, welche der Stadt Cottbus früher entstanden, werden nicht ausgeglichen. Auch in den Folgejahren kann dieser Effekt nicht wieder eingeholt werden, da dann zwar der Grundbetrag, damit der Bedarfsansatz, höher ist, aber die Steuerkraft der Stadt Cottbus, welche in Abzug gebracht wird, wieder auf höherem Niveau liegt.



c) Kostenbelastung durch pflichtige Leistungen

Pflichtige Leistungen/Aufgaben sind per Gesetz von der höheren Ebene auf die Ebene der Stadt übertragen worden. In der Vergangenheit wurde hierbei die Einhaltung des Konnexitätsprinzips nicht eingehalten. Der aus der > Anlage 4 < ersichtliche Zuschuss entwickelt(e) sich wie folgt:

-in Mio. €-	vorl. 2012	Planung 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zuschussbedarf	54.735,9	61.581,8	56.966,0	56.740,7	57.708,2	58.981,7
pauschale Zuweisung gem. FAG	7.965,9	8.144,0	8.285,7	8.445,6	8.603,3	8.753,2
Deckungslücke	46.770,0	53.437,8	48.680,3	48.295,1	49.104,9	50.228,5
Veränderung		+6.667,8	-4.757,5	-385,2	+809,8	+1.123,6

Um den Zuschussbedarf eingrenzen zu können, wurde und wird der Standard der Ausführung von pflichtigen Leistungen auf deren Überschreitung hin untersucht, um diese bei Vorliegen dieser Übererfüllung zurückzuführen. Die Ergebnisse sind in der HSK-Maßnahmen GBIII/2 (A8) eingeflossen. Hierdurch konnte ein Aufwuchs eingegrenzt werden, jedoch wird durch Lohnentwicklung und Preissteigerung dieser Effekt kaum fortzusetzen sein. Ein Wegfall dieser Leistungen/Aufgaben oder Ausfinanzierung ist jedoch nicht abzusehen. Aus diesem Grund wird gegenüber dem Bund auch ein erhöhter Kostenausgleich gefordert. Diese Forderungen schlagen sich in den HSK-Maßnahmen GBIII / 3, 5 und 6 (E2-E4) nieder.

d) Tarifäre Entwicklung

Die tariflichen Entwicklungen übersteigen mögliche Effekte aus Stelleneinsparungen. Um dies zu verdeutlichen, werden 2 Berechnungen angestellt. Zum einen wird unterstellt, dass prozentual genauso viele Stellen gestrichen werden wie Einwohner verloren gehen. Im zweiten Beispiel wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Mitarbeiter kontinuierlich um 10 verringert wird. Als Berechnungsbasis dient die Entgeltgruppe 9, Stufe 2.

-in T€-	2010	2011	2012	2013
Einwohnerzahl der Stadt Cottbus (jeweils 31.12., für 2013 erst 30.09.)	100.034	99.990	99.818	99.401
Verringerung (in %)		-0,04	-0,17	-0,42
Jahresbrutto EG9, Stufe 2	30,118	30,362	31,516	32,143
Prozent - Modell				
Mitarbeiter	1.000	999	997	992
Gesamtkosten Lohn	30.118,2	30.331,7	31.421,5	31.886,6
p.a. -10 Mitarbeiter - Modell				
Mitarbeiter	1.000	990	980	970
Gesamtkosten Lohn	30.118,2	30.058,4	30.885,8	31.179,4

Personelle Maßnahmen werden weiterhin eines der Hauptthemen in der Konsolidierung sein, jedoch können sie keinen Kostenaufwuchs verhindern.

e) Preisentwicklung der Medien

Auch innerhalb der Medien genügt es nicht mehr, auf eine reine Reduzierung des Verbrauches abzustellen. Die Einsparungen werden durch die stetig steigenden Kosten aufgezehrt bzw. die ursprünglichen Kosten werden überschritten. Für wirksame Maßnahmen, wie zum Beispiel die energetische Sanierung oder Umstellung von Beleuchtung auf LED, fehlen die finanziellen Mittel. Abhilfe schafft hier teilweise die Öffnung des § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes.

	2010	2011	2012	2013
Angenommene Verbrauchseinheiten	100			
Verringerung (in %)		-10	-5	-2,5
(1) Verbrauchseinheiten zur Berechnung	100	90	85,5	83,36
(2) Verbraucherpreisindex Haushaltsenergie (Strom, Gas u. a. Brennstoffe)	100	109,4	115,8	120,1
resultierende Indexkosten ((1)*(2))	10.000	9.846	9.900,9	10.011,8

Somit wird ebenso deutlich, dass reine Verbrauchsreduzierungen nicht ausreichen, da eine stetige Reduzierung ebenso endlich ist und durch steigende Kosten aufgezehrt wird.

1.2.2 Beeinflussbare Ursachen

Hierzu gehören ebenso die Personalkosten wie auch Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen. In großen Teilen sind, wie oben bereits aufgeführt, diese Maßnahmen endlich.

Ein weiterer großer Konsolidierungsbereich liegt im Bereich der Energiekosten für Lichtsignalanlagen sowie Straßenbeleuchtung. Hier wird bereits stetig bei neu umzusetzenden Baumaßnahmen eine Abwägung vorgenommen.

Durch die Stadt selbst werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, um in der laufenden Haushaltsführung Einfluss auf eine Ergebnisverbesserung zu nehmen. Hierzu wurde ein strenges Kosten- und Investitionscontrolling eingeführt, welches weiterhin verfeinert und vertieft wird. Aus diesen laufenden Maßnahmen sollen ebenso weitere Konsolidierungspotenziale erschlossen werden.

Im Bereich der Investitionen wird stets ebenso auf Wirtschaftlichkeit der zu tätigen Ausgaben geprüft. Hierbei wird beachtet, dass nicht immer die billigste auch die wirtschaftlichste Lösung ist.

Weiter unterstützt wird dies durch das Rundschreiben 01/2013 vom 05.02.2013, welches eine Bestätigung für Ausgaben ab 1.000,00 € durch den/die Fachbereichsleiter/-in FB20, ab 5.001,00 € durch den/die Leiter/-in GBI und ab 50.001,00 € durch den/die Oberbürgermeister/-in regelt.

Somit werden absolut strenge Maßstäbe an zu tätige Ausgaben gestellt.

In der laufenden Haushaltsführung 2013 konnte somit das Ergebnisminus von 24,4 Mio. € auf erwartete -6,7 Mio. € gesenkt werden. Bereinigt man dieses durch die unbeeinflussbaren Mehr-/Mindereinnahmen des Jahres aus Steuern/Abgaben und den Zuwendungen/allgemeinen Abgaben i. H. v. gesamt 7,3 Mio. € sowie den Mehraufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 0,4 Mio. €, wurde das Ergebnis somit durch aktive Maßnahmen um 10,8 Mio. € ergebnisverbessernd beeinflusst.

Die positive Tendenz des Vorjahres soll auch im Jahr 2014 fortgesetzt werden. Unterstützend ist hier die Dienstanweisung, II_20_11, zur vorläufigen Haushaltsführung ab 01.01.2014 in Kraft getreten.

1.3 Kurzbeschreibung der wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen

Einnahmen

- Forderung und Durchsetzung eines Kulturlastenausgleiches nach Vorbild des sächsischen Kulturraumgesetzes
Umliegende Kommunen, welche die Kultureinrichtungen eines Kulturraumes nutzen, sollen an den Kosten der bereitstellenden Gebietskörperschaft beteiligt werden.
- Forderung nach einer vollen Ausfinanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Ausgehend vom im Koalitionsvertrag aufgenommenen Passus diesbezüglich wird eine schnellstmögliche adäquate Umsetzung gefordert. Es werden alle nötigen politischen Aktivitäten aufgenommen um das Land Brandenburg hier zu schnellstmöglichem Handeln gegenüber der Bundesregierung zu bewegen.
- Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder
Durch Verhandlungen wird hier auf einen höheren Kostenausgleich anderer Kommunen gedrungen. Die ersten Erfolge finden in diesem Haushaltssicherungskonzept Niederschlag.
- Neuformulierung KITA-Gesetz
Die Finanzierung der besseren Personalausstattung in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen verstößt seit deren Inkrafttreten zum 1. Oktober 2010 gegen die Verfassung des Landes Brandenburg. Bis zum heutigen Tage ist kein Gesetzesentwurf noch ein Zeitplan zu diesem öffentlich bekannt. In einem klärenden Spitzengespräch soll dieser Gesetzesentwurf eingefordert werden. Sofern kein

Einlenken erfolgt oder Ergebnisse bekannt werden, wird der Klageweg erneut bestritten. Weiterhin ist die Finanzierung, basierend auf reine Kopffzahlen, nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechend und es muss auf die tatsächliche Inanspruchnahme abgestellt werden.

- Durch Optimierungsmaßnahmen sowie Effektivitäts- und Aussagegewinne durch das eingeführte Controlling kommt es zu einem verbesserten Arbeitsablauf und es werden präzisere Planungen möglich. Weiterhin kommt es zu einer verbesserten Ausnutzung der vorhandenen Arbeitszeit bei gleichbleibendem Einsatz von Arbeitskräften.
- Durch Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit, sei es durch Bereitstellung elektronischer Dienstleistungswege oder anderen Maßnahmen, kommt es zu einer vermehrten Nachfrage nach gebührenpflichtigen Kommunalleistungen. Der Weg zu einer bürgerfreundlichen Kommune ist somit nicht nur mit Kosten verbunden.
- Durch die permanente Suche nach Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale und der Aufgabenüberprüfung kommt es nicht nur zu Effektivitätsgewinnen. Es werden auch Einnahmemöglichkeiten aufgedeckt, welche zu einem höheren Ertrag führen. Hierzu zählt nicht nur die Verkehrsüberwachung, sondern auch die mögliche gebührenpflichtige Nutzung von öffentlichem Parkraum durch die Mitarbeiter selbst.
- Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH (SWC) Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der SWC in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung gutachterlicher Bewertungen der SWC ist die Wirtschaftlichkeit des Rückerwerbs der Geschäftsanteile gegeben. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Ausgaben

- Durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling und permanente Überwachung und Begleitung der Beteiligungen durch die stadteneigene Beteiligungsverwaltung wird Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der Unternehmen genommen. Die resultierenden positiven Jahresergebnisse schlagen sich in einem geringeren Abschreibungsaufwand für diese Beteiligungen nieder. Langfristiges Ziel ist hier ebenso die Reduzierung von Zuschüssen an die Beteiligungen.
- Durch das eingeführte Liquiditätsmanagement sind genauere Aussagen über das WANN benötigter Finanzmittel möglich. Somit können Kreditlinien kurz- bzw. mittelfristig festgeschrieben und somit Einsparungen durch niedrigere Zinszahlungen erreicht werden. Weiterhin wird nachdrücklich auf den Beginn einer Entschuldung hingearbeitet. Das Land Brandenburg sollte hier Verantwortung für die seit vielen Jahren bestehende Unterfinanzierung der Kommunen übernehmen.
- Durch aktive Ansprache und permanente Gespräche mit den umliegenden Kreisen und Kommunen werden Wege der Erschließung von Einsparpotenzialen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit gesucht. Erste Auswirkungen werden im HSK sichtbar.
- Einsparungen im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
Durch Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren oder Strecken von Sachverhalten werden weitere Einsparungen möglich. Hierbei werden auch vermehrt Wege beschritten, Unterhaltungskosten durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen einzusparen. Hierbei ist die Öffnung des § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes eine wesentliche Stütze. Durch die Fortführung bereits

bestehender Kontroll- und Steuerungssysteme sind im Bereich der Medienkosten für Strom, Heizung und Gas weitere Reduzierung erreicht worden.

- Durch Präventionsmaßnahmen und Installation von Verfahrensstandards werden Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen erreicht. Hier werden weitere, teils schmerzliche, Einschnitte durch Standardreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß vonnöten sein.
- Durch Kostencontrolling und entsprechend resultierenden Auswertungen können in den Bereichen Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Aufwendungen weitere Einsparungen zum mittelfristigen Finanzplan erzielt werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die später, einzeln aufgeführten, Maßnahmen nach ihren Gruppen zusammenfassend dar. Die Unterschiede in den Gesamtauswirkungen basieren auf der vorgeschriebenen Darstellungsweise des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013. Für eine Auswertung ist vorgeschrieben, stets das Basisjahr 2013 zu Grunde zu legen. Dies ist jedoch in den meisten Fällen nicht sinnvoll da hierbei trotz erzielter Einsparungen in den jeweiligen Jahresscheiben Mehr- statt Minderaufwendungen, Einnahmen entsprechend, in der Auswertung erscheinen. Aus diesem Grunde wurden die Maßnahmenblätter der Einzelaufstellung, die Tabellen und auch die nachfolgende Übersicht stets in 2 Arten ausgewertet.

Die erste Auswertung erfolgt stets nach Vorschrift des Runderlasses, die zweite Auswertung legt die tatsächlich in den Jahresscheiben erzielten Einsparungen / Mehrerträge in Bezug zur Mittelfristplanung des Jahres 2013 für die jeweiligen Jahresscheiben zu Grunde.

Nur über die 2. Auswertung ist eine Darstellung der erzielten Veränderungen im Haushaltsplan, bezogen auf die jeweiligen Planjahre, möglich. Diese schließt sich im direkt im nächsten Punkt an.

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen				
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2013				
	2014	2015	2016	2017
Erträge	2.293,6	4.730,7	5.590,4	6.450,7
Forderungen der Stadt Cottbus an das Land Brandenburg	1.538,2	3.785,8	4.589,8	4.888,8
Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling	273,2	273,2	273,2	273,2
Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und damit Steigerung der Nutzungsfrequenz und Einnahmen	62,0	62,0	62,0	62,0
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	313,3	502,8	558,5	1.119,8
Kostenausgleich durch interkommunale Zusammenarbeit	106,9	106,9	106,9	106,9
Aufwendungen	-5.306,9	-3.269,9	-1.284,4	237,8
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-197,0	-240,0	-340,0	-440,0
Aktives Schuldenmanagement	-146,2	307,8	832,7	1.169,2
Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit	-57,2	-57,2	-57,2	-57,2
Einsparung im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	-2.666,8	-2.490,0	-2.692,9	-2.665,9
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.080,3	-825,6	868,2	2.085,8
Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling	-159,4	35,1	104,8	145,9
Verbesserung -gesamt-	7.600,5	8.000,6	6.874,8	6.212,9
28.688,8				
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung (der jeweiligen Jahre)				
	2014	2015	2016	2017
Erträge	2.367,9	4.839,8	5.735,7	6.622,4
Forderungen der Stadt Cottbus an das Land Brandenburg	1.566,4	3.836,8	4.534,2	4.763,6
Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling	273,2	273,2	273,2	273,2
Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und damit Steigerung der Nutzungsfrequenz und Einnahmen	64,5	64,5	64,5	64,5
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	362,9	564,4	762,9	1.420,2
Kostenausgleich durch interkommunale Zusammenarbeit	100,9	100,9	100,9	100,9
Aufwendungen	-5.745,2	-5.879,6	-5.932,9	-6.154,0
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-127,0	-257,0	-355,0	-178,0
Aktives Schuldenmanagement	-1.276,3	-1.637,8	-1.813,9	-2.165,0
Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit	-85,0	-98,6	-110,6	-125,0
Einsparung im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	-734,4	-446,4	-692,4	-724,3
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.220,6	-3.229,0	-2.729,0	-2.729,0
Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling	-301,9	-210,8	-232,0	-232,7
Verbesserung -gesamt-	8.113,1	10.719,4	11.668,6	12.776,4
43.277,5				

1.4 Bericht über strategische Konsolidierungen der Stadt Cottbus für die Jahre 2008 bis 2013

Umfangreiche Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) führten dazu, dass **in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt ca. 51,3 Mio. € durch HSK-Maßnahmen konsolidiert** werden konnten.

Darüber hinaus wurden in wichtigen strategischen Konsolidierungsfeldern große Anstrengungen unternommen, um die jährlichen Defizite der Stadt Cottbus zu verringern. Als wichtigste Konsolidierungsfelder werden als Bestandteil dieses Berichtes die Entwicklung der freiwilligen Leistungen, der Personalkosten, der Steuererträge sowie der Zinskosten betrachtet. Die Konsolidierungsbeiträge dieser Bereiche sind zum Teil als HSK-Maßnahmen in der HSK-Abrechnung eingepreist. Teilweise handelt es sich um darüber hinausgehende Entlastungen des Gesamthaushaltes.

Im Bereich der **freiwilligen Leistungen** der Stadt Cottbus wurden in den letzten Jahren erhebliche Reduzierungen vorgenommen. Gegenüber 2007 konnten von 2008 - 2013 insgesamt **ca. 11,4 Mio. € konsolidiert** werden. Bei den **Steuern** der Stadt Cottbus wurden bei nahezu allen Steuerarten signifikante Erhöhungen vorgenommen, die ein **Konsolidierungsvolumen von rund 19,6 Mio. €** umfassen. Die Entwicklung der Personalkosten konnte trotz enormer Tarifsteigerungen und hinzukommender Aufgaben auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Betrachtet man die Personalausstattung, so konnte der **Personalbestand von 2007 bis 2013 um ein Fünftel reduziert werden**. Im Bereich der Zinskosten konnten ebenfalls erhebliche Konsolidierungen verzeichnet werden. Ein sehr niedriges Zinsniveau in den letzten Jahren sowie ein effizientes Zins- und Liquiditätsmanagement der Stadt Cottbus bewirkten eine deutliche Senkung der jährlichen Zinskosten. Insgesamt ergibt sich ein **Minderaufwand bei den Zinsen von 29,2 Mio. €** in den Jahren 2008 bis 2013 gegenüber 2007.

in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Σ
Konsolidierung im Rahmen HSK ab 2009		9,0	4,5	12,1	10,1	15,6	51,3
Konsolidierung freiwillige Leistungen	1,5	1,5	1,7	2,5	1,6	2,6	11,4
Konsolidierung Steuern	1,1	1,2	3,1	3,9	5,1	5,2	19,6
Reduzierung Zinsaufwendungen	0,2	5,6	5,8	4,9	6,4	6,3	29,2
Konsolidierung im Bereich Personal	<i>Reduzierung des Personalbestandes um 1/5 sowie Stabilisierung der Personalaufwendungen</i>						

Im Folgenden werden zunächst die Abrechnungen der HSK der Stadt Cottbus der Jahre 2009 bis 2013 dargestellt. Weiterhin werden Entwicklungen bei wichtigen strategischen Konsolidierungsfeldern beleuchtet. Insgesamt mussten in den letzten Jahren empfindliche Einschnitte in das Aufgabenportfolio vorgenommen und die Abgabenlast für die Bürger der Stadt Cottbus enorm erhöht werden.

Die dargestellten Konsolidierungen unterstreichen den außerordentlichen Konsolidierungswillen der Stadt Cottbus.

1.4.1 Abrechnung der HSK der Stadt Cottbus für die Jahre 2009 – 2013

in T€

Konsolidie- rungsbereiche	2009		2010		2011		2012		2013		Gesamt	
	Ziel HSK	IST	Ziel HSK	IST	Ziel HSK	IST	Ziel HSK	IST	Ziel HSK	IST	Ziel HSK	IST
Erträge *	56	12	1.789	1.880	1.607	1.607	1.607	1.607	1.759	1.759	6.817	6.864
I. Steuererträge	-	-	1.789	1.820	1.607	1.607	1.607	1.607	1.607	1.607	6.608	6.640
II. Gebühren, Entgelte	30	-74	-	-	-	-	-	-	152	152	182	78
III. Gewinn- abführungen Beteiligungen	26	86	0	60	-	-	-	-	-	-	26	146
Kosten *	6.929	9.004	1.940	2.655	1.626	2.037	976	966	0	491	11.471	15.154
I. Personal- aufwendungen	626	925	1.740	2.455	974	1.385	727	727	-	-	4.066	5.492
II. Zins- management	5.100	6.828	-	-	-	-	-	-	0	491	5.100	7.319
III. Sach- aufwendungen	849	934	-	-	-	-	24	24	-	-	873	958
IV. Zuschüsse	355	318	200	200	-	-	225	215	-	-	780	732
V. freiwillige Leistungen**	-	-	-	-	652	652	-	-	-	-	652	652
Gesamt- haushalt ***	-	-	-	-	8.411	8.411	7.510	7.510	13.371	13.371	29.292	29.292
Gesamt- konsolidierung	6.986	9.017	3.728	4.535	11.644	12.055	10.093	10.083	15.129	15.620	47.580	51.309

* Bei den angegebenen Summen handelt es sich um explizite Konsolidierungen aufgrund beschlossener HSK-Maßnahmen.

** Die Konsolidierung der freiwilligen Leistungen ist zum Großteil in anderen Konsolidierungsbereichen enthalten. Die tatsächliche Konsolidierung im freiwilligen Bereich ergibt sich aus der Einzeldarstellung.

*** Hierbei handelt es sich um Konsolidierungen in allen Geschäftsbereichen, die in Konsolidierungsrunden festgelegt wurden. Aufgrund der Vielzahl der Einzelkonsolidierungen ist eine Aufspaltung in Erträge und Aufwendungen nicht möglich.

Abrechnung HSK 2009 (in T€)					
Einzelmaßnahmen der Konsolidierung	Basis RE 2008	Plan 2009	RE 2009	Ziel HSK	tatsäch. Konsol.
Konsolidierung der Erträge				56	12
I. Konsolidierung Steuererträge				-	-
II. Konsolidierung Gebühren, Entgelte				30	-74
- Erhöhung Verwaltungsgebühren	66	73	73	7	7
- Eintrittsentgelte Kultureinrichtungen	909	922	813	13	-96
- Sondernutzung Straßen	12	23	28	11	16
III. Konsolidierung Gewinnabführung Beteilig.				26	86
- Gewinnabführung LWG	1.414	1.440	1.500	26	86
Konsolidierung der Aufwendungen				6.929	9.004
I. Personalaufwendungen				626	925
- Reduzierung Personalkosten	70.965	70.339	70.040	626	925
II. Zinsmanagement				5.100	6.828
- Zinsmanagement/kurzfristige Kredite	9.200	4.100	2.372	5.100	6.828
III. Sachaufwendungen				849	934
- Vertragscontrolling	1.422	636	636	785	785
- Bewirtschaftung Zentrale Dienste	1.094	1.036	912	58	181
- Stadtbeleuchtung	1.941	1.934	1.974	6	-33
IV. Zuschusskonsolidierung				355	318
- Zuschusskonsolidierung CMT	3.413	3.249	3.284	164	129
- Zuschusskonsolidierung Glad-House	514	499	501	15	13
- Zuschusskonsolidierung EGC	582	480	480	102	102
- Zuschusskonsolidierung Flugplatz Neuhausen	124	50	50	74	74
V. Konsolidierung der freiwilligen Leistungen				-	-
Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Konsolidierungen in den Geschäftsbereichen				-	-
Gesamtkonsolidierung 2009				6.986	9.017

Abrechnung HSK 2010 (in T€)					
Einzelmaßnahmen der Konsolidierung	Basis RE 2009	Plan 2010	RE 2010	Ziel HSK	tatsäch. Konsol.
Konsolidierung der Erträge				1.789	1.880
I. Konsolidierung Steuererträge				1.789	1.820
- Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer von 360 % auf 380 %*	54.830	33.039	35.956	1.739	1.739
- Erhöhung Zweitwohnungsteuer	38	70	99	32	60
- Erhöhung Hundesteuer	243	261	264	18	21
II. Konsolidierung Gebühren, Entgelte				-	-
III. Konsolidierung Gewinnabführung Beteilig.				0	60
- Gewinnabführung LWG	1.500	1.500	1.560	0	60
Konsolidierung der Aufwendungen				1.940	2.655
I. Personalaufwendungen				1.740	2.455
- Reduzierung Personalkosten	70.040	68.300	67.585	1.740	2.455
II. Zinsmanagement				-	-
III. Sachaufwendungen				-	-
IV. Zuschusskonsolidierung				200	200
- Zuschusskonsolidierung CMT	3.284	3.084	3.084	200	200
V. Konsolidierung der freiwilligen Leistungen				-	-
Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Konsolidierungen in den Geschäftsbereichen				-	-
Gesamtkonsolidierung 2010				3.728	4.535

* Trotz des Rückgangs der Gewerbesteuer konnte durch die Erhöhung des Hebesatzes eine Konsolidierung realisiert werden.

Abrechnung HSK 2011 (in T€)					
Einzelmaßnahmen der Konsolidierung	Basis RE 2010	Plan 2011	vorl. RE 2011	Ziel HSK	tatsäch. Konsol.
Konsolidierung der Erträge				1.607	1.607
I. Konsolidierung Steuererträge				1.607	1.607
- Hebesatzerh. Gew.st. von 360 % auf 380 %	<i>Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem HSK 2010</i>			1.556	1.556
- Erhöhung Zweitwohnungsteuer				30	30
- Erhöhung Hundesteuer				21	21
II. Konsolidierung Gebühren, Entgelte				-	-
III. Konsolidierung Gewinnabführ. Beteilig.				-	-
Konsolidierung der Aufwendungen				1.626	2.037
I. Personalaufwendungen				974	1.385
- Reduzierung Personalkosten	67.585	66.611	66.200	974	1.385
II. Zinsmanagement				-	-
III. Sachaufwendungen				-	-
IV. Zuschusskonsolidierung				-	-
V. Konsolidierung der freiwilligen Leistungen				652	652
- Konsolidierung der freiwilligen Leistungen*	21.305	20.464	20.464	652	652
Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Konsolidierungen in den GB **				8.411	8.411
- Konsolidierung im BOB				120	120
Kürzung Ortsteilebudget				31	31
Kürzung Stadtmarketing				32	32
- Konsol. GB I / Finanz- u. Verwaltungsman.				6.400	6.400
Anteil Einkommenst./Umsatzsteuer				2.464	2.464
Verringerung Gewerbesteuerumlage				787	787
Erhöhung Gewinnanteile GWC				245	245
- Konsolidierung im GB II / Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice				365	365
Erhöhung Erträge Bußgelder				100	100
- Konsol. im GB III / Jugend, Kultur, Soziales				756	756
Reduzierung Reinig.& Unterhalt. Gebäude				99	99
- Konsol. im GB IV / Stadtentwicl. u. Bauen				1.333	1.333
Reduzierung Unterhalt. Straßen, Brücken				787	787
Reduzierung Unterhalt. Bahnhofsbrücke				235	235
Reduzierung Unterhalt. Grün- & Sportanl.				88	88
Gesamtkonsolidierung 2011				11.644	12.055

* Die Konsolidierung der freiwilligen Leistungen beinhaltet Personalkostenreduzierungen, die bereits unter Position "I. Personalaufwendungen" veranschlagt wurden. Dieser Teil wurde daher von der Konsolidierungssumme der freiwilligen Leistungen abgezogen (188,9 T€).

** Die Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Einsparungen in den Geschäftsbereichen beinhaltet Personalkostenreduzierungen sowie Konsolidierungen der freiwilligen Leistungen, die bereits unter dem Bereich "Konsolidierung der Aufwendungen" in den Positionen "I. Personalaufwendungen" und "V. Konsolidierung freiwillige Leistungen" veranschlagt wurden. Dieser Teil wurde daher von der Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Konsolidierungen in den Geschäftsbereichen abgezogen). Die Konsolidierungen der Planansätze im Rahmen des HSK als Bestandteil des Haushaltsplanes mit Beschluss vom 28.09.2011 erfolgten gegenüber dem Planbeschluss vom 25.05.2011. Grund für den Neubeschluss des Haushaltes 2011 war ein Einbruch bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 9 Mio. €, der nach dem Planbeschluss vom 25.05.2011 bekannt wurde. Dieser Einbruch war Anlass für die umfangreichen Konsolidierungen in den GB.

Abrechnung HSK 2012 (in T€)					
Einzelmaßnahmen der Konsolidierung	Basis RE 2011	Plan 2012	vorl. RE 2012	Ziel HSK	tatsäch. Konsol.
Konsolidierung der Erträge				1.607	1.607
I. Konsolidierung Steuererträge				1.607	1.607
- Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer von 360 % auf 380 %	<i>Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem HSK 2010</i>			1.556	1.556
- Erhöhung Zweitwohnungsteuer				30	30
- Erhöhung Hundesteuer				21	21
II. Konsolidierung Gebühren, Entgelte				-	-
III. Konsolidierung Gewinnabführ. Beteilig.				-	-
Konsolidierung der Aufwendungen				976	966
I. Personalaufwendungen				727	727
- Reduzierung Personalkosten*	66.200	67.317	66.590	727	727
II. Zinsmanagement				-	-
III. Sachaufwendungen				24	24
- Konsolidierung der Mieten, Reparaturen und Betriebskosten (mehrere Konten)				24	24
IV. Zuschusskonsolidierung				225	215
- Konsolidierung Kulturförderung	233	214	220	19	13
- Konsolidierung Schule für niedersorbische Sprache und Kultur	48	37	41	11	7
- Reduz. Jahresfehlbeträge Beteiligungen				195	195
V. Konsolidierung der freiwilligen Leistungen				-	-
Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Konsolidierungen in den GB**				7.510	7.510
- Konsolidierung im BOB	<i>Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem HSK 2011</i>			109	109
Kürzung Ortsteilebudget				31	31
Kürzung Stadtmarketing				32	32
- Konsolidierung im GB I / Finanz- und Verwaltungsmanagement				3.026	3.026
Anteil Einkommenst./Umsatzsteuer				2.464	2.464
Erhöhung Gewinnanteile GWC				745	745
Allg. Schlüsselzuweisungen				324	324
- Konsolidierung im GB II / Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice				453	453
Kürzung Unterhaltung Gräben				167	167
- Konsol. im GB III / Jugend, Kultur, Soziales				1.550	1.550
Ertragserhöhung § 46a SGB XII				1.441	1.441
- Konsolidierung im GB IV / Stadtentwicklung und Bauen				919	919
Reduzierung Unterhalt. Grün- & Sportanl.				481	481
- Konsolidierung Gesamthaushalt und Konsolidierungen resultierend aus der strikten Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung***				2.134	2.134
Gesamtkonsolidierung 2012				10.093	10.083

* Gegenüber dem Jahr 2011 konnte bei den Personalkosten keine Konsolidierung erzielt werden (nicht zuletzt durch steigende Personalkosten aufgrund von essentiellen Tarifsteigerungen). Jedoch konnte das Rechenergebnis 2012 gegenüber dem Planansatz 2012 deutlich verringert werden. Folgende Maßnahmen erfolgten hierzu: Verzögerung der Wiederbesetzung von Stellen für 1-3 Monate, externe Neueinstellungen mit maximal 36 h/Woche, weitere kw-Setzungen.

** Die Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Einsparungen in den Geschäftsbereichen beinhaltet Personalkosten-reduzierungen sowie Konsolidierungen der freiwilligen Leistungen, die bereits unter dem Bereich "Konsolidierung der Aufwendungen" in den Positionen "I. Personalaufwendungen" und "V. Konsolidierung freiwillige Leistungen" veranschlagt wurden. Dieser Teil wurde daher von der Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Konsolidierungen in den Geschäftsbereichen abgezogen.

*** Die Konsolidierung konnte überwiegend durch einen nicht erwarteten Mehrertrag (Gewerbsteuer i.H.v. 5 Mio. €) erreicht werden. Darüber hinaus musste Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rund 4,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2012 aufgefangen werden (überplanmäßige Ausgaben in den Bereichen Kita (1.164 T€) und Hilfen zur Erziehung (3.112 T€) sowie bei der Maßnahme Bahnhofsbrücke (339 T€)).

Abrechnung HSK 2013 (in T€)					
Einzelmaßnahmen der Konsolidierung	Basis RE 2012	Plan 2013	vorl. RE 2013	Ziel HSK	tatsächl. Konsol.
Konsolidierung der Erträge				1.759	1.759
I. Konsolidierung Steuererträge				1.607	1.607
- Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer von 360 % auf 380 %	<i>Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem HSK 2010</i>			1.556	1.556
- Erhöhung Zweitwohnungsteuer				30	30
- Erhöhung Hundesteuer				21	21
II. Konsolidierung Gebühren, Entgelte				152	152
- Erhöhung Erträge durch Wiedereinrichtung Geschwindigkeitsmessstelle Willmersdorf*				69	69
- Erhöhung Erträge durch eine Erhöhung der Überwachung im ruhenden und fließenden Verkehr*				83	83
III. Konsolidierung Gewinnabführung Beteilig.				-	-
Konsolidierung der Aufwendungen				0	491
I. Personalaufwendungen				-	-
II. Zinsmanagement				0	491
- Zinsmanagement Kassenkredite	1.197	1.300	706	0	491
III. Sachaufwendungen				-	-
IV. Zuschusskonsolidierung				-	-
V. Konsolidierung der freiwilligen Leistungen				-	-
Konsolidierung des Gesamthaushaltes durch Konsolidierungen in den GB				13.371	13.371
- Konsolidierung im BOB	<i>Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem HSK 2011</i>			109	109
Kürzung Ortsteilebudget				31	31
Kürzung Stadtmarketing				32	32
- Konsolidierung im GB I / Finanz- und Verwaltungsmanagement				8.414	8.414
Allg. Schlüsselzuweisungen				4.714	4.714
Anteil Einkommenst./Umsatzsteuer				3.364	3.364
Erhöhung Gewinnanteile GWC				745	745
- Konsolidierung im GB II / Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice				206	206
- Konsol. im GB III / Jugend, Kultur, Soziales				3.935	3.935
Ertragserhöhung § 46a SGB XII				3.194	3.194
- Konsolidierung im GB IV / Stadtentwicklung und Bauen				707	707
Reduzierung Unterhalt. Grün- & Sportanl.				291	291
Gesamtkonsolidierung 2013				15.129	15.620

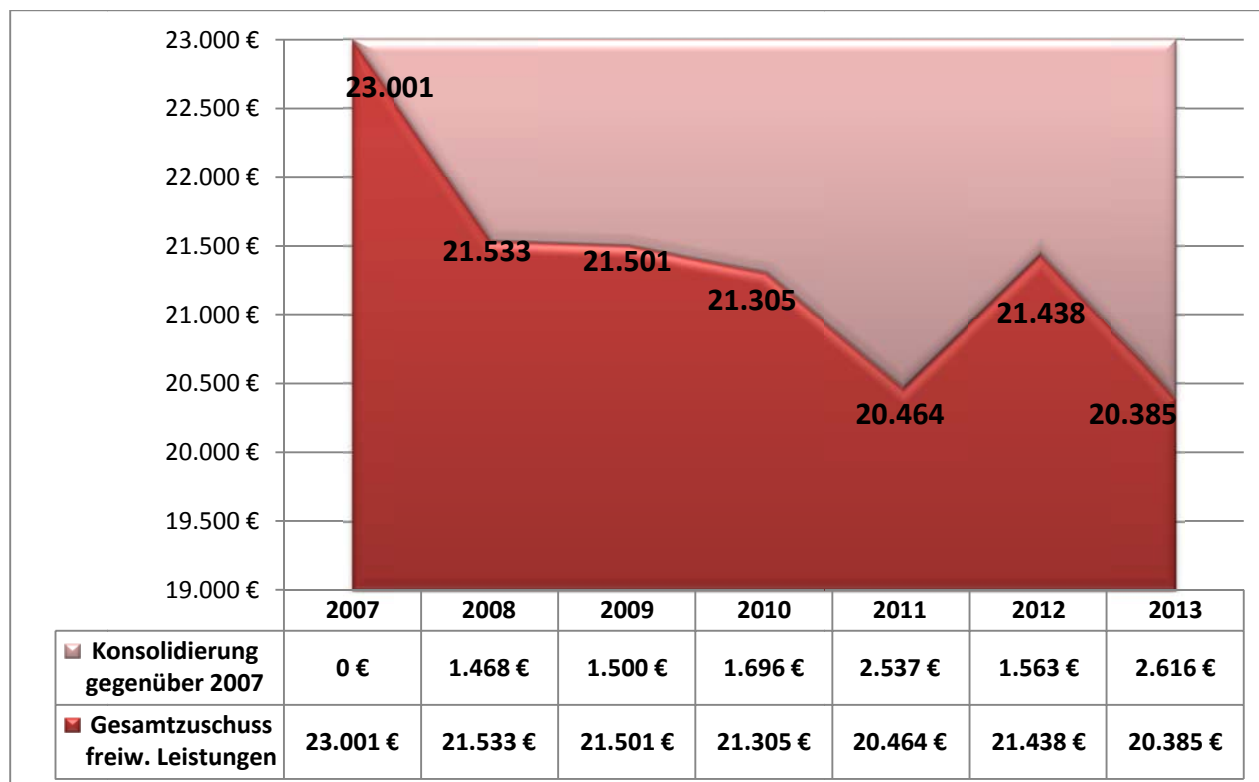
* Die tatsächlichen Erträge sind zum aktuellen Bearbeitungsstand nicht zuverlässig bezifferbar. Daher wird die tatsächliche Konsolidierung analog den Kalkulationen des HSK veranschlagt.

1.4.2 Wichtige strategische Konsolidierungsfelder der Stadt Cottbus

a) Senkung der Zuschüsse für freiwillige Aufgaben der Stadt Cottbus

Die freiwilligen Aufgaben sind ein Hauptschwerpunkt der Konsolidierung der Stadt Cottbus. Im Gegensatz zum pflichtigen Bereich, hat die Stadt Cottbus bei diesen Aufgaben die volle Verfügungsgewalt, „ob“ und „wie“ diese Aufgaben erledigt werden können. **Von 2007 bis 2013 konnte der jährliche Zuschussbedarf von ca. 23 Mio. € auf ein Level von ca. 21 Mio. € gesenkt werden.** Eine weitere Absenkung kann und will die Stadt Cottbus ihren Bürgern nicht zumuten.

Entwicklung der freiwilligen Leistungen der Stadt Cottbus in den Jahren 2007 - 2013 (in T€)

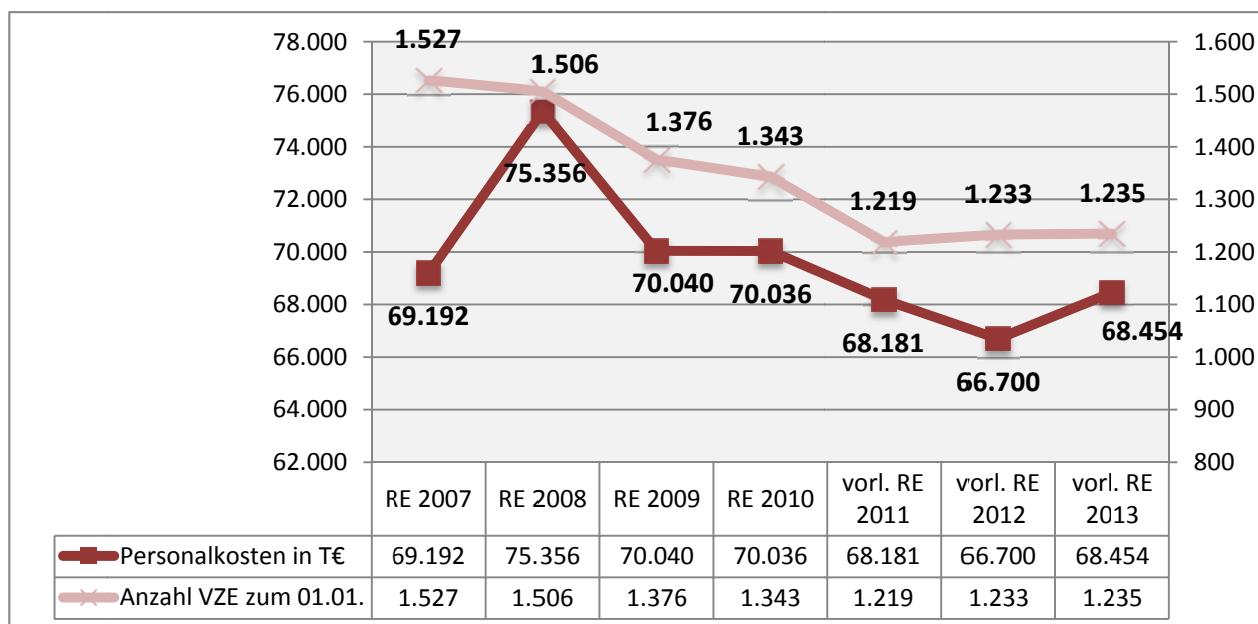


Die Gesamtkonsolidierung der freiwilligen Leistungen in den Jahren 2008-2013 gegenüber 2007 beträgt ca. 11,4 Mio. €.

b) Reduzierung der Personalaufwendungen und Verschlankung der Personalausstattung der Stadtverwaltung Cottbus

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um mit einem möglichst minimalen Personalstamm alle Aufgaben der Stadt Cottbus zu erledigen. **Dabei wurde der Personalbestand im Zeitraum von 2007 bis 2013 um nahezu 20 % verringert.** In den Personalkosten konnte trotz signifikanter Tarifierhöhungen und teilweise hinzukommender Aufgaben ein relativ konstantes Level gehalten werden.

Entwicklung der Personalkosten der Stadt Cottbus in den Jahren 2007-2013 (in T€)



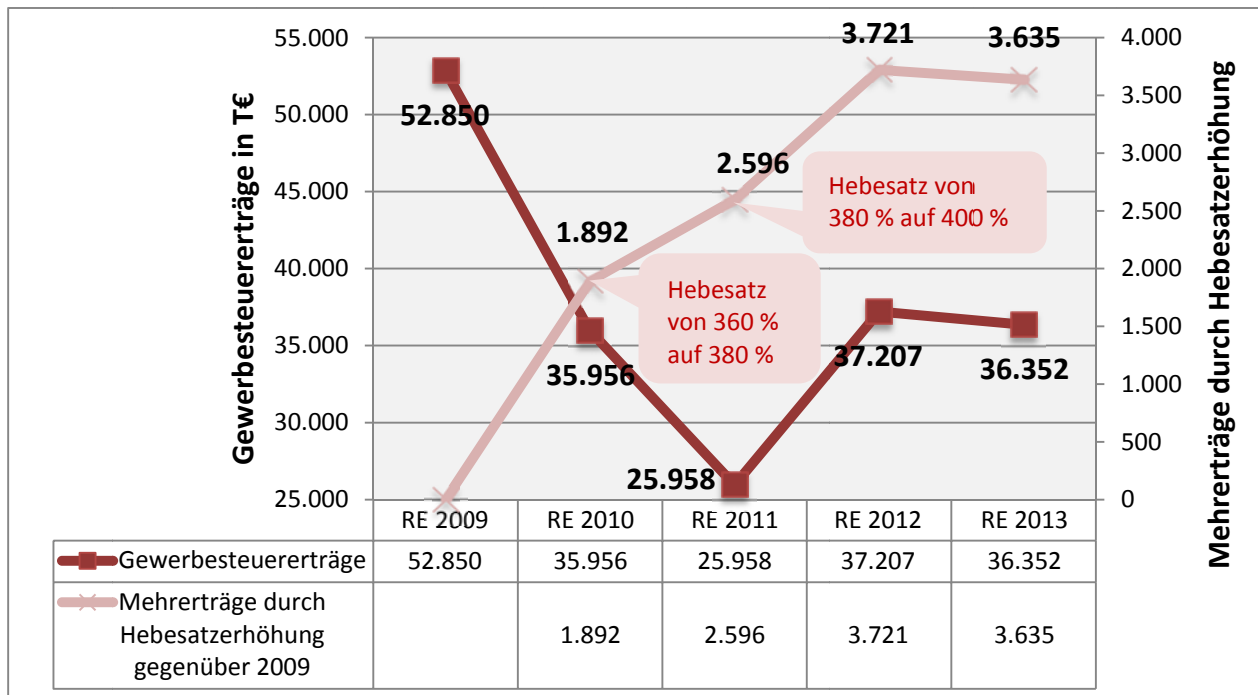
Trotz Tarifsteigerungen und hinzukommender kommunaler Aufgaben konnten die Personalkosten aufgrund systematischer Konsolidierung auf einem stabilen und zum Teil sogar abfallenden Kostenniveau gehalten werden.

c) Erhöhung der Steuersätze zur Konsolidierung des Haushaltes

Die Haushaltslage in den letzten Jahren zwang die Stadt Cottbus zur Erhöhung der Sätze nahezu aller Steuern. Zur Haushaltskonsolidierung trug dabei hauptsächlich die Erhöhung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer B bei. In Folge der Erhöhungen befinden sich die Hebesätze der Stadt Cottbus im interkommunalen Vergleich im Land Brandenburg im oberen Bereich. *Weitere Erhöhungen könnten negative Folgen für die Stadt Cottbus nach sich ziehen. Bei der Gewerbesteuer könnte eine weitere Anhebung negative ökonomische Auswirkungen verursachen und einen entscheidenden Standortnachteil gegenüber anderen Kommunen darstellen, zumal das direkte Umland bereits jetzt deutlich geringere Hebesätze und damit Vorteile bei Gewerbeansiedlungen hat.*

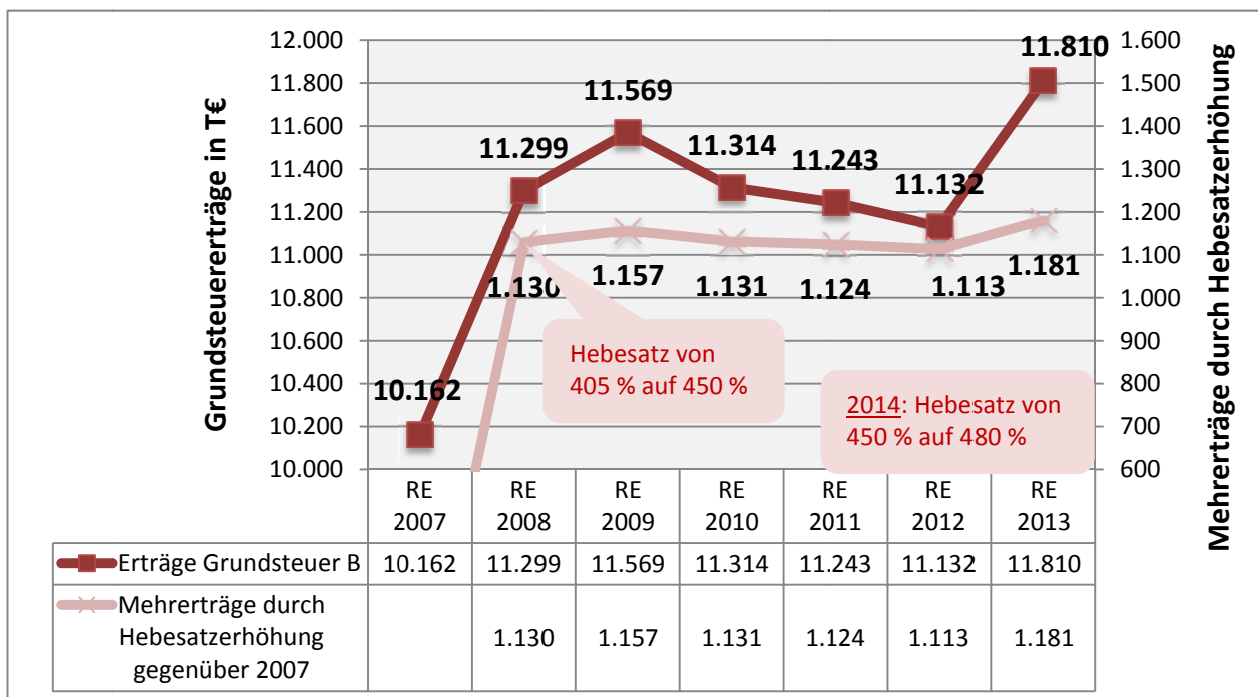
Obwohl die Auswirkungen der Hebesatzerhöhungen mit vertretbarem Aufwand nicht detailliert für jedes Haushaltsjahr ermittelt werden können, lässt sich auch aus den hochgerechneten Größen aufgrund der Rechnungsergebnisse erkennen, welchen erheblichen Anteil an den Konsolidierungen die Hebesatzerhöhungen haben.

Auswirkungen von Hebesatzerhöhungen und allgemeine Steuerentwicklung bei der Gewerbesteuer (in T€)



Die Anhebung der Hebesätze in 2010 von 360 % auf 380 % sowie in 2011 von 380 % auf 400 % konnte zu einer essentiellen Konsolidierung des Gesamthaushaltes beitragen. **Gegenüber 2009 konnten somit durch die beiden Hebesatzerhöhungen im Zeitraum von 2010 - 2013 Mehrerträge in Höhe von ca. 11,8 Mio. € erzielt werden** (es wird dabei darauf abgestellt, dass die Steuerbasis gleich bleibt).

Auswirkungen von Hebesatzerhöhungen und allgemeine Steuerentwicklung bei der Grundsteuer B (in T€)



Bei der Grundsteuer B hat die Anhebung in 2008 von 405 % auf 450 % in den Folgejahren

zu Mehrerträgen geführt. Es konnten gegenüber 2007 im Zeitraum von 2008 - 2013 insgesamt ca. **6,8 Mio. €** konsolidiert werden.

Weitere Konsolidierungen konnten durch Erhöhungen anderer Steuerarten bzw. Satzungsänderungen und Änderungen der Besteuerungsgrundlagen erzielt werden. Hierzu zählen folgende Erhöhungen:

- **Vergnügungssteuer:**

Bei der Vergnügungssteuer für Automaten wurde bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen der Steuersatz ab 01.04.2011 von 12 v. H. auf 15 v. H. erhöht. Die jährliche Ertragserhöhung beträgt ca. 100 T€ (in 2011 75 T€). Bei der sonstigen Vergnügungssteuer wurde für die Pauschalsteuer nach Veranstaltungsfläche ebenfalls zum 01.04.2011 eine Erhöhung von 1,50 €/m² auf 2,00 €/m² vorgenommen. Dadurch ergibt sich ein jährlicher Mehrertrag in Höhe von ca. 5 T€ (in 2011 4 T€). Die **Gesamtkonsolidierung** bei der Vergnügungssteuer beläuft sich im Zeitraum von **2011 bis 2013 auf 289 T€**.

- **Zweitwohnungssteuer:**

Durch eine Satzungsänderung zum 01.01.2010 wurde die Bemessungsgrundlage von der Jahresrohmiete zur Nettokaltmiete geändert und die Besteuerungsbasis geändert, wodurch in den Folgejahren sukzessive neue Ersterfassungen vorgenommen werden konnten. Ab dem 01.04.2011 wurde der Steuersatz von 10 % auf 15 % der Nettokaltmiete erhöht. Dadurch konnten folgende Konsolidierungen erreicht werden:

2009: Steueraufkommen 38 T€

2010: Steueraufkommen 98 T€, Mehrertrag gegenüber 2009 von 60 T€

2011: Steueraufkommen 149 T€, Mehrertrag gegenüber 2009 von 111 T€

2012: Steueraufkommen 231 T€, Mehrertrag gegenüber 2009 von 193 T€

2013: Steueraufkommen 269 T€, Mehrertrag gegenüber 2009 von 231 T€

Gesamtkonsolidierung 2010 - 2013 = 595 T€

- **Hundesteuer**

Ab 01.01.2010 wurde der Steuersatz für den ersten Hund von 67 € auf 72 € und für jeden weiteren Hund von 103 € auf 108 € erhöht. Daraus ergibt sich ein jährlicher Mehrertrag von 16 T€ und eine **Gesamtkonsolidierung in Höhe von 48 T€ im Zeitraum von 2010 bis 2013**.

Durch die Steuererhöhungen bei der **Vergnügungssteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer** konnte im Zeitraum von 2010 bis 2013 eine Gesamtkonsolidierung in Höhe von **932 T€** erzielt werden.

d) Senkung der Zinsbelastung durch ein systematisches Zins- und Liquiditätsmanagement

Das Zinsmanagement nimmt in der Finanzwirtschaft der Kommunen einen wesentlichen Platz ein. Insbesondere die Frage, zu welchem Anteil die Kommune festsatzfinanziert ist - dieser Anteil bedeutet Planungssicherheit - und welcher Anteil als variabel gilt - hier profitiert die Kommune von den in der Regel niedrigeren Geldmarktzinsen im kurzfristigen Bereich. Insbesondere die Beobachtung und Prognose des generellen Zinsniveaus stellt eine wichtige und zugleich schwierige Aufgabe für jede Kommune dar. Als dritte Dimension kommt die Flexibilität hinzu- jederzeit von festen in variable Zinszahlungen wechseln zu können, ohne nennenswerte zusätzliche Kosten im Sinne von

Marktwertausgleich oder Optionsprämien in Kauf nehmen zu müssen.

Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist jedoch eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Zinssatzes sowie der Zinsaufwendungen für Kassenkredite und deren Entwicklung gegenüber 2007 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	RE 2007	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	vorl.RE 2012	Plan 2013
Durchschnittlicher Zinssatz Kassenkredite	4,0 %	4,2 %	2,4 %	1,7 %	1,7 %	1,0 %	1,0 %
Zinsaufwendungen Kassenkredit (in Mio. €)	7,6	7,4	2,0	1,8	2,7	1,2	1,3
Veränderung ggü. 2007 (in Mio. €)		-0,2	-5,6	-5,8	-4,9	-6,4	-6,3

Gegenüber 2007 verringerten sich die Kosten für Zinsen um insgesamt 29,2 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2013.

2 Konsolidierungsstrategie und -ziele

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 soll eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet werden, die Grundlage für die Sanierung der Haushaltswirtschaft darstellen soll.

Der Gesetzgeber fordert grundsätzlich die Vermeidung eines negativen ordentlichen Ergebnisses. Anderenfalls ist eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln und zu verabschieden.

Dabei ist einerseits zu beschreiben, in welchem Zeitraum auf welcher Ebene die Konsolidierung zu erfolgen hat (Konsolidierungsziel). Andererseits müssen diejenigen Mittel und der Weg beschrieben werden, die zur Erreichung der Konsolidierungsziele erforderlich sind (Konsolidierungsmaßnahmen).

Um nachhaltig eine Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen, muss sich die Konsolidierung – da diese in Schritten vollzogen werden muss – bis zur Erreichung des Gesamtziels auch in Teilzielen bewegen. Entsprechend der zu beschließenden Konsolidierungsstrategie stehen folgende Schwerpunkte und Ziele im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen.

2.1 Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos) saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2014	2015	2016	2017
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-19.756,9	-20.587,1	-14.061,1	-13.116,4
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.907,6	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2
= Neuverschuldung ->	-12.849,3	-15.920,4	-9.805,7	-10.365,2

Es liegt, **vor HSK-Maßnahmen**, immer eine Neuverschuldung vor und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt **nicht erreicht**.

2.2 Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2014	2015	2016	2017
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-19.756,9	-20.587,1	-14.061,1	-13.116,4

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann, **vor HSK**, **nicht erfüllt** werden.

2.3 Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z.B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehres Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2014	2015	2016	2017
ordentliches Ergebnis	-10.341,0	-9.910,7	-14.962,2	-15.103,1

in T€

Auch in diesem Teilbereich kann im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch keine Zielerfüllung erreicht werden.

3 Konsolidierungszeitraum

Der Ergebnisplan wird im Laufe des Planungszeitraumes nicht ausgeglichen. Bis zum Jahr 2017 läuft ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von 170,4 Mio. € auf.

Ziel ist, diesen Betrag in der Höhe nicht entstehen zu lassen und abzubauen. Den aufgelaufenen Verlust noch vor dem Ende des Planungszeitraumes zu konsolidieren, ist absolut unrealistisch und wird/kann nicht erreicht werden. Für ein Abschmelzen des Verlustes muss im ordentlichen Ergebnis ein struktureller Ausgleich erfolgen. Die Stadt ist stetig bemüht, das Erfordernis einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung umzusetzen. Dies beweisen die Jahresergebnisse der Vorjahre. Trotz diverser unbeeinflussbarer Faktoren konnte durch die harten Sparanstrengungen eine positive, wenn auch immer noch im Negativbereich, Trendumkehr erreicht werden.

Ausgehend von der strategischen Orientierung der Stadt Cottbus wäre es analytisch und ganzheitlich nicht zu rechtfertigen, pflichtige Aufgaben sowie freiwillige Leistungen, die die Stadt derzeit den Bürgern anbietet, aufzugeben. Dies würde die Standortqualität erheblich gefährden und zu weiteren Ergebnisverlusten in Form von Bevölkerungsabwanderung und damit verringerte Schlüsselzuweisungen führen. Die öffentlichen Mittel üben im Wirtschaftskreislauf einen erheblichen Einfluss aus, so dass hier die Konsolidierungsmöglichkeiten in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den allgemeinen Aufgaben der Stadt stehen müssen.

Eine Leistungsreduzierung bedingt negative Auswirkungen auf die relativen und strategischen Wettbewerbsvorteile der Stadt Cottbus, d. h. im Wesentlichen auf die weichen Infrastrukturfaktoren. Die Stadt Cottbus ist Mitgestalter einer lokalen Lebenswelt, deren Qualität für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt ebenso wichtig ist wie ein ausgeglichener Haushalt. Dabei kann es nicht nur um ein einfaches Sparen gehen, sondern um eine verfahrenstechnische inhaltliche Produktkritik und Einstellung nicht mehr notwendiger Aufgaben.

Trotz der Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise und der Euro-Vertrauenskrise wurde eine positive Ergebnisentwicklung der Stadt Cottbus erreicht, welche weiter zu verstetigen und zu verbessern ist. Nur dadurch kann der strukturelle Ausgleich erreicht und mit dem Abbau der Vorjahresverluste begonnen werden.

Für die Verringerung der Ausgaben im Schuldendienst wurden und werden günstige Zinsangebote genutzt. Eine Tilgungsstreckung führt über die Laufzeit lediglich zu wesentlich höheren Zinsausgaben und belastet damit das Ergebnis zusätzlich. Im derzeitigen Zinsumfeld ist, bei auslaufender Zinsbindung, eine Komplettablösung von Investitionskrediten günstiger. Trotzdem muss ein erhöhtes Augenmerk auf die Kreditinanspruchnahme des Kassenkredites gelegt werden. Das durch die steigende Inanspruchnahme bestehende Zinsrisiko sollte keinesfalls vernachlässigt werden. Insofern sich die Einnahme-/Ausgabensituation nicht

verbessert und sich die Zinsen gegen die Stadt Cottbus entwickeln, sitzt die Stadt in der Verschuldungsfalle fest.¹ Hierbei bedeutet, ausgehend von einem Kreditsaldo von 220,0 Mio.€, eine Erhöhung der Zinsen um nur 0,1 % eine Mehrbelastung von ca. 220.000,00 € pro Jahr.

Trotz aller erheblichen Anstrengungen wird eine Konsolidierung des aufgelaufenen Fehlbetrages im Finanzplanungszeitraum nicht möglich. Der grundsätzliche, überragende Konsolidierungswille der Stadt Cottbus ist anhand der vorläufigen Jahresrechnungen der Vorjahre erkennbar. Der positive Trend muss sich auch in den Folgejahren widerspiegeln.

Der ausgewiesene Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2013 bis 2018.

Das Haushaltssicherungskonzept soll den schnellstmöglichen Ausgleich des Fehlbetrages vorbereiten und verstetigen, hierzu ist im ersten Schritt der Ergebnisausgleich zu erreichen.

Das Wesen der Konsolidierung ist das Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten. Zusätzlich muss vermehrt auch über die Reduzierung von Leistungsstandards nachgedacht werden. Hierdurch kann trotz Beibehaltung der pflichtigen Leistung eine Einsparung erzielt werden.

Eine weitere Zielstellung ist, den Haushalt so zu steuern, dass er auch nach einer Konsolidierung in Zukunft nachhaltig und dauerhaft, ohne die Inanspruchnahme neuer Kommunalkredite, ausgeglichen werden kann. Hierbei ist man im großen Maße von der Stetigkeit der Einnahmen abhängig. Als zusätzlicher negativer Einflussfaktor auf die Einnahmen ist die durch Demografie sinkende Zuweisung. Hierauf kann man als Stadt nur bedingt Einfluss nehmen.

Durch die Einführung von Kontroll- und Steuerungssystemen wurde und wird unmittelbar Einfluss genommen auf:

- Anpassung und Steuerung von Gebührenentwicklungen
- Überarbeitung und Überprüfung von Gebührensatzungen, Entgeltordnungen sowie Honorarordnungen
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungssteuerung im Bereich Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Umsetzung eines aktiven Zielkostenmanagement bei der Planung und Durchführung von Investitionen
- stetige Analyse, Optimierung und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe
- Effiziente Mittelverwendung durch Outsourcing von bestimmten Leistungsbereichen
- Verbesserung der Leistungseffizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsqualität besonders im Bereich der freiwilligen Aufgaben (wobei auf die Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen und Tarifabschlüsse nicht Einfluss genommen werden kann)
- Reduzierungen des Zuschussbedarfs bei kostenrechnenden Einrichtungen

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird für den Konsolidierungszeitraum 2013 bis 2017 maßnahmenbezogen untersetzt. (Punkt 4, > Anlage 1 <) Weitere Maßnahmen sollen

¹ Hier sei folgender Beitrag der renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH empfohlen.

-> <http://www.ey.com/DE/de/Newsroom/News-releases/20121101-Kommunen-in-der-Verschuldungsfalle>

der nachhaltigen Konsolidierung und Verstetigung der Sparanstrengungen dienen, hieraus sollen weitere HSK-Maßnahmen abgeleitet werden. (Punkt 5)

Aufgrund der negativen Ausgabenentwicklung werden weitere tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sein. Auf die Preisentwicklung und tarifäre Erhöhungen kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Hierbei ist gerade in den Betriebskosteneinsparungen kaum mehr eine Kompensation der Preissteigerungen durch Verbrauchseinsparungen möglich. Es muss vermehrt investiert werden, um hier durch energetische Sanierung der bestehenden Objekte weitere Einsparungen und damit Konsolidierung zu erreichen. Hierbei ist ein ausgeglichener Haushalt ebenso notwendig wie entsprechende Hilfen durch das Land Brandenburg.

Als Zieljahr für das Wiedererreichen des strukturellen Haushaltsausgleiches durch die Umsetzung der nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen wird das Jahr > 2019 < festgelegt. (Der erweiterte Ergebnisplan ist der > Anlage 2 < zu entnehmen.)

Der kurzzeitige strukturelle Ausgleich 2015 entsteht nur durch die Auswirkungen der Transaktionen des Rekommunalisierungsgeschäftes Stadtwerke Cottbus GmbH.

Es werden folgende einzuhaltende Höchstfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis festgesetzt:

		Einfluss Rekommunalisierung	Bereinigt
Plan 2014 ->	max. -2.227,9 T€	3.921,0 T€	-6.148,9 T€
Plan 2015 ->	kein Fehlbetrag	5.603,5 T€	-4.794,8 T€
Plan 2016 ->	max. -3.283,6 T€	940,0 T€	-4.233,6 T€
Plan 2017 ->	max. -2.326,7 T€		
Plan 2018 ->	max. -1.023,4 T€		
Plan 2019 ->	kein Fehlbetrag		

4 Übersicht der Maßnahmen des HSK

4.1 Erträge

4.1.1 Einzelprojekte (E1 - E4)

E1 Forderung eines Kulturlastenausgleiches nach Vorbild des sächsischen Kulturraumgesetzes

Ein Problem der Kulturpolitik besteht in der ungleichen Kostenverteilung zwischen den Gemeinden, die größere Kultureinrichtungen unterhalten und den Umlandgemeinden, deren Bürger die Einrichtungen ebenfalls nutzen, ohne sie jedoch mitzufinanzieren. Um dieses Problem sowie das Problem der zahlenmäßig ungleichen Verteilung der kulturellen Angebote im städtischen und ländlichen Raum zu lösen, wird von der Stadt Cottbus die Schaffung eines Kulturraumgesetzes nach sächsischem Vorbild als neuer Ansatz in der Landespolitik gefordert. Zwar ist die Grundlage, welche zum sächsischen Gesetz geführt hat, eine andere (dort ist Kultur eine Pflichtaufgabe) jedoch lassen sich die Grundaussagen auch auf das Land Brandenburg übertragen.

Durch die Erhebung einer Kulturumlage sollen in den ländlichen Kulturräumen die Mitglieder des Kulturraumes an den Lasten der kulturellen Aktivitäten von regionaler Bedeutung

angemessen beteiligt werden. Um eine mögliche Einnahme zu berechnen, wird nur der Landkreis Spree-Neiße herangezogen und die errechneten pro Kopf Zuschüsse bezogen auf die Einwohnerzahl des Vorjahres der Stadt und des Landkreises werden nur auf 10 % der Einwohnerzahl des LK Spree-Neiße angewendet. Die Berechnung befindet sich in der Anlage der HSK-Maßnahme. Um die Komplexität und Schwere eines derartigen Gesetzgebungsprozesses angemessen zu würdigen, wird von einem möglichen Gesetzentwurf und dessen Verabschiedung im Jahr 2015, mit Wirkung im Jahr 2016 ausgegangen. > Verantwortlich FB 41 zusammen mit Verwaltungsspitze.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E1	Planansatz alt neu	0,0	0,0	0,0	0,0 565,4	0,0 570,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	0,0	+565,4	+570,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			0,0	0,0	+565,4	+570,0

E2 Forderung einer Ausfinanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Lt. Koalitionsvereinbarung soll ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeitet werden. Es soll zu einer Entlastung der Kommunen führen. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung soll so geregelt werden, dass keine Ausgabendynamik entsteht. Nach Informationen vom DStGB (Deutscher Städte- und Gemeindebund) sollen die Kommunen jährlich um 5 Mrd. € von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes sollen die Kommunen um 1 Mrd. € entlastet werden. Da keinerlei Details über eine mögliche Gestaltung und Auslegung bekannt sind, wird vorerst nur von einer möglichen Erstattung der ambulanten Leistungen (stationäre Leistungen werden über AG SGB XII erstattet) ausgegangen. Hierbei wird in Ansatz gebracht, dass eine Ausfinanzierung 2014 erst zu 1/5 erfolgen könnte und ab 2015, nach Beschluss des Gesetzes, die volle Ausfinanzierung erfolgt. Als Einnahme wird der Ansatz für ambulante Leistungen der jeweiligen Planjahre zugrunde gelegt.

> Verantwortlich FB 50 zusammen mit Verwaltungsspitze.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 3	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E2	Planansatz alt neu	0,0	0,0 506,6	0,0 2.677,0	0,0 2.809,0	0,0 3.033,8
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			506,6	2.677,0	2.809,0	3.033,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			506,6	2.677,0	2.809,0	3.033,8

E3 Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder

Im stetigen Bemühen um höhere Einnahmen wurde durch harte Verhandlungen eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße über erhöhte Kostensätze in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht.

> Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 5	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E3	Planansatz alt neu	698,3	601,9 761,7	505,5 665,3	505,5 665,3	505,5 665,3
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			63,4	-33,0	-33,0	-33,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			159,8	159,8	159,8	159,8

E4 Forderung nach einer Änderung des KITA-Gesetzes

Die Finanzierung der besseren Personalausstattung in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen verstößt seit deren Inkrafttreten zum 1. Oktober 2010 gegen die Verfassung des Landes Brandenburg. Die Regelung über den entsprechenden Kostenausgleich wurde vom Verfassungsgericht des Landes Brandenburg mit Urteil vom 30. April 2013 für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht gab damit der am 30. September 2011 erhobenen kommunalen Verfassungsbeschwerde der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam gegen eine Regelung im Kindertagesstättengesetz statt. Der Gesetzgeber muss nun spätestens mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2014 eine den Anforderungen der Landesverfassung gerecht werdende Kostenausgleichsregelung treffen. Ein Gesetzesentwurf ist bis zum heutigen Tage nicht bekannt. In einem klärenden Spitzengespräch soll dieser Gesetzesentwurf eingefordert werden. Sofern kein Einlenken erfolgt oder Ergebnisse bekannt werden, wird der Klageweg erneut bestritten. Weiterhin ist die Finanzierung, basierend auf reinen Kopffzahlen, nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechend und es muss auf die tatsächliche Inanspruchnahme abgestellt werden. > Verantwortlich FB 51 zusammen mit Verwaltungsspitze.

in T€							
Nr.	Maßnahme GBIII / 6		Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E4	Planansatz	alt neu	7.663,8	7.732,0 8.632,0	7.805,6 8.805,6	7.912,2 8.912,2	7.981,8 8.981,8
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013				968,2	1.141,8	1.248,4	1.318,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013				900,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0

4.1.2 Prozessoptimierung / Effektivitäts- und Aussagegewinne (E5-E6)

E5 Steigerung der Kostenerstattungen im Bereich der Ordnungsaufgaben

Durch die effektivere Gestaltung der Leistungserbringung im Bereich der Ordnungsaufgaben und den daraus resultierenden vermehrten Leistungsbescheiden an die Bürger erhöhen sich die Kostenerstattungen um planwirksame 11.000 € pro Jahr. Ebenso werden durch die Einführung eines effektiven Planungscontrollings die periodenfremden Erträge und die Kostenerstattungen vom Land präziser im Plan abgebildet. Es kommt zu einer wesentlich besseren Abbildung der wirklichen Erträge. > Verantwortlich FB 32.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBII / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E5	Summe Planansätze	alt neu	54,5	54,5 124,2	54,5 124,2	54,5 124,2
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			69,7	69,7	69,7	69,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			69,7	69,7	69,7	69,7

E6 Erhöhung der Erträge des Fachbereiches Immobilien

Auf Grund des stetigen Controllings sowie Forderungsmanagements im Fachbereich können die Erträge durch bspw. den Abbau von Forderungen bzw. Erhebung von Leistungserstattungen erhöht werden. > Verantwortlich FB 23.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBIV / 2	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E6	Summe Planansätze	alt neu	754,4	754,4 957,9	754,4 957,9	754,4 957,9
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			203,5	203,5	203,5	203,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			203,5	203,5	203,5	203,5

4.1.3 Erhöhung Bürgerfreundlichkeit / Nutzungsfrequenz (E7-E8)

E7 Steigerung der Einnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren

Steigerung der Einnahmen durch ein höheres Volumen an Benutzungsgebühren, welche auf eine bessere und effektivere Gestaltung der Dienstleistungsbereitstellung im Bereich der Verkehrssicherheit zurückzuführen ist. > Verantwortlich FB 32.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBII / 2	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E7	Summe Planansätze	alt	111,0	111,0	111,0	111,0
		neu	134,0	134,0	134,0	134,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			23,0	23,0	23,0	23,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			23,0	23,0	23,0	23,0

E8 Ertragserhöhung Liegenschaftskataster/Geobasisdaten/Grundstücksbewertung / Bauordnung / Straßen- und Grünflächenverwaltung

Durch eine stetig steigende Inanspruchnahme der Leistungen des Fachbereiches/Produktes können die Erträge aus Gebühren in der Planung für 2014 und in der mittelfristigen Planung in den entsprechenden Konten (bspw. Übernahme von Vermögensvorschriften, Gutachterausschuss, Auszüge aus dem Liegenschaftszahlenwerk oder amtseigene Vermessungen sowie allgemeine Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren) erhöht werden. Weiterhin konnte durch die Verbesserung der Kundefreundlichkeit und auch der elektronischen Erreichbarkeit in den vergangenen Jahresabschlüssen ein Anstieg der Erträge für Auskünfte verzeichnet werden. Die Planzahlen für Auskünfte können somit auf Grund der gestiegenen Nachfrage nach Auskünften erhöht werden. > Verantwortlich FB 62 / FB 63.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBIV / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E8	Summe Planansätze	alt	134,0	134,0	134,0	134,0
		neu	175,5	175,5	175,5	175,5
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			39,0	39,0	39,0	39,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			41,5	41,5	41,5	41,5

4.1.4 Ausschöpfung von Einnahmequellen (E9 - E14)

E9 Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung

Durch stetiges Prüfen nach möglichen, noch nicht vorhandenen Einnahmequellen wurde auch das Feld der Konzessionsabgaben bearbeitet. Im Bereich der Fernwärme wurde nun mit Abschluss eines neuen Gestattungsvertrages zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes durchgesetzt. > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€						
Nr.	Maßnahme OBM / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E9	Planansatz	alt	0,0	0,0	0,0	0,0
		neu	200,0	200,0	200,0	200,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	200,0	200,0	200,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			0,0	200,0	200,0	200,0

E10 Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH

Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung gutachterlicher Bewertungen der Stadtwerke Cottbus GmbH ist die Wirtschaftlichkeit des Rückerwerbs der Geschäftsanteile gegeben. Durch den Rückerwerb der Anteile wird der beherrschende

Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich. Dies sichert der Stadt Cottbus in der Sparte Fernwärme eine hohe Übereinstimmung mit den Interessen der Daseinsvorsorge. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Die tatsächlichen Ansatzerhöhungen in den Sachkonten spiegeln nicht die Wirkung der Konsolidierung wider. Teile der Erträge / Einzahlungen stehen ursächlich mit dem Erwerbsvorgang in Zusammenhang. In dieser Tabelle wird nur die tatsächliche, die Kosten der Finanzierung übersteigende Konsolidierung dargestellt.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM / 5	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E10	Summe Planansätze alt neu	0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 198,5	0,0 855,8
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	0,0	198,5	855,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			0,0	0,0	198,5	855,8

E11 Wiedereinrichtung der Geschwindigkeitsmessstelle Willmersdorf

Nach einer Studie der Anstalt für Straßenwesen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen folgte die Empfehlung, diesen Unfallschwerpunkt punktuell zu überwachen. Als geeignetes Mittel wurde die Überwachung mit einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage vorgeschlagen. Bedingt durch die Sanierung der Straße erfolgte im Jahr 2011 der Rückbau der Messanlage. Der Ortsbeirat Willmersdorf fordert die Wiedererrichtung der stationären Geschwindigkeitsmessstelle als Maßnahme der Verkehrsunfallprävention und Durchsetzung der in diesem Bereich angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Aus den Erfahrungswerten der alten Anlage ist bedauerlicherweise mit keiner nachhaltigen Regelbefolgung und damit auch zu keiner Einnahmeverringerung in Folgejahren zu rechnen. > Verantwortlich FB 32.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII / 3	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E11	Planansatz* ¹⁾ alt neu	1.700,0	1.700,0 1.837,6	1.700,0 1.837,6	1.700,0 1.837,6	1.700,0 1.837,6
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			137,6	137,6	137,6	137,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			137,6	137,6	137,6	137,6

E12 Erhöhung der Überwachung im ruhenden und fließenden Verkehr

Durch die Erhöhung des Personaleinsatzes im Bereich Politessen (2x 0,8 VZE), Straßenverkehrsbehörde (1x 1,0 VZE) und Bußgeldstelle (1x 0,9 VZE) insgesamt in Höhe von 3,5 VZE könnten sich die Einnahmen im Produkt Bußgeld jährlich um 166.300 € erhöhen. Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit ist leider mit keiner nachhaltigen Regelbefolgung - damit Einnahmereduzierung - zu rechnen. Die erhöhten Parkgebühren werden die Problematik verschärfen. > Verantwortlich FB 32.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E12	Planansatz* ¹⁾ alt neu	1.700,0	1.700,0 1.866,3	1.700,0 1.866,3	1.700,0 1.866,3	1.700,0 1.866,3
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			166,3	166,3	166,3	166,3
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			166,3	166,3	166,3	166,3

- *) Die Maßnahmen GBII/3 und GBII/4 wirken sich auf dasselbe Produkt-Sachkonto aus, die tatsächliche Auswirkung ist somit wie folgt im HH-Plan zu finden.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII / 3 und GBII / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E11	Planansatz alt		1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
E12	Planansatz neu	1.700,0	2.003,9	2.003,9	2.003,9	2.003,9
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			303,9	303,9	303,9	303,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			303,9	303,9	303,9	303,9

E13 Einnahmeerhöhung durch effektivere Auslastung der Sporthallen

Durch ein effektiveres Auslastungsmanagement werden die Sporthallen in der nachschulischen Zeit besser genutzt und die Einnahmen durch Benutzungsgebühren erhöht.
> Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E13	Summe Planansätze alt		36,5	36,5	36,5	36,5
	Summe Planansätze neu	36,5	52,0	52,0	52,0	52,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			15,5	15,5	15,5	15,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			15,5	15,5	15,5	15,5

E14 Überprüfung des Parkraumkonzeptes auf städtischem Grundbesitz / Ertragserhöhung der Produkte öffentliche Grünflächen / Parkplätze / Betreuung wirtschaftlicher Schwerpunktprojekte

Derzeit werden auf städtischem Grundbesitz, speziell auf Parkplätzen kommunaler Verwaltungsgebäude, keine Gebühren erhoben. Die Umsetzung der Gebührenerhebung soll ab dem III. Quartal 2014 erfolgen. Des Weiteren gibt es auf Grund eines aktiven Vermarktungsmanagements stetige Steigerungen der Mietverhältnisse in den Gebäuden auf dem TIP-Gelände. Dadurch können nun die Erträge für Mieten und Pachten sowie Nebenkosten/Betriebskosten angepasst werden. Auf Grund stetig steigender Schadenersatzleistungen bei Baumschäden durch Verkehrsunfälle sowie der daraus resultierenden Schadenersatzforderungen ergibt sich eine Erhöhung dieser Entgelte. Es wird vermehrt auf Schäden hin kontrolliert und die Beitreibung dieser Forderungen durchgeführt.
> Verantwortlich FB 23 / FB 66.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIV / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E14	Summe Planansätze alt		990,4	978,4	835,6	739,6
	Summe Planansätze neu	1.040,0	1.033,9	1.023,4	880,6	784,6
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-6,1	-16,6	-159,4	-255,4
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			43,5	45,0	45,0	45,0

4.1.5 Interkommunale Zusammenarbeit (E15)

E15 Eingliederung Ausländerbehörde des Landkreises Spree-Neiße

Durch die Eingliederung der Ausländerbehörde des Landkreises Spree-Neiße in die Ausländerbehörde der Stadt Cottbus wird die Aufgabenwahrnehmung effektiver gestaltet. Die Stadt Cottbus erzielt durch diese interkommunale Zusammenarbeit in den Jahren 2014 - 2017 Mehrerträge von 100.900 € jährlich (Erstattung vom Landkreis Spree-Neiße für die Aufgabenwahrnehmung). > Verantwortlich FB 33 zusammen mit Verwaltungsspitze.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII / 6	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
E15	Planansatz	325,6	331,6	331,6	331,6	331,6	
	alt neu		432,5	432,5	432,5	432,5	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			106,9	106,9	106,9	106,9	
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			100,9	100,9	100,9	100,9	

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)

A1 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - Cottbusverkehr GmbH

Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg hin zur Wertaufholung beschritten. Die Ergebnisse der aktiven Betreuung flossen in den aktuellen Wirtschaftsplan 2014 der CV GmbH ein und er weist gegenüber den Vorjahren eine Ergebnisverbesserung und ab 2017 eine positive Bilanz aus.

> Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
A1	Planansatz	350,0	200,0	275,0	275,0	0,0	
	alt neu		153,0	140,0	70,0		
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-197,0	-210,0	-280,0	-350,0	
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-47,0	-135,0	-205,0	0,0	

A2 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - EGC mbH

Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg hin zur Wertaufholung beschritten. Die Ergebnisse flossen in den aktuellen Wirtschaftsplan 2014 der EGC ein. In 2014 und den Folgejahren kommt es zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses. > Verantwortlich Bereich RStU.

							in T€
Nr.	Maßnahme OBM / 2		Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A2	Planansatz	alt neu	0,0	80,0 0,0	92,0 0,0	90,0 0,0	88,0 0,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013				0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013				-80,0	-92,0	-90,0	-88,0

A3 Reduzierung des Zuschusses - CMT GmbH

Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe des Betriebskostenzuschusses. Durch das Beteiligungsmanagement wurde eine Sondertilgung bestehender Kredite in 2015/2016 angeregt. Somit sinken der Zinsaufwand nachhaltig und damit auch die Höhe des Zuschusses. Die Ergebnisse wirken nun in der Mittelfristplanung 2015 - 2017 der CMT ergebnisverbessernd. > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM / 3	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A3	Planansatz	2.962,4	2.962,4	2.962,4	2.962,4	2.962,4
	alt neu		2.962,4	2.932,4	2.902,4	2.872,4
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	-30,0	-60,0	-90,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			0,0	-30,0	-60,0	-90,0

4.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A4 - A5)

A4 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren.

> Verantwortlich FB 20.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBI / 2a	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A4	Planansatz alt neu	1.300,3	2.430,4 1.154,1	3.245,9 1.646,2	3.946,9 2.317,2	4.634,5 2.973,4
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-146,2	345,9	1.016,9	1.673,1
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-1.276,3	-1.599,7	-1.629,7	-1.661,1

Diese Maßnahme wird um die Maßnahme 2b erweitert und dieser neue Ansatz ist im Haushaltsplan nicht zu finden, da die Einsparung aus GBI / 2b diese übersteigt.

A5 Entschuldung der kreisfreien Städte durch das Land Brandenburg -Auswirkungen ergänzt und kumuliert 2a-

Das Problem von hohen Kassenkreditsalden besteht neben Cottbus auch in den anderen kreisfreien Städten. Das Land ist deshalb aufgefordert, sich über geeignete Maßnahmen zur Entschuldung mit den kreisfreien Städten zu verständigen. Die Stadt Cottbus wird, zusammen mit den anderen Städten, verstärkt fordernd gegenüber dem Land auftreten. Nicht zuletzt war und ist es zum einen auch Sache des Landes, durch einen bedarfsgerechten Finanzausgleich einen Beitrag zur Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben zu leisten. Es kann nicht akzeptiert werden, dass hier im Land vermehrt Überschüsse auftreten und eine längst überfällige Anpassung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes auf die lange Bank geschoben wird. Zum anderen muss sich das Land gerade hier zurechnen lassen, dass auch durch die bisherige Kommunalpolitik die Defizite bei den kreisfreien Städten aufgelaufen sind. Die Entschuldung würde durch geringere Kassenkreditsalden zu einer nachhaltig verringerten Zinsbelastung führen.

Angesetzt wurden Hilfen in Höhe von:

2015 = 10,0 Mio. € / 2016 = 15,0 Mio. € / 2017 = 20,0 Mio. €.

Die Differenz zwischen dieser Einsparung und der Einsparung aus der Maßnahme 2a ist die allein resultierende Einsparung durch diese HSK-Maßnahme.

> Verantwortlich FB 20 zusammen mit Verwaltungsspitze.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBI / 2b	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A5	Planansatz *) alt neu	1.300,3	2.430,4 1.154,1	3.245,9 1.608,1	3.946,9 2.133,0	4.634,5 2.469,5
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-146,2	307,8	832,7	1.169,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-1.276,3	-1.637,8	-1.813,9	-2.165,0

Dieser Planansatz neu ist im Haushaltsplan im Produkt-Sachkonto hinterlegt.

4.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit (A6)

A6 Ausgliederung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Durch die Ausgliederung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in den Landkreis Spree-Neiße im Jahr 2013 sollte diese Aufgabenwahrnehmung effektiver gestaltet werden. Dieses Ziel wurde voll erreicht. Die Stadt Cottbus erzielt durch diese interkommunale Zusammenarbeit in den Jahren 2014 - 2017 Einsparungen von 85.000 € bis 125.000 € jährlich. > Verantwortlich FB 39 zusammen mit Verwaltungsspitze.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII / 5	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A6	Planansatz alt neu	745,9	773,7 688,7	787,3 688,7	799,3 688,7	813,7 688,7
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			57,2	57,2	57,2	57,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			85,0	98,6	110,6	125,0

4.2.4 Einsparung bei Unterhaltung und Bewirtschaftung (A7)

A7 Reduzierung Unterhaltungskosten im Produktbereich Grundschulen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Reduzierung Gebäudeunterhaltung aufgrund einer durch aktive Mitteleinwerbung und Fördermittelmonitoring vorliegenden Fördermittelzusage zur Komplettsanierung des Standortes Regine-Hildebrandt-Grundschule/Haus A über die Städtebauförderung (Stadtumbau - Rückführung soziale Infrastruktur) werden Maßnahmen der Gebäudebewirtschaftung nicht mehr in ursprünglicher Höhe benötigt. Weiterhin können durch Einführung eines umfänglichen Kostencontrollings Potenziale der Aufwandssenkung gehoben werden. Durch eine fortlaufende Optimierung der Arbeiten an den Gebäuden der Jugendeinrichtungen sowie ein aktives Kostencontrolling wird eine Reduzierung des Aufwandes erreicht. > Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A7	Summe Planansätze alt neu	4.568,9	2.636,5 1.902,1	2.525,3 2.078,9	2.568,4 1.876,0	2.627,3 1.903,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-2.666,8	-2.490,0	-2.692,9	-2.665,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-734,4	-446,4	-692,4	-724,3

4.2.5 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A8)

A8 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussreduzierung Kindertagespflege / Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige / KITA freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan

Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmissbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Es erfolgt ein Stopp des Anstiegs der Patienten. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer weiteren Suchtberatungsstätte. Ebenso erfolgte durch aktive politische Arbeit ab 01.08.2013 eine Änderung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Einrichtung. Ab dem 1. Lebensjahr hat sich der Betreuungsbedarf zu Gunsten einer Tageseinrichtung geändert. Der angemeldete Bedarf in der Kindertagespflege ist somit rückläufig. Intern wird durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen

Kostenerstattungen verstärkt. Hierbei werden strenge Verfahrensstandards sowie die Fortschreibung und weitere Umsetzung einheitlicher Verfahrensstandards bei der Installation und Überprüfung neuer und laufender Hilfen zur Erziehung beitragen. Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Fachleistungen bei Beibehaltung der erforderlichen Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation, Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht. Schlussendlich wird die Finanzierung der Kitas freier Träger noch einmal überarbeitet, dabei werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Beratungsleistungen der AIOS GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Optimierungsprozess zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit eingearbeitet und damit Konsolidierungseffekte bei Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten gehoben. > Verantwortlich FB 53 / FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 2	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A8	Summe Planansätze alt neu	44.713,7	45.854,0 42.633,4	47.117,1 43.888,1	48.310,9 45.581,9	49.528,5 46.799,5
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-2.080,3	-825,6	868,2	2.085,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-3.220,6	-3.229,0	-2.729,0	-2.729,0

4.2.6 Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling (A9)

A9 Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigem ordentlichen Aufwand

Eine Reduzierung der Aufwendungen kann durch eine fortlaufende Optimierung der Verwaltungsarbeit und der Kostenkontrolle erreicht werden. So werden bspw. die Grundbesitzabgaben und Versicherungen sofort den Verkäufen von städtischem Grundbesitz angeglichen. Ferner konnte die Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser eine Reduzierung dieser Aufwendungen erreichen. Durch das eingeführte Druck- und Medienkonzept der Stadt Cottbus konnten Einsparungen im Bereich der Datenverarbeitung, EDV-Material und den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzeichnet und auf die nächsten Jahre gespiegelt werden. Eine stete Aufgabenkritik unterstützt den Prozess zusätzlich. Ebenso können durch die Umstellung von Aus- und Fortbildungen in externen Bildungseinrichtungen auf vermehrte Inhouse-Seminare Reduzierungen in den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten erreicht werden.

Ferner wird die Bewirtschaftung der Gebäude ab dem Jahr 2014 durch die Hausmeister übernommen. Die Versicherungsverträge wurden neu ausgehandelt und neu abgeschlossen und die Aufwendungen für die Grundbesitzabgaben und Versicherungen reduziert. Im Bereich Straßen- und Grünflächenverwaltung konnte durch härtere Verhandlungen ein neuer Leasingvertrag mit einer neuen und reduzierten Leasingrate geschlossen werden.

> Verantwortlich FB 23 / FB 61 / FB 66.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIV / 3	Bezug 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A9	Summe Planansätze alt neu	1.243,1	1.385,6 1.083,7	1.489,0 1.278,2	1.579,9 1.347,9	1.621,7 1.389,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-159,4	35,1	104,8	145,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-301,9	-210,8	-232,0	-232,7

4.3 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2
vorl. 2011	-52.217,4	184,6	-52.032,8	-100.953,0
vorl. 2012	-12.353,2	-20,7	-12.373,9	-113.326,9
vorl. 2013	-6.732,4	0,0	-6.732,4	-120.059,3
Ansatz 2014	-10.341,0	0,0	-10.341,0	-130.400,3
Plan 2015	-9.910,7	0,0	-9.910,7	-140.311,0
Plan 2016	-14.962,2	0,0	-14.962,2	-155.273,2
Plan 2017	-15.103,1	0,0	-15.103,1	-170.376,3
Planung 2018	-14.489,9	0,0	-14.489,9	-184.866,2
Planung 2019	-14.148,1	0,0	-14.148,1	-199.014,3

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Ansatz 2014	8.113,1	0,0	8.113,1	8.113,1
Plan 2015	10.719,4	0,0	10.719,4	18.832,5
Plan 2016	11.668,6	0,0	11.668,6	30.501,1
Plan 2017	12.776,4	0,0	12.776,4	43.277,5
Planung 2018	13.466,5	0,0	13.466,5	56.744,0
Planung 2019	14.428,0	0,0	14.428,0	71.172,0

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2
vorl. 2011	-52.217,4	184,6	-52.032,8	-100.953,0
vorl. 2012	-12.353,2	-20,7	-12.373,9	-113.326,9
vorl. 2013	-6.732,4	0,0	-6.732,4	-120.059,3
Ansatz 2014	-2.227,9	0,0	-2.227,9	-122.287,2
Plan 2015	808,7	0,0	808,7	-121.478,5
Plan 2016	-3.293,6	0,0	-3.293,6	-124.772,1
Plan 2017	-2.326,7	0,0	-2.326,7	-127.098,8
Planung 2018	-1.023,4	0,0	-1.023,4	-128.122,2
Planung 2019	279,9	0,0	279,9	-127.842,3

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2014	2015	2016	2017
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-11.643,8	+132,3	+12.607,5	+19.660,0
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.907,6	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2
= Neuverschuldung ->	-4.736,2	+4.799,0	+16.862,9	+22.411,2
Nachrichtlich: Entschuldungshilfe ->		10.000,0	15.000,0	20.000,0

Nach HSK-Maßnahmen liegt **ab 2015** keine Neuverschuldung vor und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt **erreicht**.
Ab 2016 wäre das Ziel auch ohne Entschuldungshilfe erreicht.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2014	2015	2016	2017
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-11.643,8	+132,3	+12.607,5	+19.660,0
Nachrichtlich: Entschuldungshilfe ->		10.000,0	15.000,0	20.000,0

Das **Konsolidierungsziel 2** kann, **nach HSK**, **ab 2015 erfüllt** werden.
Ab 2017 wäre das Ziel auch ohne Entschuldungshilfe nahezu erreicht.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2014	2015	2016	2017
ordentliches Ergebnis	-2.227,9	808,7	-3.293,6	-2.326,7
Bereinigung um Einmaleffekte				
durch Stadtwerkekauf				
Gewinnausschüttung	-3.921,0	-7.603,5	-940,0	
Grunderwerbsteuer		+2.000,0		
bereinigte ord. Ergebnis	-6.148,9	-4.794,8	-4.233,6	-2.326,7

In diesem Teilbereich kann im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch keine Zielerfüllung erreicht werden.

5 Konsolidierungsmaßnahmen zur Ableitung zukünftiger HSK-Maßnahmen

Der folgende Abschnitt soll ein durch die Stadt fortzuführendes Pflichtenheft darstellen und eine Konsolidierungsstrategie vorgeben, welche auch nach dem strukturellen Ausgleich fortzusetzen ist. Zusammen mit der strategischen Haushaltskonsolidierung verfolgt sie die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken. Die systematische Prüfung der Aufgaben und deren Erledigung bilden hierbei einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Bewertung des Konsolidierungspotenzials sollte jedoch stets unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Ziele erfolgen. Folgende Ansätze sollten hierbei befolgt werden:

5.1 Durchzuführende Aufgabenkritik und Art der Erledigung

Die Wahrnehmung sowohl freiwilliger als auch pflichtiger Aufgaben ist in einem kontinuierlichen Prozess kritisch zu überprüfen.

Als pflichtige Aufgaben/Leistungen sind dabei diejenigen Aufgaben zu verstehen, zu deren Wahrnehmung die Kommune durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann und im Sinne der Konsolidierung sollte. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“.

Als freiwillige Aufgaben/Leistungen sind solche Aufgaben zu sehen, zu deren Wahrnehmung die Kommune gesetzlich nicht verpflichtet ist und bei denen sie nach eigenem Ermessen über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung entscheiden kann. Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben, wenn die Kommune teilweise oder vollständig auf Erträge (z. B. Gebühren) verzichtet, Erstattungen bzw. Zuschüsse gewährt oder Leistungen anbietet, bei denen sie über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheiden kann (z. B. Angebote, die über den rechtlich festgelegten Rahmen bzw. Standard hinausgehen).

Die Höhe von Aufwendungen für pflichtige Leistungen werden wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung häufig als gar nicht oder nur bedingt beeinflussbar angesehen. Gleichwohl können erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden sein, zum Beispiel durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards.

Bei Kürzungen pflichtiger Leistungen und bei allen freiwilligen Leistungen ist im Einzelnen zu prüfen, ob sie (bzw. ihre Wahrnehmung) aufgegeben werden können bzw. welche Möglichkeiten zur Kürzung des Leistungsspektrums und/oder zur Aufwandminimierung sowie zur Ertragssteigerung bestehen. Hierbei ist strikt darauf zu achten, dass die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten werden und durch Standardreduzierung keinesfalls der Standortfaktor an sich und damit die Stadtentwicklung selbst gefährdet wird.

Im Rahmen der Aufgabenkritik sind insofern folgende Prüfungen vorzunehmen:

- auf welche Produkte bzw. Aufgaben kann ganz oder teilweise verzichtet werden;
- bei welchen Produkten bzw. Aufgaben kann die Leistungserbringung mit dem Ziel einer dauerhaften Kostensenkung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden;
- bei welchen Produkten bzw. Aufgaben und Zielgruppen besteht hinsichtlich der demografischen Entwicklung Konsolidierungspotenzial beziehungsweise kann vorher bereits ein agierende, strategische Anpassung erfolgen, um zum Eintreffen des

Problems bereits die passende Lösung vorbereitet zu haben und eine verzögerte, damit kostenintensivere Anpassung zu vermeiden;

- kann das Leistungsangebot entfallen oder eingeschränkt werden, weil es bereits ein allgemein zugängliches Dienstleistungsangebot eines anderen Trägers gibt, oder kann dies initiiert werden.

In diesem Zusammenhang sind sukzessive für alle Produkte Ziele und Kennzahlen festzulegen (vgl. § 14 Abs. 3 KomHKV) sowie ein Bewertungsschema zur Priorisierung der Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, um auf dieser Basis auch die personellen und sachlichen Ressourcen entsprechend der festgelegten Prioritäten bereitstellen zu können.

Neben der Aufgabenkritik ist die Art der Aufgabenerledigung zu überprüfen, z. B.

- zeitliche Einschränkung bei der Leistungserbringung, z. B. tageszeitlich, nach Wochentagen oder auch saisonal, gezielte Konzentration auf die Auslastungsspitzen und eine Entlastung der Zeiten mit geringerer Auslastung. In publikumsintensiven Bereichen wäre durch nachfrageorientiertes Arbeiten eine gezielte Auslastungssteuerung möglich;
- Ermittlung von Vergleichswerten (Benchmark);
- zumutbare Einschränkung des Benutzerkomforts bei öffentlichen Einrichtungen.

Überdies kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei neuen Projekten, Maßnahmen und/oder Aktivitäten. Konsequente Nutzung von Fördermitteln unter Berücksichtigung möglicher Folgekosten (insbesondere für die laufenden Aufwendungen);
- verwaltungsinterne Bündelung von Aufgaben bzw. Zusammenführung einzelner Fachämter, Fachbereiche oder Dienststellen;
- Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), u. a. zur Ermittlung und Ausweisung aller (direkten und indirekten) Kosten, die mit kommunalen Leistungen verbunden sind, einschl. Offenlegung interner Leistungsbeziehungen (hierbei ist vorab der Produkt- und Kontenrahmen der Stadt Cottbus zu überprüfen und zu überarbeiten, da bereits hier eine Planung und Buchung auf der Ebene der KLR erfolgt);
- permanente Durchführung von Gebührenkalkulationen und Anpassungen der Gebührensätze;
- Festlegung von Kostendeckungsgraden bei Einhaltung möglicher gesetzlicher Vorgaben.

Aktivitäten im Bereich der freiwilligen Aufgaben:

Im Bereich der kulturellen Selbstverwaltungsaufgaben (freiwillige Leistungen) erfolgt in der Stadt Cottbus seit vielen Jahren eine permanente Umsetzung von strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zur Stabilisierung und Konsolidierung des Haushaltes in Verbindung mit der von allen demokratischen Parteien in der Stadtverordnetenversammlung getragenen kommunalpolitischen Zielstellung, keine öffentlichen kulturellen Angebote im Oberzentrum Cottbus grundsätzlich aufzugeben.

Hinsichtlich der Prüfung weiterer Struktur- und Organisationsmaßnahmen im Bereich der kulturellen Selbstverwaltungsaufgaben ist eine Situation erreicht, in der die Potenziale und Möglichkeiten durch die kontinuierlichen Konsolidierungsmaßnahmen ohne generellen und grundsätzlichen Angebots- und Aufgabenwegfall ausgeschöpft sind.

Seit 1999/2000 erfolgte durch Organisations- und Strukturmaßnahmen ein kontinuierlicher Stellen- sowie ein sozialverträglich gestalteter Personalabbau um 35 % (einschließlich der Eigenbetriebe Tierpark und Glad-House) sowie eine Konzentration der Standorte mit Reduzierung der genutzten Immobilie.

Insbesondere wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Die Schließung aller Stadtteilbibliotheken/Zweigstellen der Stadt- und Regionalbibliothek (Leipziger Str., Sandow, Sachsendorf) die Übernahme der Aufgaben der Stadtbildstelle ohne Stellenzuführung (Auflösung dieser Einrichtung) und 2013 das Zusammengehen mit der VHS (Geschäftsstelle der VHS im Gebäude der Bibliothek) zu einem kommunalen Lernzentrum, verbunden mit einem Stellenabbau von 19 Stellen (45 Stellen im Jahr 2000, 26 Stellen in 2013) und der Aufgabe des Standortes der ehemaligen Geschäftsstelle der VHS in der Bahnhofstraße.

Die Ausgründung des Festivals des Osteuropäischen Films unter Wegfall von 2 Stellen in der Stadtverwaltung und Deckelung der kommunalen Zuwendungen auf dem Niveau von 2003 trotz der zwischenzeitlich erfolgten Tarifentwicklungen.

Die Konzentration des kommunalen Angebotes an soziokulturellen Zentren auf eine zentrale Einrichtung, das Jugendkulturzentrum Glad-House, verbunden mit der Schließung zweier dezentraler Standorte/Einrichtungen (Club Südstadt, Club Onkel Tom's Hütte) und der Reduzierung von 9 Stellen (20 im Jahr 2000, 11 in 2013).

Im Bereich der Städtischen Sammlungen (Stadtmuseum, Stadtarchiv, Naturkunde, Wendisches Museum) erfolgte die Einstellung der musealen Arbeit in den Fachgebieten Archäologie sowie Geologie und Biologie (Naturkunde), verbunden mit der Aufgabe des Standortes Amtsteich 17/18, der Zusammenführung von Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie Erledigung der Haushaltsbearbeitung und Verwaltungsangelegenheiten für diese durch die allgemeine Kulturverwaltung und den damit einhergehenden Abbau von 11 Stellen (22 in 2000, 11 in 2013) und im Kulturamt/Kulturverwaltung um 6 Stellen (10 im Jahr 2000, 4 Stellen 2013). Damit verbunden hat das Kulturamt/Kulturverwaltung jegliche eigene Veranstaltungsaktivitäten (wie in den allermeisten Mittel- und Großstädten praktiziert) eingestellt.

Die Fusion des Konservatoriums und des Kindermusicals Cottbus unter dem Dach des Konservatoriums, verbunden mit der Aufgabe des eigenen Standortes des Kindermusicals und der Reduzierung von 20 Stellen beider Einrichtungen (52 im Jahr 2000, 32 in 2013).

Ausgründung des Raumflugplanetariums unter Wegfall der Stelle Techniker und Reduzierung der Zuwendungen für die personell-inhaltliche Arbeit der Einrichtung um 8,5 %.

2010 wurde die kommunale Puppenbühne Regenbogen mit dem in freier Trägerschaft befindlichen Kinder- und Jugendtheater Piccolo fusioniert und an einem Standort zusammengeführt. Die Zuwendungen der für den Theaterbetrieb sind trotz der Preis- und Tarifentwicklungen gedeckelt.

Im Bereich der Zuwendung Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus (BKC) bemüht sich die Stadtverwaltung Cottbus seit 2010 gegenüber dem MWFK (Ministerium für Wirtschaft, Forschung und Kultur), angesichts der Haushaltssituation der Stadt eine Reduzierung der Zuwendungen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln in den Jahren 2011 bis 2016 zu erreichen, ohne den Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Cottbus zur

Finanzierung der BKC vom 29.08.2004 zu kündigen. Von den 2004 vertraglich festgeschriebenen 4.670,0 T€ der Stadt wurde 2011 mit dem MWFK eine schrittweise Senkung bis auf 3.850,0 T€ 2013 und die anschließende schrittweise Rückkehr auf die im Vertrag von 2004 vereinbarten Mittel im Jahr 2017 abgestimmt. Auf dieser Basis erfolgte die Einstellung in die Planung 2013 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2017. Angesichts der zwischenzeitlich durch das Land ab 2013 erfolgenden zusätzlichen Bereitstellung von Personalverstärkungsmitteln für die BKC, hat das Ministerium der Finanzen die Abstimmungen der Stadt mit dem MWFK 2013 nicht mehr mitgetragen und die um ein Jahr vorgezogene Rückkehr zur Zuwendungssumme gemäß dem geltenden Finanzierungsvertrag von 2004 zwingend verlangt. Im Zeitraum 2011 bis 2016 sollten ursprünglich mit der einseitigen Absenkung der Finanzierung der Stadt kumuliert 2.693,9 T€ konsolidiert werden. In dem nun mit der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in der Nebenabrede zum Abkommen vom 20.12./23.12.2013 einschließlich der Nebenabreden für 2011 und 2012 erreichten Konsolidierungsergebnis können im Zeitraum 2011 bis 2016 1.873,9 T€ an Zuwendungen an die BKC tatsächlich konsolidiert werden.

Im unmittelbaren Bereich des Stadtmuseums erfolgte seit 2000 eine Stellen- und Personalreduzierung bis 2013 auf 1/3, von 9 Stellen mit 8,75 VZE auf 3 Stellen mit 2,5 VZE. Durch die sich ebenfalls seit 2000 ergebenden Erfordernisse einer grundhaften Gebäudesanierung erfolgte andererseits nur ein qualitativ und quantitativ eingeschränkter Ausstellungsbetrieb. 2011 musste der Ausstellungsbetrieb in Folge bauaufsichtlicher Auflagen ganz eingestellt werden. Mit der 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung eingeleiteten inhaltlichen und infrastrukturellen Restrukturierung der Arbeit des Stadtmuseums und Profilierung als Gedächtnis der Stadt ergibt sich die Notwendigkeit, wieder entsprechende finanzielle Mittel für die Ausstellungstätigkeit und Ausstellungsbetreibung (Wache, Aufsicht) in die Haushaltsplanungen ab 2014 einzustellen. Die Stadt Cottbus hat dabei den Weg gewählt, für die Ausstellungstätigkeit eine neue Immobilie, das Haus Bahnhofstr. 22, zu erwerben. Die bisher von Stadtmuseum und Stadtarchiv gemeinsam genutzte Liegenschaft Bahnhofstr. 52 soll andererseits weiter als Museumsfunktionsgebäude genutzt und als künftiger zentraler Archivstandort der Stadt Cottbus langfristig entwickelt werden. Damit kann wiederum die gegenwärtig als zweiter Archivstandort genutzte Immobilie Hallenser Str. 5 (eine ehemalige Schule) langfristig aufgegeben werden. Der Vorteil des eingeschlagenen Weges ist nicht nur, dass die fachliche Arbeit in den gegenüberliegenden Häusern mit dem drastisch reduzierten Personalbestand effektiver und kostengünstiger (u. a. Transporte) gestaltet werden kann, sondern auch die zu bewirtschaftende und zu unterhaltende Gesamtgebäudenutzfläche um 20 % reduziert wird. Dies schlägt sich langfristig in den Gebäudebetriebs- und -unterhaltungsaufwendungen nieder.

Im Rahmen der ständigen Prüfung der freiwilligen Leistungen wurden auch die Entgelte angepasst. Übersicht Entgelte Kultureinrichtungen (Stand Dezember 2013):

Einrichtung	Beschluss StVV	Inkrafttreten	Veränderung	Bemerkung
Konservatorium und Kindermusical	Entgeltordnung Unterrichts- entgelt 15.12.10	01.02.2011	Erhöhung der Entgelte im Hauptfach- unterricht um 25%	Rückgang der Schülerzahlen ab 2012
	Entgeltordnung Konzertsaal 30.10.02	21.11.2002		nach Sanierung Konzertsaal Überarbeitung zum 01.01.2015

Einrichtung	Beschluss StVV	Inkrafttreten	Veränderung	Bemerkung
Stadt- und Regionalbibliothek	Benutzungs- und Entgeltordnung 29.06.2011	10.07.2011	Erhöhung Jahresbenutzungsendgelt für Erwachsene um 60%	
Volkshochschule	Benutzungs- und Entgeltordnung 29.06.2011	01.08.2011	Erhöhung der Kursentgelte um durchschn. 30%	
Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	Entgeltordnung 30.11.2011	01.01.2012	Erhöhung der Entgelte bis zu 50%	
Städtische Sammlungen Stadtmuseum und Wendisches Museum	Entgeltordnung 31.01.2001	22.02.2001		Neue Entgeltordnung in 2014 für 2015 (Ende Umbau, bzw. Neueröffnungstermin)
Archiv	Entgeltordnung 25.02.2004	28.03.2004		
Stiftung Fürst-Pückler- Museum Park und Schloss Branitz	Entgeltordnung 30.03.2011	24.04.2011		
Eigenbetrieb Tierpark	Entgeltordnung 28.03.2012	22.04.2012		
Eigenbetrieb Jugendkulturzentrums Glad- House	Entgeltordnung 28.11.2011	01.01.2002	Regelt nur Mindestentgelte, Kinoentgelte 2013 erhöht	Flexible Eintrittspreisgestaltung (Veranstaltungsabhängig)

Im Bereich der Sportförderung wurde mit der Änderung der „Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades ‚Lagune‘“ im Dezember 2011 eine dauerhafte Senkung der Haushaltsbelastung erreicht. Darüber hinaus wurde mit der Kürzung lt. HSK vom 25.04.2012 eine erneute Senkung erreicht.

Im Bereich der Beteiligungen wird durch eine ständige Begleitung auf eine Verbesserung des Jahresergebnisses und somit einen geringeren Zuweisungsbedarf hingearbeitet. Hierbei ist es erstes vorrangiges Ziel, den Abschreibungsbedarf zu minimieren bzw. mit der Wertaufholung der bereits durchgeführten Sonderabschreibung auf den Beteiligungswert zu beginnen. Im zweiten Schritt ist es das Ziel, die Zuschüsse auf ein Minimum zu reduzieren. Die ersten Ergebnisse schlagen sich in den Maßnahmen OBM 1 - 3 (A1 - A3) nieder.

Aktivitäten im Bereich der pflichtigen Aufgaben:

Durch eine bereits durchgeführte Organisationsuntersuchung und Umstellung auf Spitzabrechnung konnten im KITA-Bereich Einsparungen realisiert werden. Auch und gerade aufgrund der Ergebnisse wurden strengere Verfahrensstandards definiert. Das Ergebnis schlägt sich in der Maßnahme GBIII / 2 (A8) nieder. Darüber hinaus wurde mit der am 30. September 2011 erhobenen kommunalen Verfassungsbeschwerde der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam die Einhaltung der

Konnexität gefordert. Der ursprüngliche Kostenausgleich wurde vom Verfassungsgericht des Landes Brandenburg mit Urteil vom 30. April 2013 für verfassungswidrig erklärt. Die aus einem hieraus resultierenden neuen Gesetzesentwurf resultierenden Mehreinnahmen schlagen sich in der HSK Maßnahme GBIII/6 (E4) nieder. Ebenso wurden durch Untersuchung und anschließender Auswertung weiterzuleitende Mehrausgaben festgestellt, welche durch die Maßnahme GBIII/5 (E3) kompensiert wurden.

Durch die Umsetzung einer verstärkten Kostenkontrolle sowie Einführung strengerer Verfahrensstandards konnten ebenso in den Bereichen Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige Zuschussreduzierungen erreicht werden, welche sich in der Maßnahme GBIII/2 (A8) wieder finden. Die Maßnahme GBIII/3 (E2) ist in diesem Bereich ein weiterer Baustein, um den Schritt hin zur Einhaltung der Konnexität zu beschreiten.

In den weiteren Bereichen der übertragenen Aufgaben wie zum Beispiel der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Wohngeldstelle und der Bau- und Denkmalschutzbehörde wurde und wird durch interkommunale Zusammenarbeit der Weg einer Konsolidierung gesucht.

5.2 Prüfung der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen können.

Hierbei ist zu beachten, dass möglicherweise durch Änderung der Gesetzeslage zukünftige Zusammenarbeit umsatzsteuerpflichtig werden könnte. Im Koalitionsvertrag ist zwar enthalten, dass dies verhindert werden soll, jedoch gibt es keine eindeutige Rechtsprechung seitens des Europäischen Gerichtshofes. Bei Definition oder Abschluss weiterer Verträge zur Zusammenarbeit ist dieser rechtsunsichere Bereich ein weiteres Hemmnis.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit nach dem GKG:

- Informell (z. B. Erfahrungsaustausch)
- Privatrechtlich (z. B. Mietvertrag, GmbH)
- Arbeitsgemeinschaften
- Zweckverbände
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
 - delegierend = Übertragung der Aufgabe
 - mandatierend = Durchführung der Aufgabe

Kommunen müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben stärker als bisher zusammenarbeiten, um eine effektive und effiziente Leistungserbringung zu sichern, ohne die Regionalität und Ansprechbarkeit zu verschlechtern. Die interkommunale Zusammenarbeit wird dazu beitragen, entweder die Aufwendungen bei gleichbleibender Quantität und Qualität zu senken oder Qualität und Quantität der Leistungen bei gleichem Budget zu steigern. So können Einsparungen beispielsweise durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten oder die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erzielt werden. Durch einen kommunalen Gedanken- und Informationsaustausch können weitere Potenziale erkannt werden. Auch die Möglichkeiten der stufenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und dem Land sind - soweit rechtlich zulässig - intensiver als bisher zu prüfen und ggf. zu realisieren.

In mehreren öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hat die Stadt Cottbus mit Beschlüssen die kommunalpolitische Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus 2013 auf den Weg gebracht. Hier ist erstens die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg zu nennen, in dem es keinen Personalübergang gab. Die Aufgaben werden jeweils in Cottbus und Spree-Neiße bürgerfreundlich, unabhängig von der Zuständigkeit nach Wohnort, bearbeitet. Zweitens ist die Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und der Förderung des Tierschutzes, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und über die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln zwischen den beiden Gebietskörperschaften wirksam. Diese Aufgabe ging in die Zuständigkeit des Landkreises über. Die Mitarbeiter wurden nach § 613 a übergeleitet. Die Zweigstelle in Cottbus arbeitet; der Standort bleibt so wie bisher erhalten. Es ändert sich für die Mitarbeiter in Bezug auf den Arbeitsort nichts. Die dritte Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße betrifft die Übernahme der dem Landkreis Spree-Neiße obliegenden ausländerbehördlichen Aufgaben und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in die Zuständigkeit der Stadt Cottbus. Hier kamen sieben Kollegen vom Landkreis zu uns. Cottbus übernimmt die Aufgaben vom Landkreis Spree-Neiße. In Forst wurde eine Außenstelle eingerichtet. Das Ziel, durch die Behördenzusammenlegung eine effizientere und bürgerfreundlichere Aufgabenwahrnehmung umzusetzen, wurde erreicht.

Bereits abgeschlossene Aufgabenfelder:

- Mit dem Beschluss II-001/13 wurde die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße im Bereich Aufgaben nach dem Fischereigesetz festgelegt.
- Die geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben der Tier- und Pflanzenproduktion in der Stadt Cottbus und die daraus möglichen Synergieeffekte waren die Ursache für eine vertiefte Untersuchung einer Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft/Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Seit dem 01.04.2013 werden die Aufgaben im Fachbereich 83/39 gemeinsam in der Verantwortung des Landkreises Spree-Neiße (SPN) wahrgenommen. Der Beschluss II-002/13 bestätigt die interkommunale Zusammenarbeit. Das erforderliche Gesamtbudget der beiden zusammengeschlossenen Verwaltungseinheiten hat sich verringert und die Auswirkungen sind in der Maßnahme GBII/5 (A6) abzulesen. Hauptsächlich sind:
 - Besetzung einer ehemaligen Behördenleiterstelle mit einer geringer vergüteten Fachkraft,
 - Synergieeffekte durch Optimierung der Arbeitsabläufe (Neuaufteilung der zu bearbeitenden Gebietskulisen).
- Der Schwerpunkt der zu betreuenden Ausländer wurde in der Stadt Cottbus identifiziert. Die fachliche Leitung dieser Behörde war jedoch in Cottbus nicht besetzt und somit übernahm die Stadt Cottbus zum 01.04.2013 die Verantwortung für die Behörde der Körperschaften Stadt Cottbus und Landkreis SPN. Der Beschluss II-003/13 bestätigt die interkommunale Zusammenarbeit. Die Auswirkungen sind in der Maßnahme GBII/6 (E15) abzulesen.
- Mit der Ausgründung der IT-Dienstleistungen in das Kommunale Rechenzentrum Cottbus (KRZ) sollten nicht nur mögliche Einsparungen auf den Haushalt der Stadt selbst erreicht werden, sondern auch Möglichkeiten, Synergien durch ein flexibleres, großflächigeres Leistungsangebot zu erzielen. Als erster kommunaler Anbieter in Brandenburg stellt das KRZ Cottbus zentrale IT-Services zur Verfügung.

Der Schwerpunkt im Standesamtsbereich liegt auf der Umsetzung des erneuerten Personenstandsgesetzes (PStG). Gesetzlich waren die Kommunen verpflichtet, bis zum 1. Januar 2014 die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur elektronischen Führung der Personenstands- und Sicherungsregisters zu schaffen. Das KRZ Cottbus bietet allen Kommunen in Brandenburg an, auf der zentralen Rechenzentrumsplattform das elektronische Personenstandswesen zu betreiben und garantiert dabei die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sowie die Unveränderlichkeit und die dauerhafte Speicherung der Daten. Angesichts des Empfehlungsschreibens des Brandenburgischen Ministeriums des Innern, die Aufgabe der elektronischen Registerführung (ePR) auf Cottbus zu übertragen und des verstärkten Nachfrageverhaltens der Kommunen bzw. Landkreise, wurde in 2011 im KRZ Cottbus mit der Vorbereitung der technischen Plattform für das ePR begonnen. Zu Beginn des Jahres 2012 wurden die Arbeiten an der technischen Plattform für das ePR mit Produktivsetzung des Standesamts Cottbus beendet.

Mit Stand 31.12.2012 verzeichnet das KRZ Cottbus 65 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigte öffentlich-rechtliche Vereinbarungen. Davon sind 18 bereits durch das Ministerium des Innern genehmigt worden. Ab dem IV. Quartal 2012 erzielt der Eigenbetrieb erstmalig Umsatzerlöse aus der Erbringung von Leistungen für brandenburgische Kommunen im Zusammenhang mit der Standesamtsoftware AutiSta und der Führung des elektronischen Personenstandsregisters (ePR) und Sicherungsregisters (einschließlich Fachsupport und Migrationsunterstützung). Diese belaufen sich auf 29,4 T€. Im Geschäftsjahr 2013 haben sich weitere 104 brandenburgische Standesämter dem Kommunalen Rechenzentrum Cottbus angeschlossen und nehmen über das vom Rechenzentrum betriebene Portal ab 2013 die gesetzlich vorgeschriebene, elektronische Verfügung von Personenstandseinträgen vor. Dementsprechend zeichnet sich ab dem Geschäftsjahr 2013 eine adäquate Steigerung des Umsatzvolumens ab. Die Umsatzerlöse 2013 belaufen sich auf 267,4 T€ (vorläufiger IST-Wert vorbehaltlich des Jahresabschlusses).

Die voraussichtliche Lage des Rechenzentrums wird als positiv und chancenreich beurteilt. Im kommunalen Bereich bietet die Branche ein sehr großes Wachstumspotenzial. In diesem Zusammenhang verfolgt das Rechenzentrum konsequent das Ziel, seine Umsatzerlöse zu steigern. Dazu wird in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin die Dienstleistungspalette ausgebaut und neben dem bestehenden Produktportfolio weitere Services zum Fachverfahren AutiSta/ePR für die Kommunen und Landkreise angeboten wie z. B. Durchführung von In-House-Schulungen, Konfiguration von Firewalls, das Modul XPersonenstandsadapter, das Clearingmodul, die elektronische Sammelakte und der Aufsichtsclient.

Neben den bekannten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Personenstandswesen wird das Kommunale Rechenzentrum in den Folgejahren, beginnend 2015, sein Produktportfolio stetig anpassen. Der Eigenbetrieb wird sein Angebot auf die Implementierung und den laufenden Betrieb kommunaler Fachverfahren ausweiten. Beispiele hierfür sind P&I Loga und DMS, die in Kooperation mit den Herstellern der vorgenannten Anwendungen und dem Vertriebs- und Servicepartner T-Systems International GmbH umgesetzt werden können. Das umfangreiche Know-How kann zukünftig für Nischenangebote genutzt werden, die andere kommunale Anbieter nicht darstellen können.

Darüber hinaus werden in den kommenden Geschäftsjahren weitere Services im Zusammenhang mit der Übernahme und dem Betrieb der ehemaligen Fachverfahren aus

Ulm angeboten. Das betrifft die technisch-organisatorische Vorbereitung und Abarbeitung der kommunalen Fachverfahren für Finanz-, Einwohner-, Ausländerwesen und Ordnungswidrigkeiten. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag für die Erzielung von Synergieeffekten, nicht nur für die Stadt Cottbus selbst, sondern auch für Kommunen über die Kreisgrenzen des Landkreises SPN hinaus, geleistet.

Bereits geprüfte Aufgabenfelder:

- Gemäß § 16 BbgDSchG (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Bei Delegation der Aufgabe würde die Stadt Cottbus diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Die Einflussnahmemöglichkeit im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und insbesondere die Entscheidungskompetenz der Einleitung eines Dissens-Verfahrens würden entfallen. In Baugenehmigungsverfahren entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Denkmalschutzbehörde.

Soweit die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde bei der Stadt Cottbus verbleiben, wäre somit bei interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich Denkmalschutz noch eine Einflussmöglichkeit durch die Stadt Cottbus gegeben. Die Bauaufsichtsbehörde ist aber gemäß § 20 BbgDSchG an das Verfahren des BbgDSchG gebunden. Die Einflussnahmemöglichkeiten der Bauaufsichtsbehörde betreffen jedoch nur das Genehmigungsverfahren/Erlaubnisverfahren selbst. Die Überwachung der denkmalrechtlichen Anforderungen obliegt wieder der Denkmalschutzbehörde. In diesem Verfahren liegt oftmals der Schwerpunkt (Farbauswahl, Befundung etc.).

Für die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde erhält die Stadt Cottbus keine konkreten Zuweisungen. Für Gebührenerhebungen fehlt es an einer landesgesetzlichen Grundlage. Die Aufgabenwahrnehmung wird durch pauschale Zahlungen nach FAG ausgeglichen. Sollte das BbgDSchG geändert werden, wären die Regelungen des Art 97 Abs. 3 BbgLVerf (Konnexitätsprinzip) zu beachten.

Die Mitarbeiterstruktur stellt sich für CB und SPN nach www.lkspn.de wie folgt dar:

- CB: 1,5 VzE (1 SB Denkmalschutz, 1 SB Denkmalschutz/Baulasten)
- SPN: 4 MA (1 SBL Denkmalschutz, 3 SB Denkmalschutz)

Die Anzahl der zu betreuenden Denkmale und Denkmalbereiche ist vergleichbar.

Somit ständen Einsparungsmöglichkeiten in einem hohen Missverhältnis zu einem Verlust der Einflussmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt der wichtigen städteplanerischen Ziele.

- Die Gutachterausschüsse wurden zum 01.01.2014 durch das MI für 5 Jahre neu bestellt. Die Landkreise Spree-Neiße (SPN) und Oberspreewald-Lausitz (OSL) haben beim MI einen Antrag auf Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (SPN/OSL) gestellt. Für die Stadt Cottbus wurde ebenfalls ein neuer Gutachterausschuss für die Dauer für 5 Jahre ab dem 01.01.2014 berufen.

Die Vorsitzende des Gutachterausschusses ist in der Stadt Cottbus nach Stellenplan mit einem VzE-Anteil von 0,2 bedacht. Darüber hinaus werden die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses durch 2 VzE wahrgenommen (Personalkosten 2012 > 122.470,93 €; Landeszuweisungen (Personal- und Sachkosten) 118.600,- €).

Da die Personalkosten der 2 SB der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schon die Zuweisungen überschritten und Synergieeffekte für alle beteiligten Körperschaften gesehen

wurden, wurden die Landkreise Spree-Neiße (SPN) und Oberspreewald-Lausitz (OSL) im September 2013 angefragt, ob eine von den katasterbehördlichen Zuständigkeiten losgelöste Zusammenarbeit als Möglichkeit der Zusammenarbeit angesehen wird. Mit Schreiben vom 17. und 18.10.2013 teilten die Landkreise SPN und OSL schriftlich mit, dass eine herausgelöste Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen als nicht zielführend und synergiebringend erachtet wird.

in Prüfung befindliche Aufgabenfelder:

In den folgenden Aufgaben werden derzeit Untersuchungen zu einer möglichen Zusammenarbeit durchgeführt. Weiterhin gibt es regelmäßige Runden der Verwaltungsspitzen der Stadt Cottbus und des Landkreises SPN, in denen die Thematik der Zusammenarbeit besprochen wird:

- Kinder und Jugend (z. B. Adoptionsvermittlung)
- Ordnung und Sicherheit (z. B. Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
- Tourismus (neben den bestehenden Tourismusverbänden)
- Wirtschaftsförderung
- Einrichtung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes

Gerade im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes werden betragsmäßig nennenswerte Synergien gesehen, da die Arbeit der Ämter durch Einführung der Doppik an Umfang und kaufmännischer Komplexität gewonnen haben. Weiterhin gab es in der Vergangenheit Bestrebungen der Städte Spremberg, Guben und Forst, ein gemeinsames RPA zu bilden. Gemäß Artikel der Lausitzer Rundschau „Rote Zahlen im Peitzer Amtshaushalt für 2014“ vom 19.12.2013 wollen nun auch einige kreisangehörige Kommunen die Bildung eines eigenen RPAs vorantreiben.

5.3 Einnahmenbereich

5.3.1 Regelmäßige Prüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen

Nach § 64 Abs. 2 BbgKVerf wird für die Finanzmittelbeschaffung der Kommune der Vorrang spezieller Entgelte, „soweit vertretbar und geboten“, vor der Steuerfinanzierung einer Leistung statuiert. Nur soweit die Erhebung spezieller Entgelte nicht in Betracht kommt, können die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Steuern beschafft werden. Die Kreditaufnahme steht in der Rangfolge der Beschaffung von Finanzmitteln an letzter Stelle. Da sie im Hinblick auf den Schuldendienst eine Vorbelastung künftiger Haushalte darstellt, kommt eine Aufnahme nur in Betracht, wenn - nach Ausschöpfung aller anderen Deckungsmöglichkeiten - eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Subsidiaritätsprinzip).

Die bisherigen Ergebnisse flossen in die HSK-Maßnahmen E9 - E14 ein.

5.3.2 Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und Umlagen

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sollten - bezogen auf die Gemeindegrößenklasse - mindestens in Höhe des jeweiligen gewogenen Durchschnittshebesatzes festgesetzt sein. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze sollte erst in Betracht kommen, wenn zumindest der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht ist und

die Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch eine Senkung nicht gefährdet wird.

Die ggf. gegenüber der Veranschlagung eintretenden Mehrerträge müssen konsequent zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt und dürfen nicht für Mehraufwendungen verwendet werden. Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten Erträge aus Steuern, allgemeinen Umlagen und Zuweisungen des Landes im Haushaltsjahr bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Eine darüber hinausgehende höhere Ertragsplanung sollte nicht vorgenommen werden. Regionale Abschlüsse sollten eingearbeitet werden. Überdies muss die Erhöhung bzw. Einführung anderweitiger Steuern bzw. Abgaben stets unter der Berücksichtigung der Standortfaktoren und des Niveaus des Umlandes geprüft werden.

Mit der letztmalig am 26.06.2013 beschlossenen Hebesatzerhöhung und den vielen vorangegangenen Erhöhungen, siehe Punkt 1.4.2 c), ist die Belastungsfähigkeit für die Bürger und Firmen der Stadt Cottbus endgültig erreicht. Weitere Erhöhungen sollten unter Berücksichtigung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Firmenstandort nicht mehr vorgenommen werden. Gerade im Bereich der Gewerbesteuer bieten hier die in der Nähe liegenden Städte Spremberg, Guben und Forst weit günstigere Hebesätze.

5.3.3 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Kommunen mit defizitärer Haushaltslage sind entsprechend den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung verpflichtet, schwerpunktmäßig Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen zu überprüfen. Kann oder soll auf derartige Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Bei kostenrechnenden Einrichtungen ist zur Begrenzung des Zuschussbedarfes neben der konsequenten Absenkung der Aufwendungen eine Steigerung der Erträge anzustreben. Die in diesem Rahmen für alle Gebührensatzungen zu erstellenden Kalkulationsgrundlagen sollten sich an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch Gebühren oder spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat die Kommune die gesetzlichen Einschränkungen auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

Im Bereich der Bewirtschaftung kommunaler Immobilien/Objekte kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Überprüfung, ob eine Erhöhung der Mieten und Pachten möglich ist;
- Überprüfung aller Pachtverträge, ob Erhöhungen des Pachtzinses zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisierbar sind;
- Überprüfung, ob und welche kommunalen Immobilien für die Vermarktung von Solaranlagen geeignet sind;
- Erhöhung der Vermietungsauslastung von kommunalen Einrichtungen/Räumen durch gezielte Werbemaßnahmen.

Die regelmäßige Überprüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen erfolgt regelmäßig. Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen werden gezielt daraufhin überprüft, ob sie in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können.

In regelmäßigen Abständen von maximal 3 Jahren sollen die o.g. Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen überprüft werden. Ziel ist ein maximaler, gesetzlich zulässiger

Kostendeckungsgrad. Ein Ansatz von Ergebnisverbesserungen kann erst nach Vorliegen der Zahlen endgültig abgeschätzt werden und findet seinen Niederschlag im nächsten HSK bzw. der Auswertung dieses HSK.

Verantwortlich sind alle Fachbereiche.

Kann oder soll auf derartige Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Zuschussbedarf zu verringern und der Grundsatz der Kostendeckung auf zuverlässig erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen in vollem Umfang auszuschöpfen. Basis bilden alle betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Verwaltungsgebühren werden nach den zulässigen Höchstsätzen erhoben. Beiträge, die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhebungspflichtig sind, werden unter Beachtung der Kostendeckungspflicht erhoben.

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Rot markierte sind älter als 3 Jahre.

	Beschluss	VA
Abfallentsorgungssatzung -5. Änderung-	30.10.2013	FB 70
Abfallgebührensatzung -4. Änderung-	27.11.2013	FB 70
Abwassersatzung -2. Änderung-	24.11.2010	FB 70
Erschließungsbeitragssatzung	01.03.2005	FB 66
Friedhofsgebührensatzung	27.11.2013	FB 66
Gebührensatzung der Kindertagespflege	30.05.2013	FB 51
Gebührensatzung der kommunalen Horte	30.05.2013	FB 51
Hebesatzsatzung	26.06.2013	FB 20
Hundesteuersatzung	25.11.2009	FB 20
Marktgebührenordnung -2. Änderung-	27.11.2013	FB 32
Parkgebührenordnung	30.11.2013	FB 32
Rettungsdienst - Gebührensatzung	18.12.2013	FB 37
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus (Sondernutzungssatzung) -1.Änderung-	28.03.2010	FB 66
Straßenreinigungsgebührensatzung	27.11.2013	FB 70
Straßenreinigungssatzung -6. Änderung-	30.10.2013	FB 70
Übergangseinrichtungen - Gebührensatzung	22.12.2011	FB 50
Vergnügungssteuersatzung	16.12.2010	FB 20
Verwaltungsgebührensatzung -1. Änderung-	04.06.2012	FB 10
Zweitwohnungssteuersatzung	16.12.2010	FB 20
Entgeltordnung - Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes	10.02.2003	FB 51
Entgeltordnung - Internat "Haus der Athleten"	22.12.2011	FB 51
Entgeltordnung - Jugendkulturzentrums "Glad-House" regelt Mindestsätze, Kinoentgelte 2013 erhöht	28.11.2001	FB 41
Entgeltordnung - kommunale Sporthallen, Sportfreizeitanlagen, Sport- und Freizeitbad "Lagune"	30.10.2013	FB 51
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus	15.12.2010	FB 41
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus – Konzertsaal wird nach Sanierung des Saales zum 01.01.2015 überarbeitet	30.10.2002	FB 41
Entgeltordnung - Räume und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus	10.02.2003	FB 51
Entgeltordnung - Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	30.11.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadt- und Regionalbibliothek	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadtarchiv der Stadt Cottbus wird nach Umbau und Sanierung für 2015 überarbeitet	25.02.2004	FB 41
Entgeltordnung - Stadtgeschichtliche Sammlungen Cottbus wird nach Umbau für 2015 überarbeitet	31.01.2001	FB 41

	Beschluss	VA
Entgeltordnung - Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	30.03.2011	FB 41
Entgeltordnung - Tierpark Cottbus	27.03.2012	FB 41
Entgeltordnung - Volkshochschule Cottbus	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Wohnheim Thomas-Müntzer-Straße 7-10	31.03.2006	FB 51

5.3.4 Kostenerstattungen/Finanzerträge

In allen Verwaltungsbereichen ist die Heranziehung von Drittverpflichteten zu prüfen; alle möglichen Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte sind geltend zu machen und zeitnah einzuziehen.

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob durch stärkere Einbindung/Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können. Hierbei ist auch die Möglichkeit des cash poolings intensiv zu prüfen.

Ein Ergebnis ist in die HSK-Maßnahmen E14 eingeflossen.

5.4 Ausgabenbereich

5.4.1 Instrumentarium der vorläufigen Haushaltsführung

Auch in Zeiten mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept wird diese Maßnahme eingesetzt. Sie soll die Nachhaltigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen fördern. Hierzu werden alle Fachbereiche immer wieder eindringlich auf die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung sensibilisiert. Ihnen wird regelmäßig aufgetragen, nur Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Stadt Cottbus rechtlich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und die der weiteren mittel- und unmittelbaren Konsolidierung des Haushaltes dienlich sind.

Durch den jeweils bewirtschaftenden Fachbereich werden die verantwortungsvolle Entscheidung, inwieweit die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind, und die entsprechende Nachweisführung gesichert. Der Fachbereich Finanzmanagement steht ihnen dabei beratend zur Seite.

Alle Fachbereiche und Fraktionen sind in diesem Zusammenhang weiterhin dazu aufgerufen, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes neue Konsolidierungsmaßnahmen zu erschließen. Alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden jeweils vor Einstellung in den aktuell zu bearbeitenden Haushalt nach den strengen Maßstäben der vorläufigen Haushaltsführung und mit der Maßgabe, die vorhandenen Mittel nachhaltiger und wirkungsorientierter einzusetzen, geprüft.

Unterstützend ist hier die Dienstanweisung, II_20_11, zur vorläufigen Haushaltsführung ab 01.01.2014 in Kraft getreten. Weiter gefördert wird dies durch das Rundschreiben 01/2013 vom 05.02.2013, welches eine Bestätigung für Ausgaben ab 1.000,00 € durch den/die Fachbereichsleiter/-in FB20, ab 5.001,00 € durch den/die Leiter/-in GB I und ab 50.001,00 € durch den/die Oberbürgermeister/-in regelt.

Somit werden absolut strenge Maßstäbe an zu tätigende Ausgaben gestellt.

5.4.2 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind ein bedeutender Ausgabenblock in den kommunalen Haushalten. Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen entstehen allerdings auch weitere erhebliche Sach- und Gemeinkosten (z.B. Verwaltungsoverheadkosten, Objektkosten etc.). Sie stellen damit eine wichtige Komponente eines Kommunalhaushaltes dar und dürfen aus der Konsolidierung nicht ausgeklammert werden. Die Konsolidierung der Personalaufwendungen sollte mit einer Diskussion zu strategischen Zielen, Aufgaben und Schwerpunkten der Kommunalpolitik verbunden werden. Neben der damit erforderlichen Aufgabenkritik sowie der Überprüfung von Standards bei der Aufgabenerfüllung sind Optimierungsmöglichkeiten bei Geschäftsprozessen zu prüfen. Ableitend daraus sind eine Stellenbedarfsplanung und eine langfristige Personalentwicklungsplanung zu erstellen.

Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen bzw. des Personalbestandes können sein:

- Überprüfung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen, ob die Aufgaben (im bisherigen Umfang) überhaupt noch notwendig sind oder durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personal bewältigt werden können, eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe (Überprüfung der Stellenbewertungen) oder wöchentlichen Arbeitszeit erfolgen kann, eine Wiederbesetzungssperre bzw. -verzögerung möglich ist, eine hausinterne Umsetzung gegebenenfalls nach entsprechenden Fortbildungs-/ Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.
- Überprüfung der Möglichkeit „Freistellung anstatt Jahressonderzahlung/-zuwendung“;
- Information der Tarifbeschäftigten über die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung, hierbei sollten neben dem Kommunalen Versorgungsverband auch andere Anbieter zugelassen werden;
- Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und Erhöhung der Arbeitsproduktivität;
- Befristung von Arbeitsverträgen bzw. sonstige arbeitsvertragliche Regelungen zur Abdeckung eines zeitlich begrenzten Personalbedarfs;
- Überprüfung von Sachbezügen, freiwilligen sozialen Leistungen und Zugeständnissen.

Bisher erreichte Ergebnisse sind aus dem Punkt 1.4.2 b) ablesbar. Weitere sind in den Plan eingearbeitet worden.

	Stellen	2014	2015	2016	2017
geplante Einsparungen 2014	8	22,3	261,7	266,1	270,1
geplante Einsparungen 2015	31		565,5	1.287,7	1.316,8
geplante Einsparungen 2016	3			72,4	117,6
Summe ->	45	22,3	827,2	1.626,2	1.704,5
kumuliert ->				4.180,2	

5.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören vorrangig die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens, Lehr-, Lern- und Sachmittel der Schulen sowie Dienstleistungen Dritter. Insofern sind in diesem Bereich nachhaltige Einsparungen nur durch organisatorische

Veränderungen (z.B. Prozessoptimierungen) sowie durch Optimierung bei der Verwaltung und Unterhaltung des Anlagevermögens zu erreichen.

Hierbei sollten folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen

- Optimierung des Gebäude- und Immobilienmanagements durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Räumen bzw. Flächen bei optimaler Kostensituation; z. B.
Zusammenlegung bzw. Auflösung von Verwaltungsstandorten;
Erstellung bzw. Überarbeitung von Raumnutzungskonzepten;
Schaffung von Bürger-Kontakt-Büros;
Flexibilisierung des Arbeitsortes zur Reduzierung der Arbeitsplatzkosten;
- Gebäudereinigung, z. B.
bedarfsgerechte Reinigung;
Wegfall entbehrlicher Tätigkeiten;
- Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Energieeffizienzsteigerung, Nutzung erneuerbarer Energien, z. B.
Durchführung von Wärmedämmmaßnahmen und Einbau moderner Heizungstechnologien in öffentlichen Gebäuden;
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;
Errichtung thermischer Solaranlagen und Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden;
Installation von Blockheizkraftwerken (BHKW) in kommunalen Gebäuden zur Strom- u. Wärmebereitstellung;
Einsatz energieeffizienter Technik (Green IT);
- Planung von konkret bereitzustellenden Mitteln für die Gebäudeunterhaltung, z. B.
Überprüfung und ggf. Korrektur der Berechnungsmethoden;
Veränderung der Intervalle bei sog. Schönheitsreparaturen;
Optimierung der Grünflächenunterhaltung (z.B. Festlegung von Standards, Verbesserung interner Abläufe, Abwägen von Investitions- und Folgekosten oder Fremdvergabe von Leistungen);
- Mobilisierung der Eigeninitiative der Eltern und Schüler für Zustandsverbesserungen der Schulgebäude und Außenanlagen, z.B. Pflege von Schulanlagen in die Patenschaft von Klassen oder Schülerarbeitsgemeinschaften geben.

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

- Permanente Überprüfung der Verkehrsbedeutung von Straßen und ggf. Umstufungen in die entsprechende Straßengruppe. Dabei ist zu beachten, dass bei der Umstufung von Straßen die Ausbuchung des Restbuchwertes dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen ist, welches damit erheblich belastet werden kann.
- Übertragung der Unterhaltung und Instandhaltung der Straßen (einschl. Durchführung der Grünpflege und Baumpflegearbeiten) an Dritte (z. B. an den Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg);
- Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit;
- Optimierung des Straßenwinterdienstes, z. B.
Erledigung der Aufgabe durch Dritte;
Beschränkung des Einsatzes von Streu- oder Auftausalz auf Gefahrenpunkte;

Verwaltungsprozesse

- Optimierung des Beschaffungswesens, z. B.
Zentralisierung;
Rahmenbezugsverträge;
Jahresausschreibungen und Rabatte.
- Optimierung der Mitarbeiter-Fortbildung (z.B. Durchführung von Inhouse-Schulungen und Multiplikationsveranstaltungen);
- Optimierung des Fuhrparkmanagement, z. B.
Verringerung der Anzahl von Fahrzeugen;
dienststellenübergreifender Fahrzeugeinsatz bzw. gemeinsame Fahrzeugnutzung mit anderen Kommunen (interkommunale Zusammenarbeit);
Selbstfahrer anstelle von Fahrdienst;
- Abforderung von Begründungen bei Neuanschaffungen von Lehr- und Lernmitteln im Hinblick auf Bedarf, Umfang und Zeitpunkt;
- Beschränkung der Fachliteratur, Zeitungen/Zeitschriften und sonstigen Printmedien auf tatsächliche Notwendigkeit; ggf. ämterübergreifende Nutzung ermöglichen;
- Zentralisierung der Presse und Öffentlichkeitsarbeit;
- jährliche Überprüfung der Versicherungen hinsichtlich Aktualität, Gültigkeit, Deckungssummen und Konkurrenzangeboten;
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Bisher erreichte Ergebnisse sind in die HSK-Maßnahme lfd.-Nr. A9 eingeflossen.

5.4.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel Zahlungen an private Haushalte oder Beteiligungen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Die Transferaufwendungen bilden regelmäßig die größte und gleichzeitig am geringsten zu beeinflussende Aufwandsposition. Dabei beanspruchen meist der Sozialbereich und der Jugendbereich die größten Anteile.

Obwohl diesen Transferaufwendungen teilweise diesbezügliche Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüberstehen, verbleibt eine erhebliche Deckungslücke. Ungeachtet dessen besteht sowohl bei den pflichtigen als auch den freiwilligen Transferleistungen erhebliches Konsolidierungspotenzial. Hierbei sollten folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

- Reduzierung von kommunalen Leistungen, die von den Bürgern in Eigenverantwortung übernommen werden können;
- Untersuchung der von der Kommune bezuschussten Einrichtungen hinsichtlich der Wirkung der angebotenen Leistungen;
- Identifizierung aller freiwilligen Leistungen hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs und ggf. Reduzierung von Zuschüssen an Dritte;
- Erlass von Richtlinien zu Zuwendungen, die Inhalte und Bedingungen laufender Zuwendungen und einmaliger Zuwendungen einschl. Leistungen, Mengen, Ziele, Qualitäten und Berichtswesen regeln; (Hierbei ist die Leistungsdauer der Zuwendungen zeitlich zu begrenzen und sind diese auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.);

- zeitnahe Überprüfung von Verwendungsnachweisen und ggf. Geltendmachung und Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen;
- Aufbau und Implementierung eines operativen Berichtswesens für die Jugendhilfe, z.B.
Einführung eines permanenten, maßnahmenbezogenen Fallzahlen- und Kostencontrollings im Bereich der Jugendhilfe, das auch die Laufzeiten der Fälle enthält;
permanente Analyse zur Kostenoptimierung der Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen;

Bisher erreichte Ergebnisse sind in die HSK-Maßnahmen lfd.-Nr. A8 eingeflossen.

5.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind. Den Schwerpunkt der Aufwendungen bilden bei den kreisfreien Städten die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (bei gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung), die Realisierung des Rettungsdienstes und die Schülerbeförderung. Überdies fallen hierunter u. a. Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände, an das Land und an private Unternehmen sowie Geschäftsaufwendungen einschließlich Sachverständigen- und Gerichtskosten.

Das Konsolidierungspotenzial beschränkt sich vor allem auf die durch die Verwaltungstätigkeit verursachten Geschäftsaufwendungen. Folgende Möglichkeiten kommen in Betracht:

- Offenlegung und Reduzierung externer Beratungsdienstleistungen zur Reduzierung der Sachverständigenkosten;
- Überprüfung der Anzahl der Gutachten, Planentwürfe und Wettbewerbe und Rückführung auf ein Mindestmaß;
- Senkung der Aufwendungen für Schülerbeförderung (inkl. Schülerspezialverkehr), z.B. Anhebung der erstattungsfreien Entfernung zwischen Wohnort und Schule;
Beschränkung der Schülerbeförderung bzw. Fahrtkostenerstattung auf die zuständige Schule in der Primarstufe bzw. Erstattung der fiktiven Fahrtkosten, die für den Besuch der zuständigen Schule notwendig wären;
Beschränkung der Erstattung auf sozial schwache Familien;
Einführung einer Elternbeteiligung;
- Optimierung der Telefonkosten durch Nutzung der jeweils günstigsten Anbieter, Abrechnung privat veranlasster Telefonate;
- Reduzierung des Sortiments der Büroartikel (z. B. Einführung eines einheitlichen Beschaffungskatalogs);
- Konsequente Nutzung moderner Kommunikationsmittel (E-Mail, Internet) bei Erstellung und Versand von Einladungen, Vorlagen sowie sonstigen Druckstücken (insbes. Sitzung der Gemeindevertretungen).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist – ggf. über die Trägerversammlung – die zweckmäßige Erbringung der Leistungen nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 SGB II im Jobcenter zu sichern mit dem Ziel, eine Optimierung in quantitativer und organisatorischer Hinsicht zu erreichen. So sind Entscheidungen der Trägerversammlung

zur jährlichen Überprüfung/Anpassung der Personalausstattung oder zur Untersuchung der Verwaltungsabläufe im Jobcenter denkbar.

5.5 Finanzbereich

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ist nur bei einer stabilen Liquiditätslage gegeben. Zielstellung muss es daher sein, im Finanzplan Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Kredittilgung bzw. Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften. Neben den Konsolidierungsbemühungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten und der Investitionstätigkeit sind zum Ausgleich des Finanzhaushaltes weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität erforderlich.

5.5.1 Optimierung der Investitionsplanung

Insbesondere im Rahmen der Erfüllung von Pflichtaufgaben können im Einzelfall Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig werden, obwohl die Haushaltswirtschaft der Kommune defizitär ist.

In solchen Ausnahmefällen ist mit besonderer Sorgfalt aus allen in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Folgekosten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Der nach § 16 KomHKV aufzustellenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Unabweisbaren Investitionen im Bereich der pflichtigen Aufgaben ist der Vorrang gegenüber freiwilligen Aufgaben zu geben. Ausgehend vom Ansatz der Wirtschaftlichkeit kann die Umsetzung umfangreicher Investitionen in der kommunalen Infrastruktur langfristig trotz und gerade wegen der angespannten Haushaltslage folgerichtig sein. Die Implementierung einer strategischen Investitionsplanung kann perspektivisch zu einer Entlastung des Haushaltes führen, indem die verfügbaren Mittel aktiv und gezielt eingesetzt werden. Folgende Maßnahmen kommen im Rahmen einer strategischen Investitionsplanung in Betracht:

- Einführung eines Bauinvestitionscontrollings einschl. Festlegung einer Verfahrensweise bei Kostenüber- bzw. -unterschreitungen;
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Gegenüberstellung verschiedener Realisierungsvarianten, der Entscheidungsweg ist hierbei zu dokumentieren;
- Erarbeitung einer Straßenerhaltungskonzeption und Festlegung von Erhaltungsstrategien;
- Überprüfung der Straßenausbauprogramme unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und demografischer Effekte sowie von Entwicklungen örtlicher oder regionaler Art, z. B. Verringerung der Bau- und Ausstattungsstandards, Reduzierung der Ausbaubreite.

In der Stadt Cottbus wurde, nicht zuletzt aufgrund einer Empfehlung der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)“, im August 2012 eine Stelle als „Finanzmanager Investitionscontrolling“ geschaffen. Das Investitionscontrolling hat die Aufgabe, sämtliche Prozesse und Verfahrensabläufe von Investitionsmaßnahmen zu unterstützen. Das Ziel ist dabei, die Wirksamkeit der Verwendung der kommunalen

Ressourcen bestmöglich zu optimieren, um so die Sicherung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Verwendung von Investitionsmitteln zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die vorgelagerten Entscheidungsabläufe (z. B. Projektdefinition, Vorentwurfsplanung) zu legen, da hier die größten Kostenbeeinflussungsmöglichkeiten bestehen.

Zu Beginn der Tätigkeit des Investitionscontrollings wurde durch den Stelleninhaber eine „Konzeption zur Aufgabendefinition und Vorstellungen zur Herangehensweise zur Tätigkeit des Investitionscontrolling“ erarbeitet.

Als weitere wesentliche Grundlage wurde eine umfassende „Dienstanweisung zur Durchführung eines Investitionscontrolling in der Stadtverwaltung Cottbus“ im Entwurf erstellt. Dieser Entwurf befindet sich zurzeit auf dem Weg zur Mitzeichnung aller im Verfahren beteiligte Geschäfts- und Fachbereiche. In dieser Dienstanweisung sind unter anderem sämtliche Verfahren zur arbeitstechnischen Umsetzung der Tätigkeitsmerkmale des Investitionscontrollings geregelt sowie die jeweilige Verantwortlichkeit dokumentiert.

Die bisherigen Tätigkeit des Finanzmanagers Investitionscontrolling richtete sich im Wesentlichen neben der Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen auf die Prüfung umfangreicher Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, der maßgeblichen Beteiligung am Kauf der 21. Grundschule sowie auf eine begleitende Mitwirkung bei einer Bauinvestitionsmaßnahme im FB 23 hier: „Energetische Sanierung Sporthalle Regine-Hildebrandt-Grundschule Cottbus“.

Gegenwärtig werden im Zusammenwirken mit dem „Zentralen Vergabemanagement“, die Voraussetzungen für die Nutzung der „Cosinex-Software“ im Bereich Investitionscontrolling geschaffen, damit nach Inkrafttreten der künftigen Dienstanweisung auch eine Begleitung der Vergabeverfahren für elektronische Vergaben gewährleistet ist.

5.5.2 Forderungsmanagement

Verspätet eingetriebene Forderungen können zu Liquiditätseinschränkungen und in der Folge zu erhöhtem Zinsaufwand führen. Zum anderen drohen dadurch tendenziell höhere Ausfälle infolge notwendiger Wertberichtigungen (Forderungsabschreibungen), die den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

Zur Optimierung des Forderungsmanagements bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- rechtzeitige Einziehung der Einnahmen;
- Prüfung von Lastschriftverfahren;
- Festsetzung von angemessenen Vorschüssen oder Sicherheitsleistung (vgl. § 16 GebGBbg; § 6 Abs. 5 KAG, § 8 Abs. 8 KAG);
- unverzügliche Einleitung und zügige Durchführung des Vollstreckungsverfahrens;
- zeitnahe und zentrale Überwachung des Forderungsbestandes (inkl. Aufklärungen offener Posten);
- Überprüfung des Verfahrens bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen;
- Optimierung der Organisation und der operativen Prozessabläufe in der Kasse/Vollstreckungsbehörde;
- Einbindung Privater bei privatrechtlichen Forderungen;
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit der Vollstreckungsbehörden.

Um die Außenstände im Forderungsbereich zu minimieren, wurde am 07.01.2014 eine Arbeitsgruppe Forderungsmanagement gebildet und befindet sich noch am Beginn ihrer Arbeit. Um bereits einen Vorlauf zu haben, wurden in der Dienstvereinbarung zur vorläufigen Haushaltsführung erste Standards definiert:

- Jede Zahlungsaufforderung ist mit einer Frist zu versehen. Das Datum für den Zahlungseingang ist konkret zu benennen.
- Grundsätzlich sollte ein zeitnahes Zahlungsziel gewählt werden. Die häufigste Regelung in der Wirtschaft ist eine Zweiwochenzahlungsfrist „innerhalb 14 Tage nach Rechnungserhalt“. Bei Gebühren sollte die Möglichkeit der Vorauszahlung geprüft werden. Ausnahmen sollte es lediglich im Falle zwingender rechtl. Vorgaben geben.
- Grundsätzlich ist ein vorausgefüllter Überweisungsträger der Zahlungsaufforderung beizufügen. Dieser sollte mit der Nummer des Debitorenkontos versehen sein.
- Grundsätzlich sollte dem Zahlungspflichtigen bei wiederkehrenden Zahlungen die Einwilligung zum Lastschriftinzugsverfahren empfohlen und ein entsprechender Vordruck der Zahlungsforderung beigelegt werden.
- Bei Fällen unkorrekter Adressen oder bei Risiken aus einer durchgeführten Bonitätsbeurteilung sollte die Zahlungsaufforderung zahlungssichere Konditionen aufweisen. Diese könnten darin bestehen, Vorkasse, Abschlagszahlungen oder den Ausgleich bisheriger Forderungen des Zahlungspflichtigen vor dem Abschluss weiterer Verträge oder dem Einbringen weiterer kommunaler Leistungen zu fordern.
- Jede Forderung ist unabhängig vom Zeitpunkt des vorgesehenen Zahlungseinganges zu erfassen. Das Einbuchen der Forderung ist ein entscheidendes Mittel zur Vereinfachung und Verbesserung der Geschäftsabläufe. Eine Forderung, die nicht gebucht ist, dann jedoch als Zahlung eingeht, bindet nicht nur Ressourcen für die Zuordnung, sondern verursacht aufgrund fehlerhafter Liquiditätsplanung vermeidbaren Aufwand.

Durch ein aktives Forderungsmanagement ließen sich die Finanzierungskosten durch zu spät eingehende Forderungen senken und Ausfallquoten verringern.

5.5.3 Vermögensveräußerungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Kommune eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anzustreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Bauunterhaltung, Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände mindestens zu dem in der Bilanz aufgeführten Buchwert veräußert werden. Andernfalls wird das Eigenkapital negativ beeinflusst.

Der Erhalt und die weitere Entwicklung innerstädtischen Wohnens ist und bleibt aktuelle Zielsetzung und eine der zukunftsorientierten Aufgaben. Innerstädtisches Wohnen erfährt auf Grund der Nähe zu Kultur-, Einkaufs- und Arbeitsplatzangeboten eine verstärkte Nachfrage. Daher sind zukünftige Standorte zu revitalisieren bzw. zu entwickeln, um diese im Zuge der Stadtentwicklung zu attraktivieren und als Wohnstandorte zu vermarkten. Weiterhin wird das vorhandene Vermögen der Stadt Cottbus permanent daraufhin untersucht, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Soweit dies nicht der Fall und eine Veräußerung wirtschaftlich sinnvoll ist, wird es veräußert und der Erlös dem Ergebnisausgleich oder -verbesserung zugeführt.

5.5.4 Schulden- und Liquiditätsmanagement

Im Bereich des Schulden- und Liquiditätsmanagements kommen u. a. folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung an aktuelle Entwicklungen zur Vermeidung von Kassenkrediten,
- Einrichtung eines sog. Cash-Pooling-Verfahrens (konzerninterner Liquiditätsausgleich) zur Vermeidung der Inanspruchnahme der Geld- bzw. Kapitalmärkte,
- Prüfung der Umschuldung von Krediten bei Niedrigzinsphasen; zu beachten ist, dass durch die vorzeitige Umschuldung eine Vorfälligkeitsentschädigung entstehen kann, deren Höhe sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit einer Umschuldung auswirkt,
- Einholung von Angeboten von mehreren Kreditinstituten (auch überörtlich) vor jeder Kreditaufnahme.

Bisher erreichte Ergebnisse sind aus dem Punkt 1.4.2 d) ablesbar. Die derzeitigen Auswirkungen sind den HSK-Maßnahmen GBI/2a und 2b (A4, A5) zu entnehmen.

6 Übersicht der Anlagen zum HSK

Anlage 1	->	Einzeldarstellung Konsolidierungsmaßnahmen / Maßnahmenblätter
Anlage 2	->	über den mittelfristigen Planungszeitraum verlängerter Ergebnisplan
Anlage 3	->	Übersicht finanzielle Situation der Stadt Cottbus
Anlage 4	->	Übersicht pflichtiger Aufgaben (übertragene Aufgaben)
Anlage 5	->	Übersicht freiwilliger Aufgaben

Anlage 1

Einzeldarstellung
Konsolidierungsmaßnahmen /
Maßnahmeblätter

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zum Ansatz des mittelfristigen Finanzplanes 2013 für die Folgejahre										
Ifd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Plansatz	Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
						2014	2015	2016	2017	gesamt
Erträge/Einzahlungen										
		Forderungen der Stadt Cottbus an das Land Brandenburg				1.566,4	3.836,8	4.534,2	4.763,6	14.701,0
E1	GBI / 1	Forderung Kulturlastenausgleich nach Vorbild des sächs. Kulturraumgesetzes	061 611 010	4055000		0,0	0,0	565,4	570,0	1.135,4
E2	GBIII / 3	Forderung Ausfinanzierung der Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen	031 311 030	4480000		506,6	2.677,0	2.809,0	3.033,8	9.026,4
E3	GBIII / 5	Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder	036 365 020	4482000		159,8	159,8	159,8	159,8	639,2
E4	GBIII / 6	Erstattung des Landes an die Stadt Cottbus aus Neuentwurf KITA-Gesetz	036 365 040	4141000		900,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	3.900,0
		Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling				273,2	273,2	273,2	273,2	1.092,8
E5	GBII / 1	Steigerung der Kostenerstattungen im Bereich der Ordnungsaufgaben	012 122 010 054 541 998 055 554 010	4488100 4592000 4481100		69,7	69,7	69,7	69,7	278,8
E6	GBIV / 2	Erhöhung der Erträge des Fachbereiches Immobilien	011 111 100	4411... / 4484... 4485... / 4488...		203,5	203,5	203,5	203,5	814,0
		Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und damit Steigerung der Nutzungsfrequenz und Einnahmen				64,5	64,5	64,5	64,5	258,0
E7	GBII / 2	Steigerung der Einnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren	012 122 030	4321...		23,0	23,0	23,0	23,0	92,0
E8	GBIV / 4	Ertragserhöhung Liegenschaftskataster / Geobasisdaten / Grundstücksbewertung / Bauordnung / Straßen- und Grünflächenverwaltung	051 511 020 052 521 010 054 541 999	4311... 4321040		41,5	41,5	41,5	41,5	166,0
		Ausschöpfung von Einnahmepotentialen				362,9	564,4	762,9	1.420,2	3.110,4
E9	OBM / 4	Fernwärmeversorgung - Einrichtung von Konzessionsabgaben	053 534 010	4511000		0,0	200,0	200,0	200,0	600,0
E10	OBM / 5	Rekommunalisierung der Stadwerke Cottbus GmbH	053 535 010	4615... / 4651...		0,0	0,0	198,5	855,8	1.054,3
E11	GBII / 3	Wiedereinrichtung der Geschwindigkeitsmessstelle Willmersdorf				137,6	137,6	137,6	137,6	550,4
E12	GBII / 4	Erhöhung der Überwachung im ruhenden und fließenden Verkehr	012 122 040	4561000		166,3	166,3	166,3	166,3	665,2
E13	GBIII / 4	Einnahmeerhöhung durch effektivere Auslastung der Sporthallen	021 - 023	4321085		15,5	15,5	15,5	15,5	62,0
E14	GBIV / 1	Überprüfung des Parkraumkonzeptes auf städtischem Grundbesitz / Ertragserhöhung des Produktes Öffentliche Grünflächen / Parkplätze sowie des Produktes Betreuung wirtschaftlicher Schwerpunkte	011 111 100 055 551 010 057 571 030	4411... / 4411... 4461... / 4581...		43,5	45,0	45,0	45,0	178,5
		Kostenausgleich durch interkommunale Zusammenarbeit				100,9	100,9	100,9	100,9	403,6
E15	GBII / 6	Eingliederung Ausländerbehörde des Landkreises Spree-Neiße	012 12 090	4482100		100,9	100,9	100,9	100,9	403,6
		Gesamt				2.367,9	4.839,8	5.735,7	6.622,4	19.565,8

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zum Ansatz des mittelfristigen Finanzplanes 2013 für die Folgejahre										
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße planansatz	Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
						2014	2015	2016	2017	gesamt
Aufwendungen/Auszahlungen										
		Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling				-127,0	-257,0	-355,0	-178,0	-917,0
A1	OBM / 1	Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	054 547 010	5741000		-47,0	-135,0	-205,0	0,0	-387,0
A2	OBM / 2	EGC - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	057 571 020	5741000		-80,0	-92,0	-90,0	-88,0	-350,0
A3	OBM / 3	CMT - Reduzierung des Zuschusses für laufende Zwecke	057 573 020	5315000		0,0	-30,0	-60,0	-90,0	-180,0
		Aktives Schuldenmanagement				-1.276,3	-1.637,8	-1.813,9	-2.165,0	-6.893,0
A4	GBI / 2a	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100		-1.276,3	-1.599,7	-1.629,7	-1.661,1	-6.166,8
A5	GBI / 2a	Entschuldung der kreisfreien Städte durch das Land Brandenburg -Auswirkungen zusätzlich zu 2a-	061 612 010	5517100		0,0	-38,1	-184,2	-503,9	-726,2
		Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit				-85,0	-98,6	-110,6	-125,0	-419,2
A6	GBII / 5	Ausgliederung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	012 122 090	5318000		-85,0	-98,6	-110,6	-125,0	-419,2
		Einsparung im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten				-734,4	-446,4	-692,4	-724,3	-2.597,5
A7	GBIII / 1	Reduzierung Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in den Produktbereichen Schulträgeraufgaben / Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	021 - 024 036 366 010	5211... / 5241...		-734,4	-446,4	-692,4	-724,3	-2.597,5
		Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				-3.220,6	-3.229,0	-2.729,0	-2.729,0	-11.907,6
A8	GBIII / 2	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Kindertagespflege / - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige / - Kita freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan	035 351 060 036 361 010 036 363 030 036 363 040 036 365 020	5312000 5318000 5331000 5332000		-3.220,6	-3.229,0	-2.729,0	-2.729,0	-11.907,6
		Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling				-301,9	-210,8	-232,0	-232,7	-977,4
A9	GBIV / 3	Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigem ordentlichen Aufwand im Fachbereich FB Immobilien / FB Stadtentwicklung FB Geoinformation und Liegenschaftskataster FB Bauordnung / FB Grün- und Verkehrsflächen	011 111 100 051 511 010-030 052 521 010 054 541 999 055 551 010 057 571 030	5222... / 5231... 5232... / 5241... 5251... / 5261... 5271... / 5281... 5291... / 5316... 5411... / 5431... 5458...		-301,9	-210,8	-232,0	-232,7	-977,4
Gesamt										
Ertragserhöhung Gesamt						-5.745,2	-5.879,6	-5.932,9	-6.154,0	-23.711,7
Aufwandsminderung Gesamt						2.367,9	4.839,8	5.735,7	6.622,4	19.565,8
Verbesserung Gesamt						-5.745,2	-5.879,6	-5.932,9	-6.154,0	-23.711,7
						8.113,1	10.719,4	11.668,6	12.776,4	43.277,5

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zur Bezugsgröße 2013										
Ifd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Plansatz	Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
						2014	2015	2016	2017	gesamt
Erträge/Einzahlungen										
Forderungen der Stadt Cottbus an das Land Brandenburg						1.538,2	3.785,8	4.589,8	4.888,8	14.802,6
E1	GBI / 1	Forderung Kulturlastenausgleich nach Vorbild des sächs. Kulturräumungsgesetzes	061 611 010	4055000	0,0	0,0	0,0	565,4	570,0	1.135,4
E2	GBIII / 3	Forderung Ausfinanzierung der Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen	031 311 030	4480000	0,0	506,6	2.677,0	2.809,0	3.033,8	9.026,4
E3	GBIII / 5	Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder	036 365 020	4482000	698,3	63,4	-33,0	-33,0	-33,0	-35,6
E4	GBIII / 6	Erstattung des Landes an die Stadt Cottbus aus Neuentwurf KITA-Gesetz	036 365 040	4141000	7.663,8	968,2	1.141,8	1.248,4	1.318,0	4.676,4
		Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling				273,2	273,2	273,2	273,2	1.092,8
E5	GBII / 1	Steigerung der Kostenerstattungen im Bereich der Ordnungsaufgaben	012 122 010 054 541 998 055 554 010	4488100 4592000 4481100	54,5	69,7	69,7	69,7	69,7	278,8
E6	GBIV / 2	Erhöhung der Erträge des Fachbereiches Immobilien	011 111 100	4411 ... / 4484... 4485 ... / 4488...	754,4	203,5	203,5	203,5	203,5	814,0
		Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und damit Steigerung der Nutzungsfrequenz und Einnahmen				62,0	62,0	62,0	62,0	248,0
E7	GBII / 2	Steigerung der Einnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren	012 122 030	4321...	111,0	23,0	23,0	23,0	23,0	92,0
E8	GBIV / 4	Ertragserhöhung Liegenschaftskataster / Geobasisdaten / Grundstücks- bewertung / Bauordnung / Straßen- und Grünflächenverwaltung	051 511 020 052 521 010 054 541 999	4311... 4321040	136,5	39,0	39,0	39,0	39,0	156,0
		Ausschöpfung von Einnahmepotentialen				313,3	502,8	538,5	1.119,8	2.494,4
E9	OBM / 4	Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung	053 534 010	4511000	0,0	0,0	200,0	200,0	200,0	600,0
E10	OBM / 5	Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH	053 535 010	4615... / 4651...	0,0	0,0	0,0	198,5	855,8	1.054,3
E11	GBII / 3	Wiedereinrichtung der Geschwindigkeitsmessstelle Willmersdorf				137,6	137,6	137,6	137,6	550,4
E12	GBII / 4	Erhöhung der Überwachung im ruhenden und fließenden Verkehr	012 122 040	4561000	1.700,0	166,3	166,3	166,3	166,3	665,2
E13	GBIII / 4	Einnahmeerhöhung durch effektivere Auslastung der Sporthallen	021 - 023	4321085	36,5	15,5	15,5	15,5	15,5	62,0
E14	GBIV / 1	Überprüfung des Parkraumkonzeptes auf städtischem Grundbesitz / Ertragserhöhung des Produktes Öffentliche Grünflächen / Parkplätze sowie des Produktes Betreuung wirtschaftlicher Schwerpunkte	011 111 100 055 551 010 057 571 030	4411 ... / 4411... 4461 ... / 4581...	1.040,0	-6,1	-16,6	-159,4	-255,4	-437,5
		Kostenausgleich durch interkommunale Zusammenarbeit				106,9	106,9	106,9	106,9	427,6
E15	GBII / 6	Eingliederung Ausländerbehörde des Landkreises Spree-Neiße	012 12 090	4482100	325,6	106,9	106,9	106,9	106,9	427,6
		Gesamt				2.293,6	4.730,7	5.590,4	6.450,7	19.065,4

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zur Bezugsgröße 2013										
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2014	2015	2016	2017	gesamt
Aufwendungen/Auszahlungen										
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling										
A1	OBM / 1	Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	054 547 010	5741000	350,0	-197,0	-240,0	-340,0	-440,0	-1.217,0
A2	OBM / 2	EGC - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	057 571 020	5741000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A3	OBM / 3	CMT - Reduzierung des Zuschusses für laufende Zwecke	057 573 020	5315000	2.962,4	0,0	-30,0	-60,0	-90,0	-180,0
		Aktives Schuldenmanagement				-146,2	307,8	832,7	1.169,2	2.163,5
A4	GBI / 2a	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100	1.300,3	-146,2	345,9	1.016,9	1.673,1	2.889,7
A5	GBI / 2b	Entschuldung der kreisfreien Städte durch das Land Brandenburg -Auswirkungen zusätzlich zu 2a-	061 612 010	5517100		0,0	-38,1	-184,2	-503,9	-726,2
		Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit				-57,2	-57,2	-57,2	-57,2	-228,8
A6	GBII / 5	Ausgliederung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	012 122 090	5318000	745,9	-57,2	-57,2	-57,2	-57,2	-228,8
		Einsparung im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten				-2.666,8	-2.490,0	-2.692,9	-2.665,9	-10.515,6
A7	GBIII / 1	Reduzierung Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in den Produktbereichen Schulträgeraufgaben / Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	021 - 024 036 366 010	5211... / 5241...	4.568,9	-2.666,8	-2.490,0	-2.692,9	-2.665,9	-10.515,6
		Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				-2.080,3	-825,6	868,2	2.085,8	48,1
A8	GBIII / 2	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Kindertagespflege / - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige / - Kita freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan	035 351 060 036 361 010 036 363 030 036 363 040 036 365 020	5312000 5318000 5331000 5332000	44.713,7	-2.080,3	-825,6	868,2	2.085,8	48,1
		Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling				-159,4	35,1	104,8	145,9	126,4
A9	GBIV / 3	Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigem ordentlichen Aufwand im Fachbereich FB Immobilien / FB Stadtentwicklung FB Geoinformation und Liegenschaftskataster FB Bauordnung / FB Grün- und Verkehrsflächen	011 111 100 051 511 010-030 052 521 010 054 541 999 055 551 010 057 571 030	5222... / 5231... 5232... / 5241... 5251... / 5261... 5271... / 5281... 5291... / 5316... 5411... / 5431... 5458...	1.243,1	-159,4	35,1	104,8	145,9	126,4
Gesamt						-5.306,9	-3.269,9	-1.284,4	237,8	-9.623,4
Ertragserhöhung Gesamt						2.293,6	4.730,7	5.590,4	6.450,7	19.065,4
Aufwandsminderung Gesamt						-5.306,9	-3.269,9	-1.284,4	237,8	-9.623,4
Verbesserung Gesamt						7.600,5	8.000,6	6.874,8	6.212,9	28.688,8

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014			Maßnahmen Nr. OBM / 1		
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt: Recht - und Steuerungsunterstützung / ÖPNV					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger P 54 / PB 54000 / TH 054 547 010 / SK 5741000					
Bezeichnung der Maßnahme: ÖPNV- Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadt eigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg zur Wertaufholung beschritten. Die Ergebnisse der aktiven Betreuung flossen in den aktuellen Wirtschaftsplan 2014 der CV GmbH ein. Dieser weist gegenüber den Vorjahren eine Ergebnisverbesserung und ab 2017 eine positive Bilanz aus.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	350,0	-197,0	-210,0	-280,0	-350,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-47,0	-135,0	-205,0	0,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☐	Ja	☒		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☐	Ja	☒		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. OBM / 2			
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt: Recht - und					
Steuerungsunterstützung / EGC					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger P 57 / PB 57000 / TH 057 571 020 / SK 574100C					
Bezeichnung der Maßnahme: EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg zur Wertaufholung beschritten. Die Ergebnisse der aktiven Betreuung fließen in den aktuellen Wirtschaftsplan 2014 der EGC ein. In 2014 und den Folgejahren kommt es zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-80,0	-92,0	-90,0	-88,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☐	Ja	☒	X	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☐	Ja	☒	X	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014			Maßnahmen Nr. OBM/ 3		
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt: Recht-und Steuerungsunterstützung / CMT					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 057 / TH 5700 / P 057 573 020 / SK 5315000					
Bezeichnung der Maßnahme: CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH - Reduzierung des Zuschusses für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadt eigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe des Betriebskostenzuschusses reduziert. Durch das Beteiligungsmanagement wurde eine Sondertilgung bestehender Kredite in 2015/2016 angeregt. Somit sinkt der Zinsaufwand nachhaltig und damit auch die Höhe des Betriebskostenzuschusses. Die Ergebnisse wirken nun in der Mittelfristplanung 2015-2017 der CMT Ergebnis verbessernd.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	2.962,4	0,0	-30,0	-60,0	-90,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	2.962,4	0,0	-30,0	-60,0	-90,0
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	0,0	-30,0	-60,0	-90,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	0,0	-30,0	-60,0	-90,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☐	Ja	☒	☐	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☐	Ja	☒	☐	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014			Maßnahmen Nr. OBM/4		
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt: und Steuerungsunterstützung/ Fernwärmeversorgung			Recht-		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 053 / TH 53000 / 053 534 010 / SK 4511000					
Bezeichnung der Maßnahme: Fernwärmeversorgung - Ertragsseitige Erhöhung durch Konzessionsabgaben					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Mit Abschluss des neuen Gestattungsvertrages Fernwärme zum 01.01.2015 ist die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes durchgesetzt worden. Es wird mit Einnahmen von mindestens 200 T€ geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	200,0	200,0	200,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0,0	200,0	200,0	200,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	0,0	200,0	200,0	200,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	200,0	200,0	200,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☐	Ja	☒		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☐	Ja	☒		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2014	Maßnahmen Nr. OBM / 5		
Dezernat/ Budget:		OBM			
Fachbereich/ Amt:		RSTU			
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger		053 535 010 / 4615000, 4651200			
Bezeichnung der Maßnahme: Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung gutachterlicher Bewertungen der Stadtwerke Cottbus GmbH ist die Wirtschaftlichkeit des Rückerwerbs der Geschäftsanteile gegeben. Durch den Rückerwerb der Anteile wird der beherrschende Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich. Dies sichert der Stadt Cottbus in der Sparte Fernwärme eine hohe Übereinstimmung mit den Interessen der Daseinsvorsorge. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus. Die tatsächlichen Ansatzerhöhungen in den Sachkonten spiegeln nicht die Wirkung der Konsolidierung wieder. Teile der Erträge / Einzahlungen stehen ursächlich mit dem Erwerbsvorgang in Zusammenhang. In diesem Blatt wird nur die tatsächliche, die Kosten der Finanzierung übersteigende, Konsolidierung dargestellt. Als weitere Anlage folgen 3 Bätter aus der Präsentation zur 11. außerordentlichen Tagung der StVV vom 25.04.2014					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)	6.086,8	17.973,4	1.940,0		
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	0,0	198,5	855,8
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	198,5	855,8
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	198,5	855,8	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0,0	198,5	855,8	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		Ja	X		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		Ja	X		



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

11. außerordentliche Tagung der StVV Cottbus, 25.04.2014

Haushaltskonsolidierung

- Die Stadt Cottbus investiert in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils 1 Mio. € für den Kauf der SWC GmbH (im gültigen HH-Beschluss I-002/14 enthaltene Gewinnabführungen seitens der GWC GmbH 1 Mio. €/Jahr)
- Unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge können im Zeitraum 2016 – 2020 insgesamt **5,3 Mio. €** (7,3 Mio. € abzgl. 2 Mio. €) konsolidiert werden,
- Darüber hinaus kann der Haushalt in den Jahren 2021 – 2025 insgesamt um weitere **15,4 Mio. €** entlastet werden



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

11. außerordentliche Tagung der StVV Cottbus, 25.04.2014

Haushaltskonsolidierung

- Dabei wurde eine Risikovorsorge in Höhe von **3,6 Mio. €** einkalkuliert (bei einer Nichtinanspruchnahme bzw. bei höheren Gewinnen würden weitere Konsolidierungseffekte entstehen)
- Nicht betrachtet sind der steuerliche Querverbund mit Cottbusverkehr GmbH, Verlustvorträge und Bürgschaften

Die Gesamtkonsolidierung abzüglich der Investition sowie der Risikovorsorge beträgt insgesamt 20,7 Mio. € im Zeitraum 2014-2025.



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

11. außerordentliche Tagung der StVV Cottbus, 25.04.2014

Finanzströme zur Ausübung des Vorkaufsrechtes
zum Anteilserwerb der SWC GmbH

Finanzierung

26 Mio. €

Stadt Cottbus Kaufpreis Tranche A

= **8,5 Mio. €**

GWC Finanzierung aus Ausschüttung

= **8,6 Mio. €**

SWC Finanzierung aus Ausschüttung

= **8,9 Mio. €**

Summe = 26,0 Mio. €

(in den genannten Summen sind die Anteile Grunderwerbsteuer enthalten)

16

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GBI / 1			
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich I- Verwaltungsmanagement					
Fachbereich/ Amt:					
20 Finanzmanagement					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 061 / TH 61000 / P 061 611 010 / SK 4055000					
Bezeichnung der Maßnahme: Forderung eines Kulturlastenausgleiches nach Vorbild des sächs.Kulturraumgesetzes					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Ein Problem der Kulturpolitik besteht in der ungleichen Kostenverteilung zwischen den Gemeinden, die größere Kultureinrichtungen unterhalten und den Umlandgemeinden, deren Bürger die Einrichtungen ebenfalls nutzen, ohne sie jedoch mitzufinanzieren. Um dieses Problem sowie das Problem der zahlenmäßig ungleichen Verteilung der kulturellen Angebote im städtischen und ländlichen Raum zu lösen, wird von der Stadt Cottbus die Schaffung eines Kulturraumgesetzes, nach sächs.Vorbild, als neuer Ansatz in der Landespolitik gefordert. Durch die Erhebung einer Kulturumlage sollen in den ländlichen Kulturräumen die Mitglieder des Kulturraumes an den Lasten der kulturellen Aktivitäten von regionaler Bedeutung angemessen beteiligt werden. Um eine mögliche Einnahme zu berechnen, wird nur der Landkreis Spree-Neiße herangezogen und die errechneten pro Kopf Zuschüsse bezogen auf die Einwohnerzahl des Vorvorjahres der Stadt und des Landkreises werden nur auf 10% der Einwohnerzahl des LK Spree-Neiße angewendet. Die Berechnung befindet sich in der Anlage dieser HSK-Maßnahme. Um die Komplexität und Schwere eines derartigen Gesetzgebungsprozesses angemessen zu würdigen, wird von einem möglichen Gesetzentwurf und einer Verabschiedung dieses im Jahr 2015 mit Wirkung im Jahr 2016 ausgegangen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	0,0	565,4	570,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	565,4	570,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	
	2014	2015	2016	2017	
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	565,4	570,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0,0	565,4	570,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

**Errechnung einer möglichen Kulturumlage per Kulturraumgesetz
(nach Vorbild des sächsischen Kulturraumgesetzes)**

		2014	2015	2016	2017
Tierpark 025.253.010	E	60.100,00 €	50.300,00 €	52.600,00 €	56.200,00 €
	A	-1.640.300,00 €	-1.780.700,00 €	-1.576.300,00 €	-1.570.400,00 €
		-1.580.200,00 €	-1.730.400,00 €	-1.523.700,00 €	-1.514.200,00 €
Kinder- und Jugendtheater 026.261.010	E	237.700,00 €	240.100,00 €	239.900,00 €	247.800,00 €
	A	-713.600,00 €	-717.600,00 €	-740.100,00 €	-750.200,00 €
		-475.900,00 €	-477.500,00 €	-500.200,00 €	-502.400,00 €
Planetarium 027.273.010	E	17.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	A	-84.400,00 €	-67.000,00 €	-67.900,00 €	-70.300,00 €
		-66.800,00 €	-67.000,00 €	-67.900,00 €	-70.300,00 €
Brandenburgische Kulturstiftung 028.282.010	E	5.222.900,00 €	5.222.500,00 €	5.221.700,00 €	5.220.800,00 €
	A	-9.649.800,00 €	-9.795.600,00 €	-9.794.700,00 €	-9.942.200,00 €
		-4.426.900,00 €	-4.573.100,00 €	-4.573.000,00 €	-4.721.400,00 €
CMT (ohne Kredite) 057.573.020	E	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	A	-3.168.400,00 €	-3.115.400,00 €	-3.049.400,00 €	-3.015.400,00 €
Zinsaufwand Wirtschaftsplan v. 11.10.13	A	599.000,00 €	546.000,00 €	480.000,00 €	446.000,00 €
		-2.569.400,00 €	-2.569.400,00 €	-2.569.400,00 €	-2.549.400,00 €
Stiftung Fürst Pückler-Museum und Park 071.711.010	E	1.052.500,00 €	1.052.400,00 €	1.050.000,00 €	1.049.500,00 €
	A	-2.222.200,00 €	-2.281.800,00 €	-2.283.100,00 €	-2.301.300,00 €
		-1.169.700,00 €	-1.229.400,00 €	-1.233.100,00 €	-1.251.800,00 €
Zuschussbedarf -gesamt-		-10.288.900,00 €	-10.646.800,00 €	-10.467.300,00 €	-10.609.500,00 €
Einwohner Stadt Cottbus zum 31.12. Vorvorjahr		99.913	99.680	99.446	99.213
Einwohner LK Spree-Neiße zum 31.12. Vorvorjahr		120.178	118.520	116.861	115.203
Summe -gesamt- zum 31.12. Vorvorjahr		220.091	218.199	216.307	214.415
Zuschussbedarf je Einwohner Stadt Cottbus und Landkreis SPN ->		-46,75 €	-48,79 €	-48,39 €	-49,48 €
Ansatz 10% der Landkreiseinwohner ->		12.018	11.852	11.686	11.520
Mögliche Einnahme ->		561.800,00 €	578.200,00 €	565.400,00 €	570.000,00 €
angesetzte Einnahme ->		0,00 €	0,00 €	565.400,00 €	570.000,00 €

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GBI / 2a			
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich I- Verwaltungsmanagement					
Fachbereich/ Amt:					
20 Finanzmanagement					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 061 / TH 61000 / P 061 612 010 / SK 5517100					
Bezeichnung der Maßnahme: Zins- und Liquiditätsmanagement, Einführung cash-Pooling					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden um das derzeitige günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Die wesentliche Frage im kommunalen Zinsmanagement ist, zu welchem Anteil die Kommune festsatzfinanziert ist – dieser Anteil bedeutet Planungssicherheit – und welcher Anteil als variabel gilt. Hier profitiert die Kommune von den in der Regel niedrigeren Geldmarktzinsen im kurzfristigen Bereich und kann diese Vorteile voll ausschöpfen. Als dritte Dimension kommt die Flexibilität hinzu – jederzeit von feste in variable Zinszahlungen tauschen zu können, ohne nennenswerte zusätzliche Kosten im Sinn von Marktwertausgleich oder Optionsprämien zu haben. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren. Als weitere Stufe zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen soll das sogenannte cash-pooling eingeführt werden. Hierbei werden Liquiditätsüberschüsse der Beteiligungen, welche nicht fest angelegt sind, vorübergehend zur Stadt übertragen und mindern somit die Kreditinanspruchnahme. Bei Bedarf werden die Mittel wieder an die Beteiligungen zurück überwiesen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.300,3	-146,2	345,9	1.016,9	1.673,1
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	1.300,3	-146,2	345,9	1.016,9	1.673,1
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-1.276,3	-1.599,7	-1.629,7	-1.661,1	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-1.276,3	-1.599,7	-1.629,7	-1.661,1	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GBI / 2b			
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich I- Verwaltungsmanagement					
Fachbereich/ Amt:					
20 Finanzmanagement					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 061 / TH 61000 / P 061 612 010 / SK 5517100					
Bezeichnung der Maßnahme: Entschuldung der kreisfreien Städte durch das Land Brandenburg					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Das Problem von hohen Kassenkreditsalden besteht neben Cottbus auch in den anderen kreisfreien Städten. Das Land ist deshalb aufgefordert, sich über geeignete Maßnahmen zur Entschuldung mit den kreisfreien Städten zu verständigen. Die Stadt Cottbus wird, zusammen mit den anderen Städten, verstärkt fordernd gegenüber dem Land auftreten. Nicht zuletzt war und ist es zum einen auch Sache des Landes, durch einen bedarfsgerechten Finanzausgleich einen Beitrag zur Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben zu leisten. Es kann nicht akzeptiert werden, dass hier im Land vermehrt Überschüsse auftreten und eine längst überfällige Anpassung des Brandenburger Finanzausgleichsgesetzes auf die lange Bank geschoben wird. Zum anderen muss sich das Land gerade hier zurechnen lassen, dass auch durch die bisherige Kommunalpolitik die Defizite bei den kreisfreien Städten aufgelaufen sind. Die Entschuldung würde durch geringere Kassenkreditsalden zu einer nachhaltig verringerten Zinsbelastung führen. Angesetzt wurden Hilfen in Höhe von > 2015 = 10,0 Mio.€ / 2016 = 15,0 Mio.€ / 2017 = 20,0 Mio.€ Die Differenz zwischen dieser Einsparung und der Einsparung aus der Maßnahme 2a ist die resultierende Einsparung.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.300,3	-146,2	307,8	832,7	1.169,2
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	1.300,3	-146,2	307,8	832,7	1.169,2
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-1.276,3	-1.637,8	-1.813,9	-2.165,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-1.276,3	-1.637,8	-1.813,9	-2.165,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2014		Maßnahmen Nr.	
				GBII / 1	
Dezernat/ Budget:		Geschäftsbereich			
II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt u. Bürgerservice					
Fachbereich/ Amt:					
32 Ordnung und Sicherheit / 70 Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung / 72 Fachbereich Umwelt und Natur					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 12 / TH 12000 / P 012 122 010 / SK 4488100					
PB 12 / TH 12000 / P 012 122 010 / SK 4592000					
PB 54 / TH 54000 / P 054 541 998 / SK 4592000					
PB 55 / TH 55000 / P 055 554 010 / SK 4481100					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Einnahmeverbesserungen durch Optimierung der Arbeitsvorgänge und Controlling					
Einführung Planungscontrolling im Bereich der periodenfremden Erträge und der Kostenerstattungen vom Land					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch Steigerung der Kostenerstattungen im Bereich der Ordnungsaufgaben aufgrund der effektiveren Gestaltung der Leistungserbringung im Bereich der Ordnungsaufgaben und den daraus resultierenden vermehrten Leistungsbescheiden an die Bürger erhöhen sich die Kostenerstattungen um 11.000,00 € pro Jahr. Durch die Einführung eines effektiven Planungscontrollings können die periodenfremden Erträge und die Kostenerstattungen vom Land präziser im Plan abgebildet werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	54,5	69,7	69,7	69,7	69,7
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	54,5	69,7	69,7	69,7	69,7
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	69,7	69,7	69,7	69,7	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	69,7	69,7	69,7	69,7	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	X	Ja			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	X	Ja			

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2014		Maßnahmen Nr.	
				GBII / 2	
Dezernat/ Budget:		Geschäftsbereich			
II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt u. Bürgerservice					
Fachbereich/ Amt:		32			
Ordnung und Sicherheit					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 12 / TH 12000 / P 012 122 030 / SK 4321040-4321041					
Bezeichnung der Maßnahme: Steigerung der Einnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und damit Steigerung der Nutzungsfrequenz					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Steigerung der Einnahmen durch höhere Benutzungsgebühren, welche auf eine bessere und effektivere Gestaltung der Dienstleistungsbereitstellung im Bereich der Verkehrssicherheit zurückzuführen ist.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	111,0	23,0	23,0	23,0	23,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	111,0	23,0	23,0	23,0	23,0
Reduzierung Auszahlungen					
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013			
		Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge		23,0	23,0	23,0	23,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen		23,0	23,0	23,0	23,0
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	X	Ja			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	X	Ja			

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2014		Maßnahmen Nr.
				GBII / 3
Dezernat/ Budget:				
Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt u. Bürgerservice				
Fachbereich/ Amt:				
32 Ordnung und Sicherheit				
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger				
PB 12 / TH 12000 / P 012 122 040 / SK 4561000				
Bezeichnung der Maßnahme:				
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen im Bereich Ordnungsaufgaben > Wiedereinrichtung der Geschwindigkeitsmessstelle Willmersdorf				
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):				
Nach einer Studie der Anstalt für Straßenwesen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen folgte die Empfehlung, diesen Unfallschwerpunkt punktuell zu überwachen. Als geeignetes Mittel wurde die Überwachung mit einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage vorgeschlagen. Bedingt durch die Sanierung der Straße erfolgte im Jahr 2011 der Rückbau der Messanlage. Der Ortsbeirat Willmersdorf fordert die Wiedererrichtung der stationären Geschwindigkeitsmessstelle als Maßnahme der Verkehrsunfallprävention und Durchsetzung der in diesem Bereich angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Aus den Erfahrungswerten der alten Anlage ist bedauerlicherweise mit keiner nachhaltigen Regelbefolgung und damit Einnahmeverringerung in Folgejahren, zu rechnen.				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)				
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt	5,1	5,1	5,1	5,1
Finanzhaushalt (nur investiv)				
Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016
Erhöhung Erträge	1.700,0	137,6	137,6	137,6
Reduzierung Aufwand				
Erhöhung Einzahlungen	1.700,0	137,6	137,6	137,6
Reduzierung Auszahlungen				
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013			
	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	137,6	137,6	137,6	137,6
Reduzierung Aufwand				
Erhöhung Einzahlungen	137,6	137,6	137,6	137,6
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters				
Nein	X	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?				
Nein	X	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2014		Maßnahmen Nr.	
				GBII / 4	
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt u. Bürgerservice					
Fachbereich/ Amt:					
32 Ordnung und Sicherheit					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 12 / TH 12000 / P 012 122 040 / SK 4561000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Erhöhung der Überwachung im ruhenden und fließenden Verkehr					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Durch die Erhöhung des Personaleinsatzes im Bereich Politessen (2x 0,8 VZE), Straßenverkehrsbehörde (1x 1,0 VZE) und Bußgeldstelle (1x 0,9 VZE), insgesamt in Höhe von 3,5 VZE, könnten sich die Einnahmen im Produkt Bußgeld jährlich um 166.300 € erhöhen.					
Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit ist leider mit keiner nachhaltigen Regelbefolgung - damit Einnahmeverminderung - zu rechnen. Die erhöhten Parkgebühren werden die Problematik verschärfen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	128,6	131,2	133,2	135,2	
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	1.700,0	166,3	166,3	166,3	166,3
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	1.700,0	166,3	166,3	166,3	166,3
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	
	2014	2015	2016	2017	
Erhöhung Erträge	166,3	166,3	166,3	166,3	166,3
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	166,3	166,3	166,3	166,3	166,3
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2014		Maßnahmen Nr.	
				GBII / 5	
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt u. Bürgerservice					
Fachbereich/ Amt:					
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 12 / TH 12000 / P 012 122 090					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Durch die Ausgliederung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung an den Landkreis Spree-Neiße im Jahr 2013 sollte diese Aufgabenwahrnehmung effektiver gestaltet werden. Dieses Ziel wurde voll erreicht.					
Die Stadt Cottbus erzielt durch diese interkommunale Zusammenarbeit in den Jahren 2014-2017 Einsparungen von 85.000 € bis 125.000 € jährlich.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		745,9	-57,2	-57,2	-57,2
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		745,9	-57,2	-57,2	-57,2
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013			
		Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		-85,0	-98,6	-110,6	-125,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		-85,0	-98,6	-110,6	-125,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		X	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein			Ja	X	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014			Maßnahmen Nr. GBII / 6		
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt u. Bürgerservice					
Fachbereich/ Amt: FB 33 Bürgerservice					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 12 / TH 12000 / P 012 122 070 / SK 4482100					
Bezeichnung der Maßnahme: Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Durch die Eingliederung der Ausländerbehörde des Landkreises Spree Neiße an die Ausländerbehörde der Stadt Cottbus wird die Aufgabenwahrnehmung effektiver gestaltet. Die Stadt Cottbus erzielt durch diese interkommunale Zusammenarbeit in den Jahren 2014-2017 Mehrerträge von 100.900 € jährlich (Erstattung vom Landkreis Spree Neiße für die Aufgabenwahrnehmung).					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	325,6	106,9	106,9	106,9	106,9
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	325,6	106,9	106,9	106,9	106,9
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	100,9	100,9	100,9	100,9	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	100,9	100,9	100,9	100,9	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	X	Ja			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		Ja	X		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GBIII / 1			
Dezernat/ Budget: GB III Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/ Amt: 51 Jugend, Schule, Sport					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 21024 / TH 021.211.010 / SK 5211300 PB 21024/ TH 021.216.010/ PSK 5241500,5241700,5241900 PB 21024/ TH 021.217.010-021.218.010/Bewirtschaftungskosten PB 21024 /TH 022.221.010- 023.235.010 PB 36 / TH 366 010/ PSK 5211300					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in den Produktbereichen - Schulträgeraufgaben - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Reduzierung Gebäudeunterhaltung aufgrund einer durch aktive Mitteleinwerbung und Fördermittelmonitoring vorliegender Fördermittelzusage zur Komplettisanierung des Standortes Regine-Hildebrandt-Grundschule/ Haus A über die Städtebauförderung (Stadtumbau-Rückführung soziale Infrastruktur). Durch Einführung umfänglichen Kostencontrollings werden Potenziale der Aufwandssenkung gehoben. Durch eine fortlaufende Optimierung der Arbeiten an den Gebäuden der Jugendeinrichtungen sowie ein aktives Kostencontrolling wird eine Reduzierung des Aufwandes erreicht.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	4.568,9	-2.666,8	-2.490,0	-2.692,9	-2.665,9
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	4.568,9	-2.666,8	-2.490,0	-2.692,9	-2.665,9
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-734,4	-446,4	-692,4	-724,3	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-734,4	-446,4	-692,4	-724,3	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:2014		Maßnahmen Nr. GBIII / 2			
Dezernat/ Budget: GB III Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/ Amt: 51 Jugend, Schule, Sport / 53 Gesundheit					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 31-35/ TH 035/ P 351060/ PSK 5312000 PB 36 /TH 36 / 036 361 010 / SK 5331000 / 036 363 030 / SK 5332000 PB 36 /TH 36 / 036 363 040 / SK 5331000 / 036 365 020 / SK 5318000					
Bezeichnung der Maßnahme: Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention Reduzierung Zuschuss Kindertagespflege / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung Zuschussreduzierung - Hilfe für junge Volljährige / Zuschussreduzierung Kita freier Träger und Dritte mit Bedarfsplan					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Es erfolgt ein Stopp des Anstiegs der Patienten. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer weiteren Suchtberatungsstätte. Durch aktive politische Arbeit erfolgte ab 01.08.2013 eine Änderung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Einrichtung, ab dem 1.Lebensjahr hat sich der Betreuungsbedarf zu Gunsten einer Tageseinrichtung geändert. Der angemeldete Bedarf in der Kindertagespflege ist somit rückläufig. Durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung erfolgt eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen. Hierbei werden strengere Verfahrensstandards sowie die Fortschreibung und weitere Umsetzung einheitlicher Verfahrensstandards bei Installation/Überprüfung neuer/laufender Hilfen zur Erziehung beitragen. Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Fachleistungen bei Beibehaltung der erforderlichen Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation , Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht. Die Finanzierung der Kitas freier Träger wird noch einmal überarbeitet, dabei werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Beratungsleistungen der AIOS GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Optimierungsprozess zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit eingearbeitet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	44.713,7	-2.080,3	-825,6	868,2	2.085,8
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	44.713,7	-2.080,3	-825,6	868,2	2.085,8
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-3.220,6	-3.229,0	-2.729,0	-2.729,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-3.220,6	-3.229,0	-2.729,0	-2.729,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GBIII / 3			
Dezernat/ Budget: III Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/ Amt: 50 Soziales					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 31-35 /TH 031/311030 / SK 4480000					
Bezeichnung der Maßnahme: Forderung nach Ausfinanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Lt. Koalitionsvereinbarung soll ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeitet werden. Es soll zu einer Entlastung der Kommunen führen. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung soll so geregelt werden, dass keine Ausgabendynamik entsteht. Nach Informationen vom DStGB sollen die Kommunen jährlich um 5 Mrd. € von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes sollen die Kommunen um 1 Mrd. € entlastet werden. Da keinerlei Details über eine mögliche Gestaltung und Auslegung bekannt sind, wird vorerst von einer möglichen Erstattung der ambulanten Leistungen (stationäre Leistungen werden über AG SGB XII erstattet) ausgegangen. Hierbei wird in Ansatz gebracht, dass eine Ausfinanzierung 2014 erst zu 1/5 erfolgen könnte und ab 2015, nach Beschluss des Gesetzes, die volle Ausfinanzierung erfolgt. Als Einnahme wird der Ansatz für ambulante Leistungen der jeweiligen Planjahre zugrunde gelegt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	0,0	506,6	2.677,0	2.809,0	3.033,8
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	506,6	2.677,0	2.809,0	3.033,8
Reduzierung Auszahlungen					
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013				
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	506,6	2.677,0	2.809,0	3.033,8	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	506,6	2.677,0	2.809,0	3.033,8	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014			Maßnahmen Nr. GBIII / 4		
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich III- Jugend, Kultur, Sozi					
Fachbereich/ Amt: 51 Jugend, Schule, Sport					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 21-23/ TH 021-023/ PSK 4321085					
Bezeichnung der Maßnahme: Einnahmeerhöhung durch effektivere Auslastung der Sporthallen in den einzelnen Schulformen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch ein effektiveres Auslastungsmanagement werden die Sporthallen in der nachschulischen Zeit besser genutzt und die Einnahmen durch Benutzungsgebühren erhöht.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	36,5	15,5	15,5	15,5	15,5
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	36,5	15,5	15,5	15,5	15,5
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	15,5	15,5	15,5	15,5	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	15,5	15,5	15,5	15,5	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja		☐

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014			Maßnahmen Nr. GBIII / 5		
Dezernat/ Budget: GB III Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/ Amt: 51 Jugend, Schule, Sport					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 36 /TH 036/P 365020 /PSK 4482000					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge aus Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Durch harte Verhandlungen wurde eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree/Neiße über erhöhte Kostensätze in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	698,3	63,4	-33,0	-33,0	-33,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	698,3	63,4	-33,0	-33,0	-33,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	159,8	159,8	159,8	159,8	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	159,8	159,8	159,8	159,8	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GBIII / 6			
Dezernat/ Budget: GB III Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/ Amt: 51 Jugend, Schule, Sport					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 36 /TH 36000 / 036 365 040 / SK 4141000					
Bezeichnung der Maßnahme: Neubeschluss KITA-Gesetz					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Die Finanzierung der besseren Personalausstattung in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen verstößt seit deren Inkrafttreten zum 1. Oktober 2010 gegen die Verfassung des Landes Brandenburg. Die Regelung über den entsprechenden Kostenausgleich wurde vom Verfassungsgericht des Landes Brandenburg mit Urteil vom 30. April 2013 für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht gab damit der am 30. September 2011 erhobenen kommunalen Verfassungsbeschwerde der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam gegen eine Regelung im Kindertagesstättengesetz statt. Der Gesetzgeber muss nun spätestens mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2014 eine, den Anforderungen der Landesverfassung gerecht werdende, Kostenausgleichsregelung treffen. Ein Gesetzesentwurf ist bis zum heutigen Tage nicht bekannt. In einem klärenden Spitzengespräch soll dieser Gesetzesentwurf eingefordert werden. Sofern kein Einlenken erfolgt oder Ergebnisse bekannt werden, wird der Klageweg erneut bestritten.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	7.663,8	968,2	1.141,8	1.248,4	1.318,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	7.663,8	968,2	1.141,8	1.248,4	1.318,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	900,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	900,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014			Maßnahmen Nr.		GB IV / 1
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich IV - Stadtentwicklung und Bauen					
Fachbereich/ Amt: Fachbereich Immobilien / Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger 011 111 100 / 4411001 057 571 030 / 4411001, 4411004, 4461000 055 551 010 / 4461000, 4461100, 4581000					
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung Parkraumkonzept auf städtischem Grundbesitz mit der Maßgabe der Gebührenerhebung (z.B. Thiemstraße 37) Erhöhung der Erträge des Produktes Betreuung wirtschaftlicher Schwerpunkte Erhöhung der Erträge des Produktes Öffentliche Grünflächen/ Parkplätze					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Derzeit werden auf städtischem Grundbesitz, speziell auf Parkplätzen kommunaler Verwaltungsgebäude, keine Gebühren erhoben. Die Umsetzung der Gebührenerhebung erfolgt ab dem III. Quartal 2014. Auf Grund eines aktiven Vermarktungsmanagements gibt es stetige Steigerungen der Mietverhältnisse in den Gebäuden auf dem TIP-Gelände. Dadurch können nun die Erträge für Mieten und Pachten sowie Nebenkosten/ Betriebskosten angepasst werden. Auf Grund stetig steigender Schadenersatzleistungen bei Baumschäden durch Verkehrsunfälle sowie die daraus resultierenden Schadenersatzforderungen resultiert eine Erhöhung dieser Entgelte. Es wird vermehrt auf Schäden hin kontrolliert und die Beitreibung dieser Forderungen durchgeführt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	1.040,0	-6,1	-16,6	-159,4	-255,4
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	1.040,0	-6,1	-16,6	-159,4	-255,4
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	43,5	45,0	45,0	45,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	43,5	45,0	45,0	45,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GB IV / 2			
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich IV - Stadtentwicklung und Bauen					
Fachbereich/ Amt: Fachbereich Immobilien					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger 011 111 100 / 4411004, 4411200, 4484200, 4485200, 4488200					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge des Fachbereiches Immobilien durch Forderungsmanagement und Controlling					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Auf Grund des stetigen Controllings sowie Forderungsmanagements im Fachbereich können die Erträge durch bspw. den Abbau von Forderungen bzw. Erhebung von Leistungserstattungen erhöht werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	754,4	203,5	203,5	203,5	203,5
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	754,4	203,5	203,5	203,5	203,5
Reduzierung Auszahlungen					
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung				
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	203,5	203,5	203,5	203,5	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	203,5	203,5	203,5	203,5	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GB IV / 3			
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich IV - Stadtentwicklung und Bauen					
Fachbereich (FB) / Amt: FB Immobilien / FB Stadtentwicklung / FB Geoinformation und Liegenschaftskataster FB Bauordnung / FB Grün- und Verkehrsflächen					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger 011 111 100 / 5241400, 5241700, 5316000, 5431007, 5431010, 5431990, 5458000 051 511 010 / 5261200, 5431003, 5431004, 5431008, 5431010 051 511 020 / 5231200, 5251300, 5261200, 5411200, 5431003, 5431005, 5431008, 5431010, 5431990 051 511 030 / 5222100, 5231200, 5232100, 5261200, 5271117, 5281004, 5411200, 5431005 052 521 010 / 5431005 \ 054 541 999 / 5232100, 5271117, 5431001 \ 055 551 010 / 5271117, 5281006, 5291100 057 571 030 / 5222900, 5241400, 5241900					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Durch eine fortlaufende Optimierung der Verwaltungsarbeit und der Kostenkontrolle konnte eine Reduzierung der Aufwendungen erreicht werden. So werden bspw. die Grundbesitzabgaben und Versicherungen sofort den Verkäufen von Grundbesitz angeglichen. Ferner konnte die Gebührenkalkulation für Wasser- und Abwasser eine Reduzierung dieser Aufwendungen erreichen. Ferner konnten durch das eingeführte Druck- und Medienkonzept der Stadt Cottbus Einsparungen im Bereich der Datenverarbeitung, Druck- und Vervielfältigungskosten, Post- und Fernmeldegebühren sowie beim Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter verzeichnet und auf die nächsten Jahre gespiegelt werden. Durch die interne Umstellung von Aus- und Fortbildungen in externen Bildungseinrichtungen auf vermehrt Inhouse-Seminare werden Reduzierungen in den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten erreicht. Auf Grund der Verschiebung von Maßnahmen in der Stadtentwicklung und Stadtplanung gibt es auch eine Neuordnung bei der Erarbeitung der Bebauungspläne. Es wurden die kostenpflichtigen Mitgliedschaften gekündigt sowie der Aufwand für Kartenwerke stark reduziert. Weiterhin wurden Versicherungsverträge neu ausgehandelt und neu abgeschlossen sowie die Aufwendungen für die Grundbesitzabgaben und Versicherungen reduziert. Es konnte durch härtere Verhandlungen ein neuer Leasingvertrag mit einer neuen und reduzierten Leasingrate geschlossen werden. Ferner wird die Bewirtschaftung der Gebäude ab dem Jahr 2014 durch die Hausmeister übernommen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.243,1	-159,4	35,1	104,8	145,9
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	1.243,1	-159,4	35,1	104,8	145,9
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung				
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-301,9	-210,8	-232,0	-232,7	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-301,9	-210,8	-232,0	-232,7	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahmen Nr. GB IV / 4			
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich IV - Stadtentwicklung und Bauen					
Fachbereich/ Amt: Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster / Fachbereich Bauordnung / Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger 051 511 020 / 4311003, 4311004, 4311009, 4311014 052 521 010 / 4311010 \ 054 541 999 / 4311000, 4321040					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge aus Gebühren sowie Gebühren für Auskünfte					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Durch eine stetig steigende Inanspruchnahme der Leistungen des Fachbereiches / Produktes können die Erträge aus Gebühren in der Planung für 2014 und in der mittelfristigen Planung in den entsprechenden Konten (bspw. Übernahme von Vermögensvorschriften, Gutachterausschuss, Auszüge aus dem Liegenschaftszahlenwerk oder amtseigene Vermessungen sowie allgemeine Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren) erhöht werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Erhöhung Erträge	136,5	39,0	39,0	39,0	39,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	136,5	39,0	39,0	39,0	39,0
Reduzierung Auszahlungen					
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung				
	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge	41,5	41,5	41,5	41,5	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	41,5	41,5	41,5	41,5	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

Anlage 2

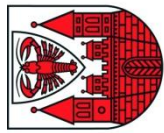
über den
mittelfristigen Planungszeitraum
verlängerter Ergebnisplan

verlängerter Ergebnisplan 2014-2019

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
01 Steuern und ähnliche Abgaben	90.325.400	88.528.600	100.818.900	102.210.700	104.311.000	107.029.300	109.557.400	111.842.700
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.983.300	125.856.300	126.200.600	124.108.300	128.581.000	128.445.900	128.310.800	128.175.700
03 + Sonstige Transfererträge	4.653.400	6.042.900	5.310.100	6.575.600	4.755.200	3.965.000	3.924.800	3.884.600
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	42.632.600	41.368.300	39.541.800	42.248.500	42.160.300	42.026.100	41.891.900	41.757.700
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.647.200	6.622.300	4.526.600	4.446.300	4.129.700	4.038.400	3.947.100	3.855.800
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.006.400	31.908.000	35.332.000	37.945.000	38.542.500	39.169.700	39.544.500	39.883.300
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12.169.700	11.409.400	10.862.900	10.321.500	10.144.800	10.134.200	10.134.200	10.134.200
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.418.000	311.735.800	322.592.900	327.855.900	332.624.500	334.808.600	337.310.700	339.534.000
11 - Personalaufwendungen	67.504.500	69.768.400	71.168.700	71.728.500	74.757.900	76.807.900	77.849.800	78.891.700
12 - Versorgungsaufwendungen	-790.500	257.400	480.600	793.400	1.021.800	1.370.000	1.718.200	2.066.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.749.000	44.082.000	42.055.100	40.298.400	37.524.600	36.874.600	36.842.100	36.809.600
14 - Abschreibungen	16.472.000	16.167.900	16.122.300	15.828.100	15.597.400	15.585.000	15.584.400	15.583.800
15 - Transferaufwendungen	125.233.400	130.065.400	128.678.200	131.139.800	133.126.400	132.391.600	132.354.900	132.318.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.813.900	75.299.400	71.984.000	75.180.500	74.869.900	74.576.200	74.561.600	74.547.000
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.982.300	335.640.500	330.488.900	334.968.700	336.898.000	337.605.300	338.911.000	340.216.700
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.564.300	-23.904.700	-7.896.000	-7.112.800	-4.273.500	-2.796.700	-1.600.300	-682.700
19 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.604.500	2.677.400	8.412.900	10.922.000	4.357.000	4.070.800	4.465.100	5.138.200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.322.200	3.126.200	2.744.800	3.000.500	3.377.100	3.600.800	3.888.200	4.175.600
21 = Finanzergebnis	-1.717.700	-448.800	5.668.100	7.921.500	979.900	470.000	576.900	962.600
22 = Ordentliches Ergebnis	-22.282.000	-24.353.500	-2.227.900	808.700	-3.293.600	-2.326.700	-1.023.400	279.900
23 + Außerordentliche Erträge	1.358.600	2.630.000	1.811.600	771.500	356.300	777.100	777.100	777.100
24 - Außerordentliche Aufwendungen	1.384.200	2.630.000	1.811.600	771.500	356.300	777.100	777.100	777.100
25 = Außerordentliches Ergebnis	-25.600	0	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor der Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-22.307.600	-24.353.500	-2.227.900	808.700	-3.293.600	-2.326.700	-1.023.400	279.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29 = Gesamtergebnis	-22.307.600	-24.353.500	-2.227.900	808.700	-3.293.600	-2.326.700	-1.023.400	279.900

Anlage 3

Übersicht finanzielle Situation der Stadt Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Neubeschluss Haushalt 2014

100

Haushalt
2014

Stadtverordnetenversammlung
–
30.04.2014

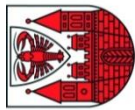


NEUBESCHLUSS HAUSHALTSPLAN 2014

Gründe für den Neubeschluss:

- Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Anteilserwerb an der Stadtwerke Cottbus GmbH
- Einarbeitung der Auswirkungen aus dem Tarifergebnis öffentlicher Dienst

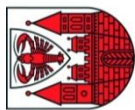




ENTWICKLUNG ERGEBNISHAUSHALT

	2014	2015	2016	2017
Haushaltsplanung Beschluss vom 26.02.2014	- 8,1	- 8,1	- 2,7	- 0,6
Neuauflage Haushalt 2014 Stand 30.04.2014	- 2,2	+ 0,8	- 3,3	- 2,3
Veränderung	+ 5,9	+ 8,9	- 0,6	- 1,7
Insgesamt verbessert sich die mittelfristige Planung 2014 – 2017 um 12,5 Mio. €.				

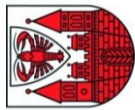
in Mio. €



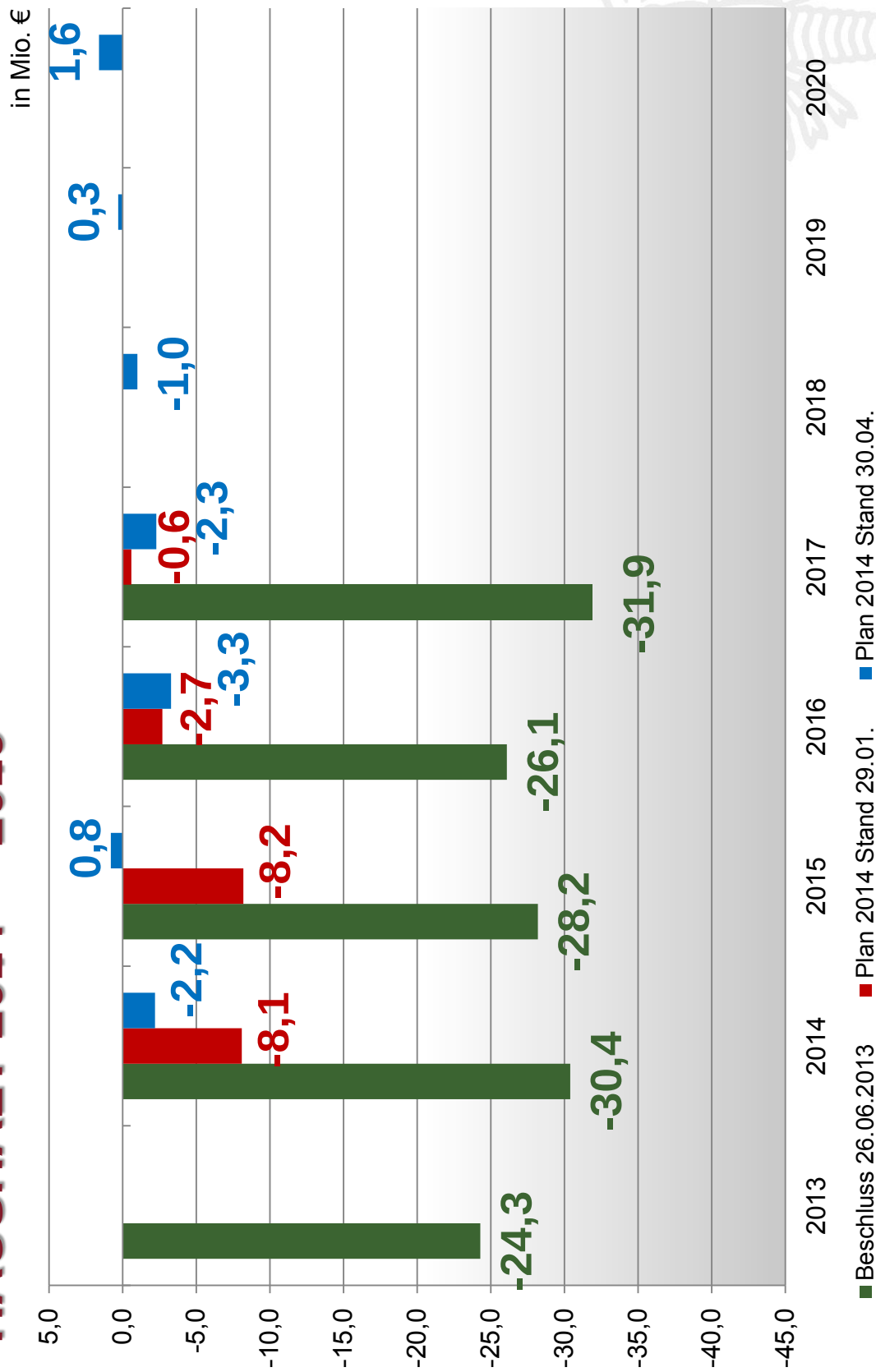
ENTWICKLUNG FINANZHAUSHALT

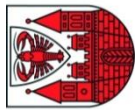
	2014	2015	2016	2017
Haushaltsplanung Beschluss vom 26.02.2014	- 13,2	- 17,3	- 4,1	+ 5,1
Neuauflage Haushalt 2014 Stand 30.04.2014	- 11,7	+ 0,1	+ 12,6	+ 19,7
Veränderung	+ 1,5	+ 17,4	+ 16,7	+ 14,6

in Mio. €

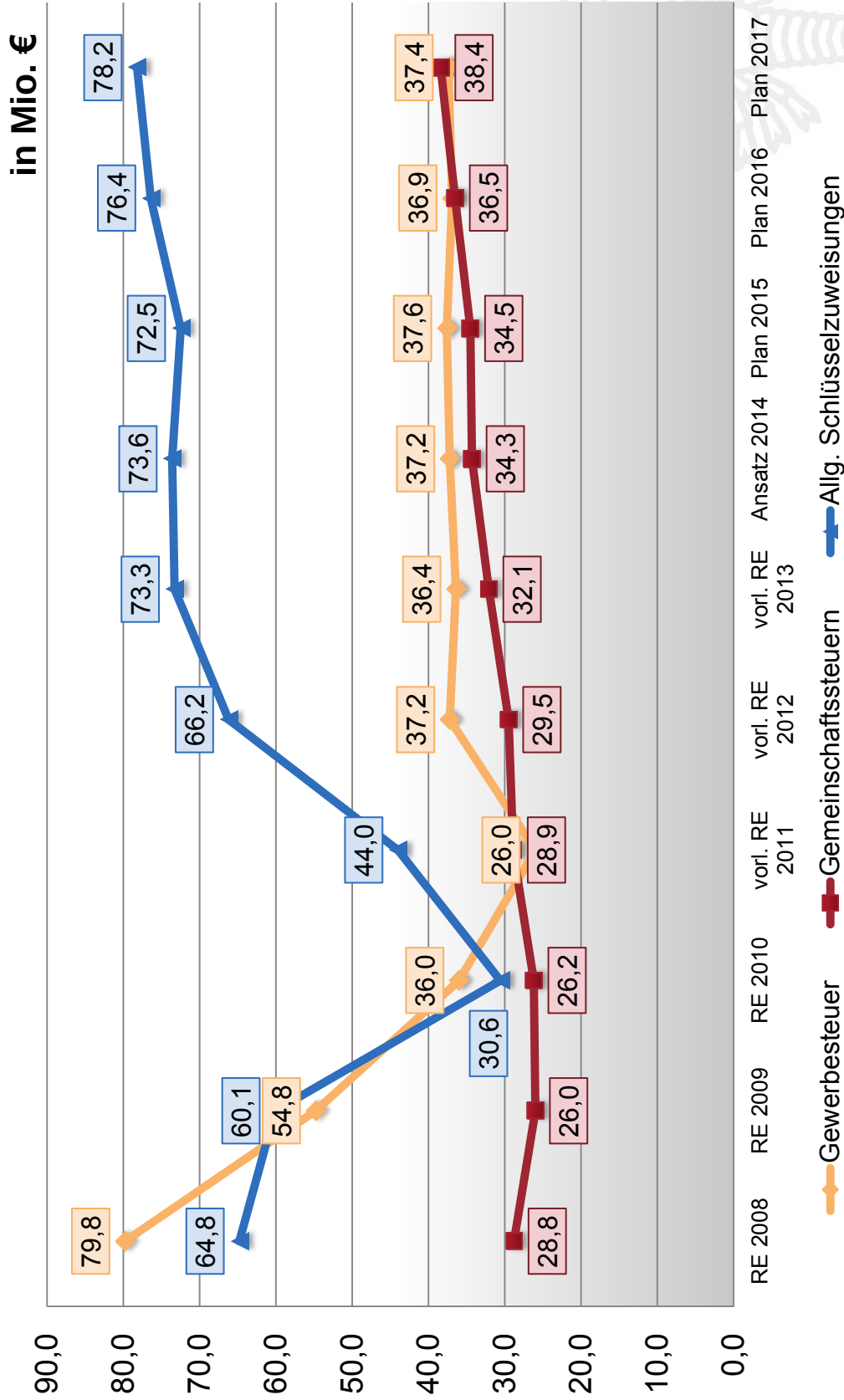


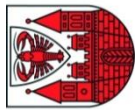
ENTWICKLUNG ERGEBNISHAUSHALT HAUSHALT 2014 - 2019





ENTWICKLUNG DER GEWERBESTEUER, DER GEMEINSCHAFTSSTEUERN UND DER ALLGEMEINEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

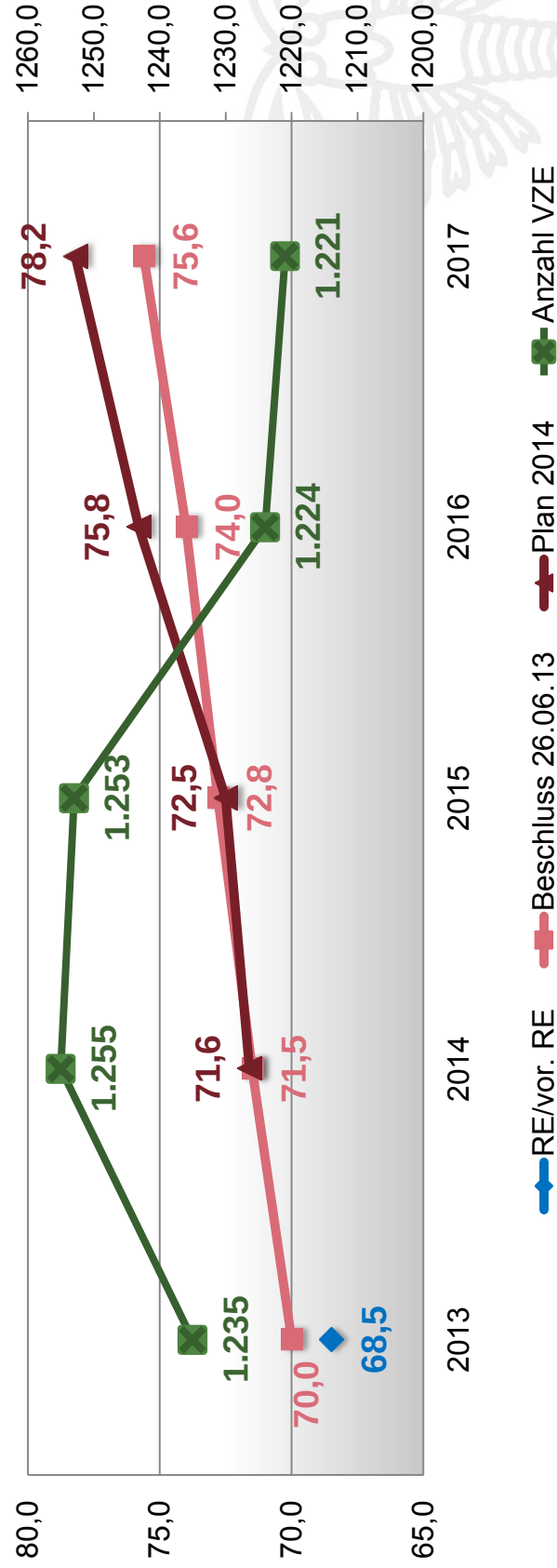




PERSONAL- UND VORSORGEAUFWENDUNGEN - TARIFABSCHLUSS 2014 -

in Mio. €

2013		2014		2015		2016		2017	
Plan 13/14	v. RE	Plan 13/14	Plan 2014	MFP 13/14	Plan 2014	MFP 13/14	Plan 2014	MFP 13/14	Plan 2014
70,0	68,5	71,5	71,6	72,8	72,5	74,0	75,8	75,6	78,2



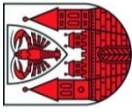
INVESTITIONEN STADT COTTBUS

in Mio. €

	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	2014	2015	2016	2017	2014- 2017
Ein- zahlungen	+	72,0	40,0	23,7	34,2	36,3	31,9	26,0
Aus- zahlungen	-	72,0	40,0	22,7	34,2	51,8	33,8	26,0
Saldo	=	0,0	0,0	1,0	-15,5	-1,9	0,0	-17,4

In der Planung sind Einzahlungen aus dem

Hochwasserschadensausgleich, dem 2. Antrag FAG 2015/2016 sowie aus weiteren potenziellen Anträgen FAG enthalten. Diese Maßnahmen sind gesperrt bis zum Erhalt der jeweiligen Zuwendungsbescheide.



FINANZSTRÖME ZUR AUSÜBUNG DES VORKAUFSRECHTES ZUM ANTEILSERWERB DER STADTWERKE COTTBUS GMBH

Finanzierung

26 Mio. €

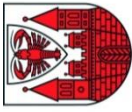
Stadt Cottbus Kaufpreis Tranche A = **8,5 Mio. €**

GWC Finanzierung aus Ausschüttung = **8,6 Mio. €**

SWC Finanzierung aus Ausschüttung = **8,9 Mio. €**

Summe = 26,0 Mio. €

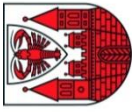
(in den genannten Summen sind die Anteile Grunderwerbsteuer enthalten)



HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG DURCH DEN KAUF DER STADTWERKE COTTBUS GMBH (1/2)

- Die Stadt Cottbus investiert in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils 1 Mio. € für den Kauf der SWC GmbH (im gültigen HH-Beschluss I-002/14 enthaltene Gewinnabführungen seitens der GWC GmbH 1 Mio. €/Jahr)
- Unter Berücksichtigung einer Risikoversorge können im Zeitraum 2016 – 2020 insgesamt **5,3 Mio. €** (7,3 Mio. € abzgl. 2 Mio. €) konsolidiert werden,
- Darüber hinaus kann der Haushalt in den Jahren 2021 – 2025 insgesamt um weitere **15,4 Mio. €** entlastet werden

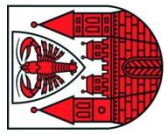




HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG DURCH DEN KAUF DER STADTWERKE COTTBUS GMBH (2/2)

- Dabei wurde eine Risikovorsorge in Höhe von **3,6 Mio. €** einkalkuliert (bei einer Nichtinanspruchnahme bzw. bei höheren Gewinnen würden weitere Konsolidierungseffekte entstehen)
- Nicht betrachtet sind der steuerliche Querverbund mit Cottbusverkehr GmbH, Verlustvorträge und Bürgschaften

Die Gesamtkonsolidierung abzüglich der Investition sowie der Risikovorsorge beträgt insgesamt 20,7 Mio. € im Zeitraum 2014-2025.



Haushalt 2014

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anlage 4

Übersicht pflichtiger Aufgaben
(übertragene Aufgaben)

Entwicklungsübersicht übertragene Aufgaben

-in T€-

	Plan 2012	vorl. RE 2012	Plan 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, QM Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10,5	10,5	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0
elektronischer Personalausweis	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9
Wohngeldstelle	618,4	534,4	554,9	543,2	589,0	593,6	601,5
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	403,7	325,4	675,0	535,6	706,9	712,0	731,9
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter	16.211,7	16.476,5	15.373,1	14.960,8	14.800,8	14.566,6	14.324,0
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime)	3.827,6	5.763,9	5.636,0	6.141,5	4.371,7	4.458,7	4.590,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Vom Bund übernommen, jedoch ohne Personalkosten)	2.834,6	2.796,1	1.712,0	452,5	402,7	475,3	488,5
Bildung und Teilhabe	-1.014,6	-1.351,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	12.218,5	7.097,7	11.875,5	9.411,6	9.776,6	9.761,2	9.989,6
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	220,1	291,2	305,1	326,5	335,5	343,5	357,3
Aufgaben der unteren Denkmal- schutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	177,6	224,1	171,6	177,1	180,5	183,5	186,6
Kindertagesbetreuung gemäß KITA- Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfe- weiterentwicklungsgesetz	21.061,3	22.008,9	24.715,3	23.460,1	24.518,1	25.554,9	26.653,0
Zuschussbedarf gesamt	57.128,3	54.735,9	61.581,8	56.567,8	56.240,7	57.208,2	58.481,7
pauschale Zuweisung	7.965,9	7.965,9	8.144,0	8.285,7	8.445,6	8.603,3	8.753,2
durch die Stadt Cottbus aufzubringen	49.162,4	46.770,0	53.437,8	48.282,1	47.795,1	48.604,9	49.728,5

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2012 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE- (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10.542			0		10.542
elektronischer Personalausweis bei geschätzten 13.000 beantragten Personalausweisen	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	537.092		2.685	0		534.407
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.196.049	94.672	0	775.928		325.448
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürsorge der Stadt Cottbus u. Vw-Vorschriften des FB 50- Beihilfefürsorge	37.797.051	276.303	3.478.677	17.565.588	8.212.880	16.476.481
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2,3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	24.615.269	3.489.666	4.224	15.357.496		5.763.884
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.346.306	63.077	5.041	2.482.088	1.923.884	2.796.100
Bildung und Teilhabe	1.576.457	2.507		2.925.701		-1.351.751
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	14.476.028		3.736.498	3.641.814		7.097.716
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	813.966	522.786		0		291.180
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 16 BbgDSchG	224.575	500		0		224.075
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg- Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	30.764.148		1.359.944	7.395.272		22.008.932
Gesamt	117.975.114	4.508.272	8.587.068	50.143.888	13.062.466	54.735.885
pauschale Zuweisung für übertragene Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2012)				7.965.890		7.965.890
Gesamt (einschl. Pauschale)	117.975.114	4.508.272	8.587.068	58.109.778	13.062.466	46.769.995

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2013 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	4.400			0		4.400
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	557.400		2.500	0		554.900
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.471.200	15.600	0	780.600		675.000
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürchtlinie	38.525.500	276.000	3.573.400	19.303.000	8.426.200	15.373.100
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.210.600	3.149.300	0	16.425.300		5.636.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.592.200	53.600	0	3.826.600	3.826.600	1.712.000
Bildung und Teilhabe	3.000.200	0		3.000.200	3.000.200	0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.200.100		3.724.600	3.600.000		11.875.500
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	768.100	463.000		0		305.100
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	171.600	0		0		171.600
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz	33.771.800		1.392.700	7.663.800		24.715.300
Gesamt	128.890.730	4.016.260	8.693.200	54.599.500	15.253.000	61.581.770
pauschale Zuweisung für übertragene Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2013/2014)				8.119.300		8.119.300
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	128.890.730	4.016.260	8.693.200	62.718.800	15.253.000	53.462.470

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2014 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	545.700		2.500	0		543.200
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.940.700	15.000	0	1.390.100		535.600
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	36.817.500	0	4.036.600	17.820.100	6.627.300	14.960.800
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.295.200	2.646.600	0	16.507.100		6.141.500
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.784.300	53.600	0	5.278.200	5.278.200	452.500
Bildung und Teilhabe	2.979.600	0		2.979.600	2.979.600	0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	16.916.300		3.789.300	3.715.400		9.411.600
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	791.000	464.500		0		326.500
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	177.100	0		0		177.100
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstätten-gesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfe-fortentwicklungsgesetz	33.416.200		1.324.100	8.632.000		23.460.100
Gesamt	125.281.230	3.238.460	9.152.500	56.322.500	14.885.100	56.567.770
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2014)				8.285.700		8.285.700
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	125.281.230	3.238.460	9.152.500	64.608.200	14.885.100	48.282.070

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2015 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	591.500		2.500	0		589.000
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	2.225.100	15.000	0	1.503.200		706.900
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürsorge der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürsorge	36.931.100	0	4.161.200	17.969.100	6.613.800	14.800.800
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.986.100	2.646.000	0	18.968.400		4.371.700
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.914.200	53.600	0	5.457.900	5.457.900	402.700
Bildung und Teilhabe	2.974.600	0		2.974.600	2.974.600	0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	17.305.800		3.820.200	3.709.000		9.776.600
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	800.000	464.500		0		335.500
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	180.500	0		0		180.500
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättenverordnung, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz	34.545.500		1.221.800	8.805.600		24.518.100
Gesamt	128.072.030	3.237.860	9.205.700	59.387.800	15.046.300	56.240.670
pauschale Zuweisung für übertragene Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2014)				8.445.600		8.445.600
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	128.072.030	3.237.860	9.205.700	67.833.400	15.046.300	47.795.070

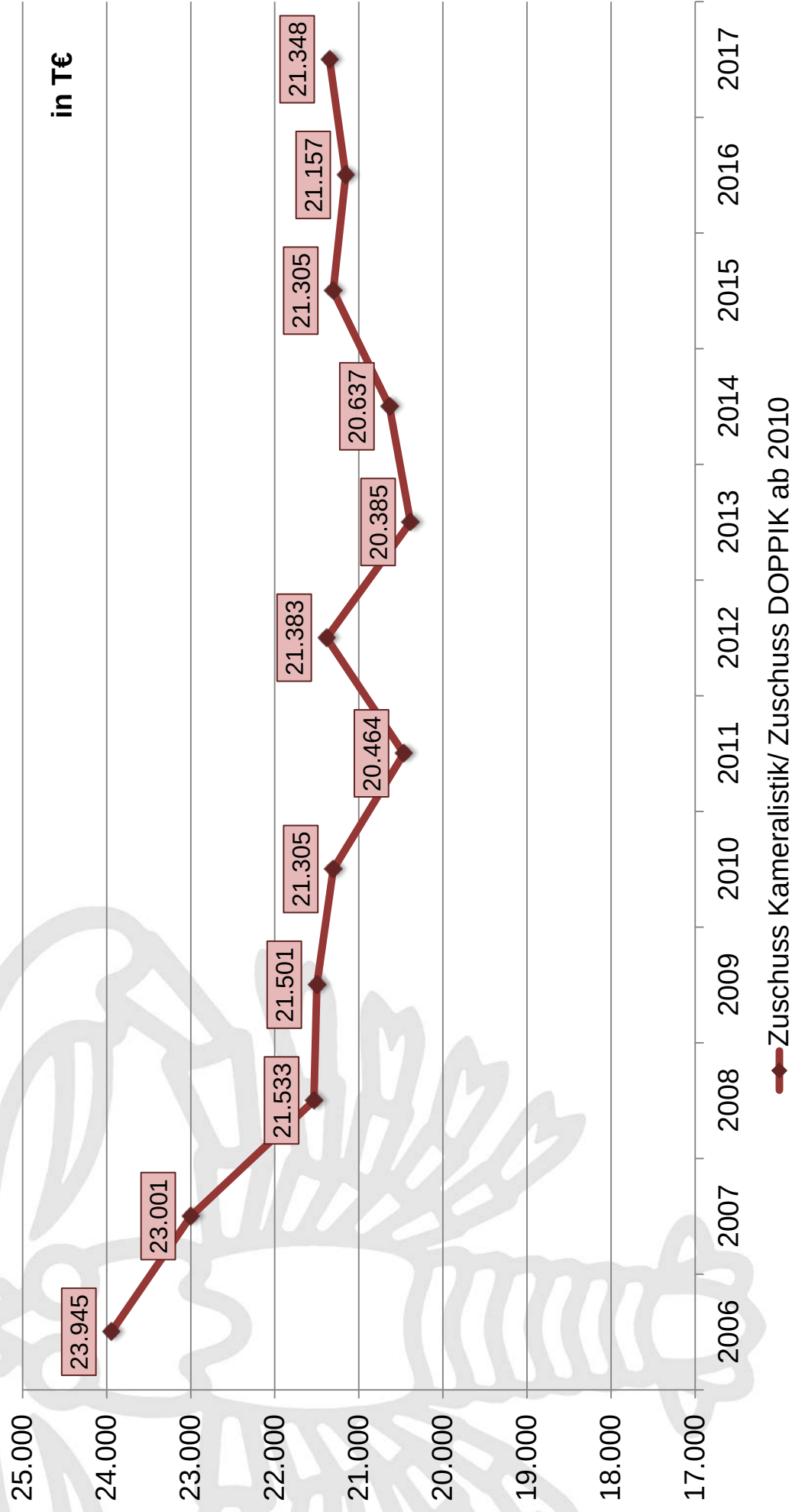
Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2016 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	596.100		2.500	0		593.600
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	2.230.200	15.000	0	1.503.200		712.000
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	36.888.800	0	4.189.600	18.132.600	6.601.200	14.566.600
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	26.649.100	2.646.600	0	19.543.800		4.458.700
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.011.100	53.600	0	5.482.200	5.482.200	475.300
Bildung und Teilhabe	2.969.000	0		2.969.000		0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	17.402.400		3.938.900	3.702.300		9.761.200
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	808.000	464.500		0		343.500
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	183.500	0		0		183.500
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz	35.690.100		1.223.000	8.912.200		25.554.900
Gesamt	130.045.930	3.238.460	9.354.000	60.245.300	15.052.400	57.208.170
pauschale Zuweisung für übertragene Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2014)				8.603.300		8.603.300
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	130.045.930	3.238.460	9.354.000	68.848.600	15.052.400	48.604.870

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2017 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	604.000		2.500	0		601.500
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	2.250.100	15.000	0	1.503.200		731.900
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürchtlinie	36.931.200	0	4.296.600	18.310.600	6.587.200	14.324.000
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	27.286.100	2.646.600	0	20.049.100		4.590.400
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.024.300	53.600	0	5.482.200	5.482.200	488.500
Bildung und Teilhabe	2.962.700	0		2.962.700		0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	17.697.500		4.012.400	3.695.500		9.989.600
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	821.800	464.500		0		357.300
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	186.600	0		0		186.600
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstätten-gesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfe-förderungsgesetz	36.857.800		1.223.000	8.981.800		26.653.000
Gesamt	132.239.730	3.238.460	9.534.500	60.985.100	15.032.100	58.481.670
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2014)				8.753.200		8.753.200
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	132.239.730	3.238.460	9.534.500	69.738.300	15.032.100	49.728.470

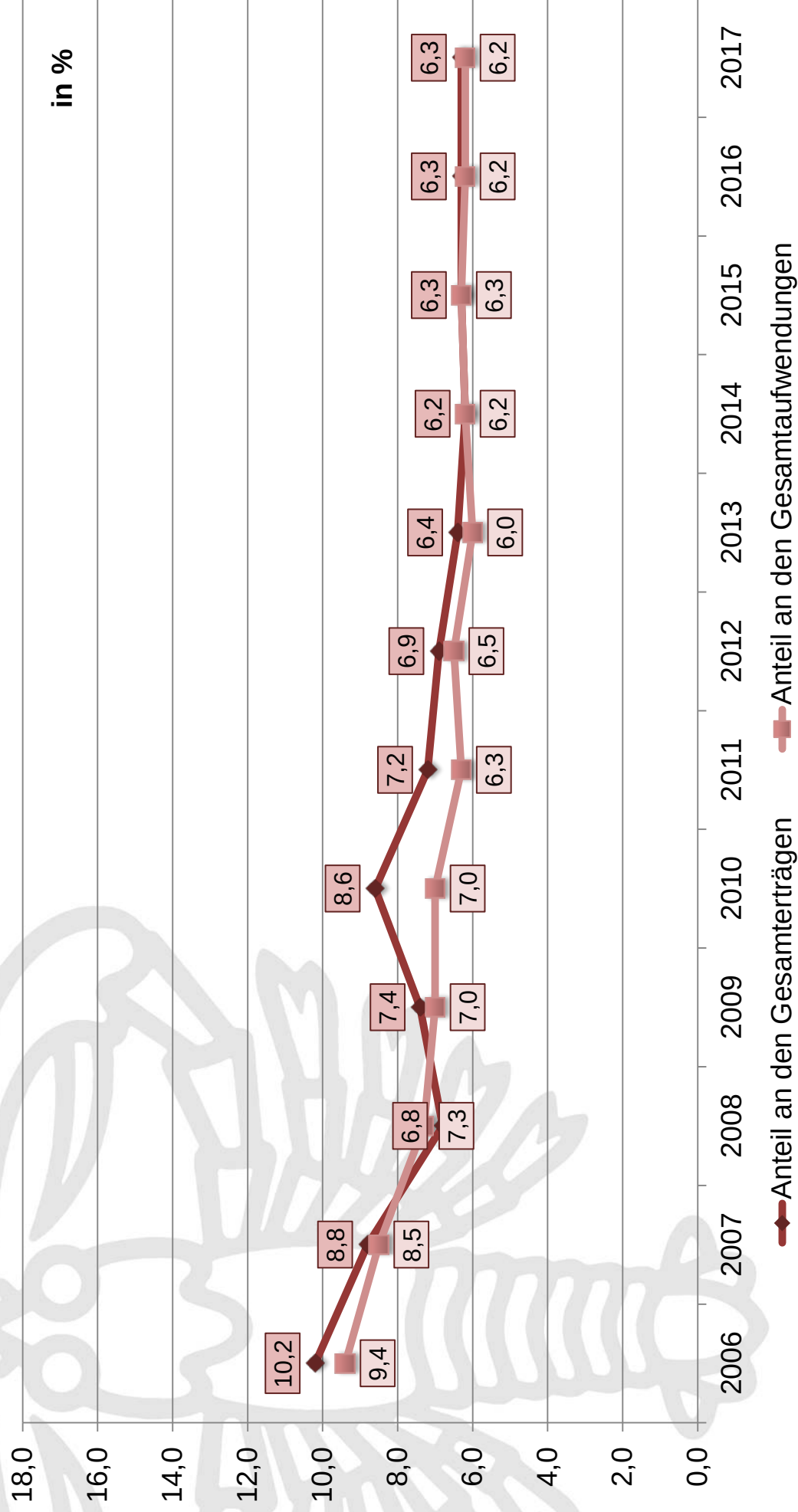
Anlage 5

Übersicht freiwilliger Aufgaben

Entwicklung der Zuschüsse



Anteil am Gesamtvolumen



Übersicht freiwillige Aufgaben 2014
Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	011.111.020	Verwaltungsführung OBM	32.200	285.400	0	253.200	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
2	012.122.060	Aufgaben des Melde- und Passwesens	0	278.000	0	278.000	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
3	024.242.030	Kinder- und Jugendsensemble	0	59.100	58.700	59.100	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
4	025.252.010.001	Städtische Sammlungen	48.800	724.400	512.500	675.600	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
5	025.253.010	Tierpark	60.100	1.640.300	0	1.580.200	
6	026.261.010	Kinder- und Jugendtheater	237.700	713.600	-24.100	475.900	
7	026.261.020	Private Theater	0	50.000	0	50.000	
8	026.263.010	Konservatorium und Kindermusical	848.600	2.252.500	2.075.100	1.403.900	
9	027.271.010	Volkshochschule	223.900	359.400	322.500	135.500	
10	027.272.010	Stadt- und Regionalbibliothek	164.600	1.530.100	1.205.800	1.365.500	
11	027.273.010	Planetarium	17.600	84.400	0	66.800	
12	027.273.020	Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	147.300	195.900	176.000	48.600	
13	028.282.010	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus	5.222.900	9.649.800	0	4.426.900	
14	028.284.010	Jugendkulturzentrums Glad-House	171.200	699.300	0	528.100	
15	028.284.020	Kulturförderung	0	211.300	2.900	211.300	
16	028.284.999	Kulturpflege/ Kulturverwaltung	0	289.000	282.000	289.000	

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
17	031.311.030.038	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)	0	3.500	0	3.500	
18	031.315.060	Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf	900	95.100	92.100	94.200	
19	036.362.010	Jugendarbeit	20.000	207.200	125.000	187.200	
20	036.363.010	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	561.000	531.400	561.000	
21	036.366.010	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	1.200	198.400	127.700	197.200	
22	042.421.010	Förderung der Sprache	0	245.800	0	245.800	
23	052.522.010	Wohnungsbauförderung	0	42.700	42.600	42.700	
							ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
24	052.523.010	Denkmalschutz und -pflege	0	500	0	500	
25	054.546.020	Parkscheinautomaten	551.000	114.400	33.600	-436.600	
26	055.551.010	Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	233.400	3.248.500	913.100	3.015.100	
27	055.551.020	Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH	0	401.300	0	401.300	
28	057.571.020	EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	8.200	122.500	0	114.300	
29	057.571.040	Energierregion Lausitz Spreewald GmbH	0	60.000	0	60.000	
30	057.573.010	Märkte	216.700	206.100	94.200	11.300	
31	057.573.020	CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	0	3.112.400	0	3.112.400	
32	057.575.010	IBA Fürst-Pückler-Land GmbH	0	0	0	0	
33	071.711.010	Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz	1.052.500	2.232.000	1.193.800	1.179.500	
		Gesamt:	9.258.800	29.873.900	7.764.900	20.637.000	

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Gesamtübersicht -

Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamterträgen/-aufwend.		Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Ergebnisplan						
Ergebnis der freiwilligen Leistungen	€	-20.384.900	-20.637.000	-21.304.900	-21.157.100	-21.347.600
Gesamterträge des Haushalts	€	317.043.200	332.817.400	339.549.400	337.337.800	339.656.500
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamterträgen	%	-6,4%	-6,2%	-6,3%	-6,3%	-6,3%
Gesamtaufwendungen des Haushalts	€	341.396.700	335.045.300	338.740.700	340.631.400	341.983.200
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamtaufwendungen	%	-6,0%	-6,2%	-6,3%	-6,2%	-6,2%

- Übersicht nach Produkten -

Ergebnissaldo					
Einzelprodukte	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Verwaltungsführung OBM	-268.900	-253.200	-253.200	-253.200	-253.200
dar.: Erträge aus Zuschüssen für lfd. Zwecke	16.800	25.000	25.000	25.000	25.000
dar.: Aufwendung, Öffentlichkeitsarbeit	14.000	10.500	10.500	10.500	10.500
Erstwohnsitzmodell/Cottbus-Pr.	-278.000	-278.000	-280.000	-280.000	-280.000
Kinder- und Jugendensemble	-57.300	-59.100	-60.000	-60.700	-61.400
dar.: Personalkosten	56.900	58.700	59.600	60.300	61.000
Städtische Sammlungen	-603.500	-675.600	-814.500	-867.100	-810.000
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke	0	34.500	0	0	0
dar.: Aufw. Heizung, Fernwärme	23.000	24.000	74.000	75.500	77.000
dar.: sonstige Bewirtschaftungskosten	20.700	20.700	60.700	60.700	60.700
dar.: Sachausgaben eigene Veranst.	0	31.000	19.000	79.000	39.000
Tierpark	-1.541.200	-1.580.200	-1.730.400	-1.523.700	-1.514.200
dar.: Aufwend. Zuweisungen lfd. Zwecke	1.420.700	1.456.500	1.604.400	1.424.400	1.404.400
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	131.600	136.000	119.500	89.300	95.900
Kinder- und Jugendtheater	-474.800	-475.900	-477.500	-500.200	-502.400
dar.: Erträge aus Erstattungen privater Unternehmen	72.000	75.300	77.700	77.500	85.400
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	-28.600	-28.600	-26.100	0	0
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	72.000	75.300	77.700	77.500	85.400
dar.: Abschreibungen	15.200	14.000	12.700	11.500	10.300
Theaternative C	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Konservatorium und Kindermusical	-1.345.100	-1.403.900	-1.442.500	-1.477.900	-1.515.800
dar.: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	648.500	658.500	658.500	658.500	658.500
dar.: Erträge aus Erstattungen vom Land	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	2.016.400	2.075.100	2.110.900	2.141.700	2.173.700
dar.: Aufw. für Heizung, Fernwärme	48.500	52.000	55.500	59.500	63.500
Volkshochschule	-129.300	-135.500	-139.000	-141.700	-145.500
dar.: Personalaufwendungen	315.500	322.500	325.900	328.600	332.200
Stadt- u. Regionalbibliothek	-1.341.200	-1.365.500	-1.416.800	-1.437.700	-1.403.300
dar.: Erträge aus der Auflösung investiver Schlüsselzuweisungen	24.500	28.900	28.900	28.700	28.300
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	1.169.100	1.193.700	1.251.100	1.265.100	1.229.300
dar.: Aufwendungen für Energie	35.000	37.500	39.500	41.500	43.500

Ergebnissaldo					
Einzelprodukte	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Planetarium	-73.900	-66.800	-67.000	-67.900	-70.300
Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	-44.400	-48.600	-51.000	-46.600	-31.000
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	168.000	176.000	178.500	174.300	159.400
Brandenburgische Kulturstiftung	-3.906.900	-4.426.900	-4.573.100	-4.573.000	-4.721.400
Glad-House	-549.100	-528.100	-538.600	-543.900	-549.400
Filmfestival u. Zuschüsse an Ver.	-314.500	-211.300	-210.100	-210.100	-210.100
dar.: Zuschuss Filmfestival	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400
dar.: Zuschuss an Verbände/Vereine	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700
dar.: einmalige Umsatzsteuernachzahl.	100.600				
Kulturpflege, Kulturverwaltung	-280.900	-289.000	-293.400	-296.600	-299.600
dar.: Personalaufwendungen	273.900	282.000	286.400	289.600	292.700
Eingliederungshilfe	-3.300	-3.500	-3.600	-3.700	-3.800
Soziokulturelles Zentrum	-90.800	-94.200	-95.500	-95.600	-97.200
dar.: Personalaufwendungen	89.100	92.100	93.400	94.500	96.100
Jugendarbeit	-139.100	-187.200	-200.400	-202.000	-204.200
dar.: Personalaufwendungen	118.900	125.000	129.800	131.400	133.600
dar.: Transferaufwendungen	40.000	69.200	87.600	77.600	87.600
Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	-581.400	-561.000	-572.600	-587.100	-599.600
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	546.500	526.100	537.700	552.200	564.700
Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	-198.500	-197.200	-199.600	-203.100	-206.100
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	123.900	127.700	129.400	130.800	132.800
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	58.200	53.900	54.600	57.000	58.000

Ergebnissaldo					
Einzelprodukte	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Förderung des Sports	-240.400	-245.800	-245.800	-235.800	-235.300
dar.: Transferaufwendungen	180.300	188.700	188.700	178.700	178.200
Denkmalschutz	-500	-500	-500	-500	-500
Parkscheinautomaten	329.200	436.600	435.500	434.900	434.300
dar.: Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	35.600	31.900	32.300	28.600	29.100
Öffentliche Grünflächen	-2.950.900	-3.015.100	-3.073.500	-3.073.900	-3.163.600
dar.: Erträge aus der Auflösung SOPO	207.200	201.900	185.800	183.700	178.400
dar.: Unterhaltung Grün- und Parkanlagen/Spielplätze	1.746.000	1.767.600	1.841.600	1.896.900	1.918.200
dar.: Abschreibungen	156.300	143.800	119.500	113.100	107.100
Cottbuser Gartenschau Gesellschaft mbH	-361.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
EGC	-127.000	-114.300	-120.500	-119.400	-155.900
dar.: Erträge durch Zuschreibungen von Vermögensgegenständen	33.000	8.200	2.000	3.100	4.100
Energiregion Lausitz Spreewald GmbH	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Märkte	-13.600	-11.300	-12.000	-13.100	-15.300
dar.: Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	73.400	76.200	78.100	80.300	82.100
dar.: Abschreibungen	3.500	3.500	1.900	200	200
CMT	-3.111.400	-3.112.400	-3.085.400	-2.989.400	-2.925.400
dar.: Abschreibungen	149.000	150.000	153.000	87.000	53.000
IBA	0	0	0	0	0
Stiftung Fürst-Pückler- Museum u. Park	-1.239.700	-1.179.500	-1.229.400	-1.233.100	-1.251.800
dar.: privatrechtliche Leistungsentgelte	347.500	352.500	357.500	362.500	367.500
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungaufw.)	1.165.800	1.187.200	1.238.300	1.242.400	1.261.100
Wohnungsbauförderung	-41.500	-42.700	-43.200	-43.700	-44.300
dar.: Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	31.100	32.000	32.600	33.000	33.600

Haushalt 2014

011.111.020 Verwaltungsführung OBM

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-268.900	-253.200	-253.200	-253.200	-253.200
Ordentliche Erträge	24.000	32.200	32.200	32.200	32.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.500	27.700	27.700	27.700	27.700
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr. Berei	16.800	25.000	25.000	25.000	25.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
4423000 10000 Ertg. Verk. Waren, unf. fer E.L.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
4488200 10000 Erstg. übr. Ber. privatr. Ber.	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	292.900	285.400	285.400	285.400	285.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.400	196.600	206.100	206.100	206.100
5271102 10000 Repräsentation	31.500	28.000	31.500	31.500	31.500
5271103 10000 Partnerschaften	13.800	10.000	10.000	10.000	10.000
5271104 10000 Ehrungen, Jubiläen	7.300	11.300	7.300	7.300	7.300
5271107 10000 Sachausg. eigene Veranstaltung	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200
5271109 10000 Öffentlichkeitsarbeit	14.000	10.500	10.500	10.500	10.500
5271110 10000 Werbung und Souv'nireinkäufe	21.700	14.700	21.700	21.700	21.700
5271119 10000 weitere besond. Sachausgaben	102.900	99.900	102.900	102.900	102.900
Transferaufwendungen	72.800	82.800	72.800	72.800	72.800
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5318100 10000 Zuschüsse a. Verbände u. Vereine	63.000	73.000	63.000	63.000	63.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.700	6.000	6.500	6.500	6.500
5491000 10000 Verfügungsmittel	6.700	6.000	6.500	6.500	6.500

Haushalt 2014

012.122.060 Aufgaben des Melde- und Passwesens

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-278.000	-278.000	-280.000	-280.000	-280.000
Ordentliche Aufwendungen	278.000	278.000	280.000	280.000	280.000
Transferaufwendungen	278.000	278.000	280.000	280.000	280.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche/ Zuschüsse im Rahmen "Erstwohnsitzmodell" und "Cottbus- Prämie"	278.000	278.000	280.000	280.000	280.000

Haushalt 2014

024.242.030 Kinder- und Jugendensemble

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-57.300	-59.100	-60.000	-60.700	-61.400
Ordentliche Aufwendungen	57.300	59.100	60.000	60.700	61.400
Personalaufwendungen	56.900	58.700	59.600	60.300	61.000
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	45.600	47.000	48.000	48.600	49.200
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch	1.500	1.500	1.500	1.600	1.600
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	8.900	9.300	9.200	9.200	9.300
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	900	900	900	900	900
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	400	400	400	400	400

Haushalt 2014

025.252.010.001 Städtische Sammlungen/Stadtmuseum

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017 neu
Ergebnis	-603.500	-675.600	-814.500	-867.100	-810.000
Ordentliche Erträge	14.300	48.800	14.300	14.300	14.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.900	40.400	5.900	5.900	5.900
4161000 10000 Zuweisg. lfd. Zwecke v. Land	0	34.500	0	0	0
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ(o.Investp.)	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schilzuw.	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
4423000 10000 Ertrg. Verk. Waren, unf. fer E.L.	400	400	400	400	400
4461000 10000 Sonst.privatr. Leistungsentg.	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Ordentliche Aufwendungen	617.800	724.400	828.800	881.400	824.300
Personalaufwendungen	507.300	512.500	495.400	494.200	501.400
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	47.800	105.800	78.500	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	544.500	504.300	432.500	411.800	417.900
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	20.100	18.000	14.100	13.100	13.300
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	115.800	103.100	80.300	73.800	74.700
5071000 10000 Zuf.zu Rückst. Für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ATZ	-168.600	-108.400	-27.000	0	0
5072001 10000 Inanspruchn. Rückst. Abf./Rentenausg	-47.800	-105.800	-78.500	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen. Urlaub	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ng.Url.	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
Versorgungsaufwendungen	-30.200	-20.000	-5.000	0	0
5172000 10000 Inanspruchn. Rückst. ATZ	-30.200	-20.000	-5.000	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.400	158.600	241.400	305.300	251.000
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	5.000	5.000	7.500	7.500	7.500
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u.-masch.	200	200	200	200	200
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät. Ausst. Ausrüst	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	23.000	24.000	74.000	75.500	77.000
5241200 10000 Reinigung	6.500	21.000	22.000	23.000	23.000
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherung	2.100	2.400	2.800	3.200	3.600
5241500 10000 Energie	9.000	9.000	10.000	11.000	12.000

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017 neu
5241600 10000 Unternehmerreinig., Müllabfuhr	200	200	200	200	200
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	8.300	8.300	8.500	9.000	9.500
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	30.100	28.500	28.200	27.700	10.000
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	20.700	20.700	60.700	60.700	60.700
5251100 10000 Trieb- u. Schmierstoffe Fahrz.	0	0	0	0	0
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5271107 10000 Sachausgaben eigene Veranstaltung	0	31.000	19.000	79.000	39.000
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	500	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg. für besond. Rechte	100	100	100	100	100
5281004 10000 EDV-Material	0	0	0	0	0
5281005 10000 mediz. Verbrauchsmat., Medikam.	0	0	0	0	0
5281006 10000 sonst. Verbrauchs-u. Betriebsm.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	100	100	100	100	100
Abschreibungen	12.000	12.000	11.700	11.600	11.600
5711300 10000 Abschreibg. a. bebaute Grundst.	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5711800 10000 Abschreibung auf BGA	600	600	600	600	600
5711990 10000 Abschr. f. GwG Sammelpo. 150-1000	400	400	100	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.300	61.300	85.300	70.300	60.300
5411200 10000 Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431001 10000 Bürobedarf	800	800	800	800	800
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	700	700	700	700	700
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	900	900	900	900	900
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	2.000	46.000	72.000	57.000	47.000
5431990 10000 Aufw. f. Erwerb WG unter 150 €	500	2.500	500	500	500
5441001 10000 Versicherung	200	200	200	200	200

Haushalt 2014
025.253.010 Tierpark

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-1.541.200	-1.580.200	-1.730.400	-1.523.700	-1.514.200
Ordentliche Erträge	47.300	60.100	50.300	52.600	56.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.300	60.100	50.300	52.600	56.200
4141010 10000 Aufl.PRAP invest.Schlüsselzuw.	0	0	0	0	0
4148000 10000 Zusch.lf.Zwecke v. übr.Berei	15.300	18.800	0	0	0
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo inv.Schlzuw	32.000	41.300	50.300	52.600	56.200
Ordentliche Aufwendungen	1.588.500	1.640.300	1.780.700	1.576.300	1.570.400
Abschreibungen	131.600	136.000	119.500	89.300	95.900
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	131.600	136.000	119.500	89.300	95.900
Transferaufwendungen	1.456.900	1.504.300	1.661.200	1.487.000	1.474.500
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	1.420.700	1.456.500	1.604.400	1.424.400	1.404.400
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	36.200	47.800	56.800	62.600	70.100

Haushalt 2014

026.261.010 Kinder- und Jugendtheater

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-474.800	-475.900	-477.500	-500.200	-502.400
Ordentliche Erträge	234.400	237.700	240.100	239.900	247.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.400	162.400	162.400	162.400	162.400
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOP(o.Investp.)	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo inv.Schilzuw	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.000	75.300	77.700	77.500	85.400
4487000 10000 Erstattg. privaten Unternehmen	72.000	75.300	77.700	77.500	85.400
Ordentliche Aufwendungen	709.200	713.600	717.600	740.100	750.200
Personalaufwendungen	-22.000	-24.100	-22.000	0	0
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	13.500	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	8.600	0	0	0	0
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	400	0	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	2.300	0	0	0	0
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-33.300	-24.100	-22.000	0	0
5072001 10000 Inanspruchn.Rückst.Abf./Rentenausg	-13.500	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
Versorgungsaufwendungen	-6.600	-4.500	-4.100	0	0
5172000 10000 Inanspruchn.nahme Rückst.ATZ	-6.600	-4.500	-4.100	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.000	75.300	77.700	77.500	85.400
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	3.000	3.000	3.000	3.000	5.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	17.000	18.000	18.500	19.000	20.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	1.900	2.100	2.400	2.800	3.200
5241500 10000 Energie	25.000	25.000	26.000	27.000	28.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	4.400	4.400	4.900	5.400	5.900
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	18.700	20.800	20.900	18.300	21.300

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Abschreibungen	15.200	14.000	12.700	11.500	10.300
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	6.400	5.200	3.900	2.700	1.500
Transferaufwendungen	650.600	652.900	653.300	651.100	654.500
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	650.600	652.900	653.300	651.100	654.500

Haushalt 2014

026.261.020 Private Theater

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Ordentliche Aufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Transferaufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Haushalt 2014

026.263.010 Konservatorium und Kindermusical

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-1.345.100	-1.403.900	-1.442.500	-1.477.900	-1.515.800
Ordentliche Erträge	838.300	848.600	849.100	849.500	850.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.800	129.100	129.600	130.000	130.600
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	116.900	116.900	116.900	116.900	116.900
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOP(O.o.Investp.)	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOP(O inv.Schilzuw	3.500	3.800	4.300	4.700	5.300
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.v.Bund	800	800	800	800	800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	648.500	658.500	658.500	658.500	658.500
4411000 10000 Mieten und Pachten	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
4423000 10000 Ertrg. Verk. Waren, unf.fer E.L.	200	200	200	200	200
4461000 10000 Sonst.privatr. Leistungsentg.	640.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Kostenstattungen und Kostenumlagen	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
4481100 10000 Erstg.Land so.öff.rechtl.Ford.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4488100 10000 Erstg. übr.Ber.öff.-rechtl.Ber	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Ordentliche Aufwendungen	2.183.400	2.252.500	2.291.600	2.327.400	2.365.900
Personalaufwendungen	2.018.600	2.075.100	2.110.900	2.141.700	2.173.700
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	31.000	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	1.516.300	1.566.000	1.604.400	1.630.800	1.659.500
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	49.500	49.300	49.200	50.100	50.800
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	289.900	286.900	284.400	287.900	290.500
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-10.000	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Ab./Rentenausg	-31.000	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
Versorgungsaufwendungen	-2.200	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-2.200	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.200	149.100	154.600	159.600	165.600
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	48.500	52.000	55.500	59.500	63.500
5241200 10000 Reinigung	7.500	8.500	9.500	9.500	10.500
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	400	400	400	400	0
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherung.	6.200	13.000	13.500	14.500	15.000
5241500 10000 Energie	12.500	12.000	12.500	12.500	12.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	2.100	1.200	1.200	1.200	2.100
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	100	100	100	100	100
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	0	0	0	0	0
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	400	400	400	400	400
5271124 10000 sonstige sächliche Ausgaben	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Abschreibungen	23.000	23.500	21.300	21.300	21.800
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	5.500	6.000	6.500	7.000	7.500
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	3.200	3.200	500	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
5411200 10000 Reisekosten	500	500	500	500	500
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431002 10000 Vordrucke	0	0	0	0	0
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	0	0	0	0	0

Haushalt 2014
027.271.010 Volkshochschule

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-129.300	-135.500	-139.000	-141.700	-145.500
Ordentliche Erträge	224.300	223.900	221.900	221.900	221.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.300	77.900	75.900	75.900	75.900
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	75.900	75.900	75.900	75.900	75.900
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	0	0	0	0	0
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo inv.Schlzuw	2.400	2.000	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	500	500	500	500	500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.500	145.500	145.500	145.500	145.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
4461700 10000 Vermischte Einnahmen	500	500	500	500	500
Ordentliche Aufwendungen	353.600	359.400	360.900	363.600	367.400
Personalaufwendungen	315.500	322.500	325.900	328.600	332.200
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	184.800	191.000	195.100	197.600	200.900
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	6.000	6.200	6.200	6.300	6.400
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	32.100	32.700	32.000	32.100	32.300
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspruchn.Rückst.Abfl./Rentenausg	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspruchn.nahme Rückst.ATZ	0	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.700	4.900	4.900	4.900	5.100
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	300	300	300	300	300
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	300	300	300	300	300
5271112 10000 Lemmittel	300	300	300	300	300
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	300	300	300	300	300
5271127 10000 Leistungsvergütung an Untern.	800	0	0	0	0
5271128 10000 spezielle Zweckausgaben	0	0	0	0	0
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	3.600	3.600	3.600	3.600	3.800
Abschreibungen	2.300	1.900	0	0	0
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	1.000	600	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.300	1.300	0	0	0
Transferaufwendungen	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
5411200 10000 Reisekosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431001 10000 Bürobedarf	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431002 10000 Vordrucke	100	100	100	100	100
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	100	100	100	100	100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	400	400	400	400	400

Haushalt 2014

027.272.010 Stadt- und Regionalbibliothek

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-1.341.200	-1.365.500	-1.416.800	-1.437.700	-1.403.300
Ordentliche Erträge	158.700	164.600	164.600	164.400	164.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.700	62.600	62.600	62.400	62.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOP(O.o.Investp.)	32.200	33.700	33.700	33.700	33.700
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOP(O inv.Schlzuw	24.500	28.900	28.900	28.700	28.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
4423000 10000 Ertrg.Verkl.Waren,unf.fer E.L.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500
Ordentliche Aufwendungen	1.499.900	1.530.100	1.581.400	1.602.100	1.567.300
Personalaufwendungen	1.181.200	1.205.800	1.255.700	1.265.100	1.229.300
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	0	39.400	50.900	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	1.024.500	1.041.800	1.045.800	1.035.100	1.008.500
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	33.700	34.800	34.200	33.600	32.100
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	198.100	204.300	201.100	196.400	188.700
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-75.100	-75.100	-25.400	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	0	0	-39.400	-50.900	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	900	900	900	900	900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-900	-900	-900	-900	-900
Versorgungsaufwendungen	-12.100	-12.100	-4.600	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-12.100	-12.100	-4.600	0	0

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.400	244.900	246.400	254.400	258.500
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	53.100	53.100	53.100	53.100	53.100
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	6.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5232100 10000 Leasing	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	23.000	25.000	27.000	29.000	31.000
5241200 10000 Reinigung	23.000	31.500	31.500	32.500	32.500
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	1.900	2.100	2.400	2.700	3.100
5241500 10000 Energie	35.000	37.500	39.500	41.500	43.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	3.300	3.300	3.300	3.500	3.500
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	10.800	13.100	10.800	13.300	13.000
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	500	500	0	0	0
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	400	400	400	400	400
Abschreibungen	82.100	76.200	68.600	67.300	64.200
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	500	1.100	1.100	1.100	1.100
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	10.700	11.800	11.800	11.800	11.800
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	3.700	3.700	3.700	2.700	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	67.200	59.600	52.000	51.700	51.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
5411200 10000 Reisekosten	600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	600	600	600	600	600
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	400	400	400	400	400
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	300	300	300	300	300
5441001 10000 Versicherung	100	100	100	100	100

Haushalt 2014

027.273.010 Planetarium

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-73.900	-66.800	-67.000	-67.900	-70.300
Ordentliche Erträge	35.200	17.600	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.200	17.600	0	0	0
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	35.200	17.600	0	0	0
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo inv.Schlzuw	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	109.100	84.400	67.000	67.900	70.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.000	21.900	22.100	23.000	25.400
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	0	0	0	0	0
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	10.500	11.000	12.000	12.500	13.500
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	300	400	500	600	700
5241500 10000 Energie	5.000	5.000	5.300	5.600	6.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	1.100	1.100	1.200	1.200	1.300
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	2.100	3.400	2.100	2.100	2.900
Abschreibungen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	67.600	50.000	32.400	32.400	32.400
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	35.200	17.600	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	0	0	0	0	0

Haushalt 2014

027.273.020 Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-44.400	-48.600	-51.000	-46.600	-31.000
Ordentliche Erträge	143.900	147.300	147.200	147.200	147.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.500	92.300	92.300	92.300	92.300
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr. Berei	0	0	0	0	0
4148100 10000 Zuw.v. Stiftung sorb. Volk	88.200	92.000	92.000	92.000	92.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl. SOPO(o.Investp.)	300	300	300	300	300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4461000 10000 Sonst.privatr. Leistungsentg.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900
4482100 10000 Erstg. Gem./GV so. öff. re. Ford.	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900
Sonstige ordentliche Erträge	500	100	0	0	0
4571000 10000 Erträge Auflösg. sonst. Sopo	500	100	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	188.300	195.900	198.200	193.800	178.200
Personalaufwendungen	168.000	176.000	178.500	174.300	159.400
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	124.000	123.500	126.200	124.100	119.300
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	20.000	24.800	24.800	24.800	24.800
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch	3.600	4.000	4.000	3.600	2.100
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	19.900	23.200	23.000	21.300	12.700
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u. -masch.	200	200	200	200	200
5251100 10000 Treib- u. Schmierstoffe Fahrz.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5251200 10000 Unterh. u. Reparatur Fahrzeuge	500	500	500	500	500
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	100	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg. Aus-u. Fortbildg. US	600	600	600	600	600
5271107 10000 Sachausg. eigene Veranstaltung	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5281004 10000 EDV-Material	100	100	100	100	100
5281006 10000 sonst. Verbrauchs-u. Betriebsm.	200	200	200	200	200

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Abschreibungen					
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	1.100	700	500	300	300
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	100	100	100	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	700	300	300	300	300
	300	300	100	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.700	13.700	13.700	13.700	13.000
5411200 10000 Reisekosten	600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5431002 10000 Vordrucke	100	100	100	100	100
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	500	500	500	500	500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	3.700	3.700	3.700	3.700	3.000
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	200	200	200	200	200
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	300	300	300	300	300

Haushalt 2014

028.282.010 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-3.906.900	-4.426.900	-4.573.100	-4.573.000	-4.721.400
Ordentliche Erträge	5.222.900	5.222.900	5.222.500	5.221.700	5.220.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.222.900	5.222.900	5.222.500	5.221.700	5.220.800
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	72.900	72.900	72.900	72.500	71.600
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schlzuw	16.700	16.700	16.300	15.900	15.900
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Ordentliche Aufwendungen	9.129.800	9.649.800	9.795.600	9.794.700	9.942.200
Abschreibungen	151.800	151.800	151.500	150.600	144.200
5711300 10000 Abschreibg a.bebaute Grundst.	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
5711400 10000 Abschreibg a.Bauten Infrast.	3.300	3.300	3.300	2.800	1.400
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	106.000	106.000	106.000	106.000	106.000
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	11.900	11.900	11.900	11.900	6.900
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	4.100	4.100	3.800	3.400	3.400
Transferaufwendungen	8.978.000	9.498.000	9.644.100	9.644.100	9.798.000
5311000 10000 Zuweisg.lfd.Zwecke a.Land	8.978.000	9.498.000	9.644.100	9.644.100	9.798.000

Haushalt 2014
028.284.010 Jugendkulturzentrum Glad-House

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-549.100	-528.100	-538.600	-543.900	-549.400
Ordentliche Erträge	109.700	171.200	168.900	168.500	168.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.700	171.200	168.900	168.500	168.500
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4141010 10000 Aufl.PRAP invest.Schlüsselzuw.	0	0	0	0	0
4148001 10000 Auflös.PRAP Zu.lfd.Zw.übr.Ber.	0	0	0	0	0
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	20.700	79.000	79.000	79.000	79.000
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schlzuw	14.000	17.200	14.900	14.500	14.500
Ordentliche Aufwendungen	658.800	699.300	707.500	712.400	717.900
Abschreibungen	75.000	74.500	85.100	90.400	95.900
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	75.000	74.500	85.100	90.400	95.900
Transferaufwendungen	583.800	624.800	622.400	622.000	622.000
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	550.200	556.200	556.200	556.200	556.200
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	33.600	68.600	66.200	65.800	65.800

Haushalt 2014
028.284.020 Kulturförderung

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-314.500	-211.300	-210.100	-210.100	-210.100
Finanzergebnis	-22.800	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.800	0	0	0	0
5592000 10000 Verzinsung v. Steuermachzahlg.	22.800	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	291.700	211.300	210.100	210.100	210.100
Personalaufwendungen	10.400	2.900	0	0	0
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	38.100	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	31.600	8.100	0	0	0
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk. tarif. Besch.	1.400	300	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	8.200	2.200	0	0	0
5071000 10000 Zuf. zu Rückst. für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ATZ	-30.800	-7.700	0	0	0
5072001 10000 Inanspr. Rückst. Abf./Rentenausg	0	-38.100	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	-6.600	-1.700	0	0	0
5172000 10000 Inanspr. nahme Rückst. ATZ	-6.600	-1.700	0	0	0
Transferaufwendungen	210.100	210.100	210.100	210.100	210.100
5317000 10000 Zusch. lfd. Zwe. an priv. Untern.	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400
5318100 10000 Zuschüsse a. Verbände u. Vereine	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.800	0	0	0	0
5441003 10000 Aufwand innerg. Erwerb Ust.	77.800	0	0	0	0

Haushalt 2014

028.284.999 Kulturpflege / Kulturverwaltung

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-280.900	-289.000	-293.400	-296.600	-299.600
Ordentliche Aufwendungen	280.900	289.000	293.400	296.600	299.600
Personalaufwendungen	273.900	282.000	286.400	289.600	292.700
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	0	26.900	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	222.200	229.300	234.600	237.400	240.200
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk. tarif. Besch.	7.200	7.500	7.400	7.600	7.600
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	37.200	37.900	37.100	37.300	37.600
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ATZ	0	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspruchn. Rückst. Abf./Rentenausg	0	0	-26.900	0	0
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspruchn. Rückst. ATZ	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	2.000	2.000	2.000	1.900
5221900 10000 Unterhaltung sonst. Vermögens	200	200	200	200	100
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u.-masch.	200	200	200	200	100
5241600 10000 Unternehmerreinig., Müllabfuhr	0	0	0	0	100
5271107 10000 Sachausg. eigene Veranstaltung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	600	600	600	600	600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5411200 10000 Reisekosten	600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	300	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	900	900	900	900	900
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200

Haushalt 2014

031.311.030.038 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-3.300	-3.500	-3.600	-3.700	-3.800
Ordentliche Aufwendungen	3.300	3.500	3.600	3.700	3.800
Transferaufwendungen	3.300	3.500	3.600	3.700	3.800
5331000 10000 Soz. Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	3.300	3.500	3.600	3.700	3.800

Haushalt 2014

031.315.060 Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-90.800	-94.200	-95.500	-95.600	-97.200
Ordentliche Erträge	1.200	900	900	900	900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200	900	900	900	900
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	1.200	900	900	900	900
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	92.000	95.100	96.400	96.500	98.100
Personalaufwendungen	89.100	92.100	93.400	94.500	96.100
5012400 10000 Dienstbez. tarifi.Beschäftigte	72.800	75.300	76.600	77.600	78.900
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	2.400	2.400	2.500	2.500	2.500
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	13.900	14.400	14.300	14.400	14.700
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	300	300	300	300
5271124 10000 sonstige sächli. Ausgaben	0	200	200	200	200
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	200	100	100	100	100
Abschreibungen	1.000	1.000	1.000	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.000	1.000	1.000	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5411200 10000 Reisekosten	100	100	100	100	100
5431001 10000 Bürobedarf	200	200	200	200	200
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	800	800	800	800	800
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500

Haushalt 2014
036.362.010 Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-139.100	-187.200	-200.400	-202.000	-204.200
Ordentliche Erträge	32.800	20.000	30.000	20.000	30.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000	20.000	30.000	20.000	30.000
4140000 10000 Zuweisg.laufd. Zwecke v.Bund	0	0	0	0	0
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr. Berei	30.000	20.000	30.000	20.000	30.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.800	0	0	0	0
4321040 10000 Benutzungsgebühren	2.800	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	171.900	207.200	230.400	222.000	234.200
Personalaufwendungen	118.900	125.000	129.800	131.400	133.600
5012400 10000 Dienstbez. tarifi. Beschäftigte	96.400	101.400	106.000	107.400	109.200
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	3.200	3.300	3.400	3.400	3.500
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	18.900	19.900	20.000	20.200	20.500
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	900	900	900	900	900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-500	-500	-500	-500	-500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
5271115 10000 Son.Bedarf Schulen, Freiz.Heime	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Transferaufwendungen	40.000	69.200	87.600	77.600	87.600
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	0	0	0
5331000 10000 Soz. Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	40.000	69.200	87.600	77.600	87.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
5431001 10000 Bürobedarf	0	0	0	0	0
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0	0	0
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
5431990 10000 Aufw.f. Erwerb WG unter 150 €	0	0	0	0	0

Haushalt 2014

036.363.010 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-581.400	-561.000	-572.600	-587.100	-599.600
Ordentliche Aufwendungen	581.400	561.000	572.600	587.100	599.600
Personalaufwendungen	555.600	531.400	538.100	552.200	564.700
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	0	34.900	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	494.600	459.700	447.900	457.700	468.200
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch.	16.600	15.200	14.200	14.500	14.800
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	101.000	92.200	85.400	87.000	88.700
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-49.600	-28.700	-2.400	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Ab./Rentenansg	0	0	-34.900	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
Versorgungsaufwendungen	-9.100	-5.300	-400	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-9.100	-5.300	-400	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Transferaufwendungen	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Eintr	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
5411200 10000 Reisekosten	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5431001 10000 Bürobebedarf	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	100	100	100	100	100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	600	600	600	600	600
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	600	600	600	600	600
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	300	300	300	300	300

Haushalt 2014

036.366.010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-198.500	-197.200	-199.600	-203.100	-206.100
Ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.200	1.000	1.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPo(o.Investp.)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo inv.Schlzuw	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
4423000 10000 Erfg.Verkl.Waren,unf.fer E.L.	0	0	0	0	0
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	200	200	200	0	0
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	200	200	200	0	0
Ordentliche Aufwendungen	199.700	198.400	200.800	204.100	207.100
Personalaufwendungen	124.200	127.700	129.400	130.800	132.800
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	98.100	99.600	101.500	102.800	104.500
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Beschäft.	3.200	3.200	3.200	3.200	3.300
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	19.500	19.700	19.500	19.600	19.800
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-1.800	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-600	-600	-600	-600	-600
Versorgungsaufwendungen	-300	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspruchn.Rückst.ATZ	-300	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.200	53.900	54.600	57.000	58.000
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	15.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät. Ausst. Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	17.000	18.500	19.500	20.500	21.500
5241200 10000 Reinigung	6.000	7.000	8.000	8.000	8.000
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherg.	5.600	6.400	6.400	6.400	6.400
5241500 10000 Energie	7.500	8.000	8.500	9.000	9.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	4.500	2.500	2.500	3.000	3.000
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	600	2.500	700	1.100	600
5271107 10000 Sachausg. eigene Veranstaltung	0	0	0	0	0
5271121 10000 Desinfektionen, Ungezieferbek.	0	0	0	0	0
5281002 10000 Lebensmittel	0	0	0	0	0
5281005 10000 mediz. Verbrauchsmat., Medikam.	0	0	0	0	0
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	0	0	0	0	0
Abschreibungen	6.500	6.500	6.500	6.000	6.000
5711300 10000 Abschreibg. a. bebaute Grundst.	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5711700 10000 Abschr. a. Fahrz., Masch. u. Anl.	100	100	100	100	100
5711900 10000 Abschr. f. GwG Sammelpo. 150-1000	500	500	500	0	0
Transferaufwendungen	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
5331000 10000 Soz. Leistg. a. nat. Pers. auß. Einr	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	0	0	0	0
5411200 10000 Reisekosten	0	0	0	0	0
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	0	0	0	0	0
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	0	0	0	0	0
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	800	0	0	0	0
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	0	0	0	0	0

Haushalt 2014

042.421.010 Förderung des Sports

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-240.400	-245.800	-245.800	-235.800	-235.300
Ordentliche Aufwendungen	240.400	245.800	245.800	235.800	235.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	3.000	0	0	0	0
5271115 10000 Son.Bedarf Schulen,Freiz.Heime	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	100	100	100	100	100
Transferaufwendungen	180.300	188.700	188.700	178.700	178.200
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	500	500	500	500	0
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	179.800	188.200	188.200	178.200	178.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5454000 10000 Erstattg.an son.öff. Bereich	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000

Haushalt 2014

052.522.010 Wohnungsbauförderung

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-41.500	-42.700	-43.200	-43.700	-44.300
Ordentliche Aufwendungen	41.500	42.700	43.200	43.700	44.300
Personalaufwendungen	41.400	42.600	43.100	43.600	44.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	31.100	32.000	32.600	33.000	33.600
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	5.500	5.700	5.600	5.700	5.700
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-800	-800	-800	-800	-800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	100	100	100
5411200 10000 Reisekosten	100	100	100	100	100

Haushalt 2014

052.523.010 Denkmalschutz und -pflege

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-500	-500	-500	-500	-500
Ordentliche Aufwendungen	500	500	500	500	500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	500	500	500	500
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	500	500	500	500	500

Haushalt 2014
054.546.020 Parkscheinautomaten

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	329.200	436.600	435.500	434.900	434.300
Ordentliche Erträge	490.000	551.000	551.000	551.000	551.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	21.000	21.000	21.000	21.000
4161100 10000 Ertrg. Auflös. SOPO inv. Schlzuw	0	21.000	21.000	21.000	21.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	490.000	530.000	530.000	530.000	530.000
4321030 10000 Automateinnahmen	490.000	530.000	530.000	530.000	530.000
Ordentliche Aufwendungen	160.800	114.400	115.500	116.100	116.700
Personalaufwendungen	33.600	33.600	34.500	34.200	34.800
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	3.100	0	7.500	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	35.600	31.900	32.300	28.600	29.100
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	1.300	1.200	1.100	900	900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	7.300	6.400	6.100	4.900	5.000
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-10.400	-5.700	-4.800	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	-3.100	0	-7.500	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	700	700	700	700	700
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-900	-900	-900	-900	-900
Versorgungsaufwendungen	-2.400	-1.100	-900	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-2.400	-1.100	-900	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	44.100	44.100	44.100	44.100
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	100	100	100	100	100
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	0	44.000	44.000	44.000	44.000
Abschreibungen	0	21.000	21.000	21.000	21.000
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	0	21.000	21.000	21.000	21.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.500	16.800	16.800	16.800	16.800
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
5457000 10000 Erstattg.an priv.Unternehmen	112.700	0	0	0	0

Haushalt 2014

055.551.010 Öffentliche Grünflächen / Parkanlagen

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-2.950.900	-3.015.100	-3.073.500	-3.073.900	-3.163.600
Ordentliche Erträge	250.000	233.400	224.100	227.200	225.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.500	213.000	203.700	206.800	205.500
4140003 10000 FM Bund-Spreewehrmühle	0	0	0	0	0
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	19.600	0	0	0	0
4141003 10000 FM Land-Spreewehrmühle	0	0	0	0	0
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	0	0	0	0	0
4161000 10000 Ertrg.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	207.200	201.900	185.800	183.700	178.400
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schlzuw	5.700	11.100	17.900	23.100	27.100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4411000 10000 Mieten und Pachten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4461000 10000 Sonst. privatr.Listungsentgelte	0	5.000	5.000	5.000	5.000
4461100 10000 Zahlung für Schadenfälle	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Sonstige ordentliche Erträge	6.500	2.400	2.400	2.400	2.000
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	900	900	900	900	500
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	5.600	1.500	1.500	1.500	1.500
Ordentliche Aufwendungen	3.200.900	3.248.500	3.297.600	3.301.100	3.389.100
Personalaufwendungen	907.600	913.100	955.000	943.900	956.900
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	44.500	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifi.Beschäftigte	764.100	769.800	806.500	777.000	793.800
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	25.400	25.700	26.200	24.000	23.700
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	142.600	142.100	143.700	130.500	127.000
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-36.900	-36.900	-33.800	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Ab./Rentenausg	0	0	-44.500	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Versorgungsaufwendungen	-6.200	-6.200	-5.700	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-6.200	-6.200	-5.700	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.992.200	2.081.800	2.112.800	2.128.100	2.209.100
5212000 10000 Zufühg.Rückst.f.unterl.Inst.h.	0	0	0	0	0
5213000 10000 Inansp.n.Rückst.unterl.Inst.h.	0	0	0	0	0
5221400 10000 Unterf.Grün-u.Sportanl.Spielpl	1.746.000	1.767.600	1.841.600	1.896.900	1.918.200
5241500 10000 Energie	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5241600 10000 Unternehmereinig.„Müllabfuhr	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
5271117 10000 sächl. Aufwand Kartenwerke	100	0	0	0	0
5272000 10000 Aufwendg.Festwert Vermögensges	215.000	285.000	242.000	202.000	261.700
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	1.800	0	0	0	0
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	100	0	0	0	0
Abschreibungen	156.300	143.800	119.500	113.100	107.100
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	0	0	0	0	0
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	153.000	140.500	117.100	110.700	104.700
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	900	900	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.000	116.000	116.000	116.000	116.000
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	129.500	94.500	94.500	94.500	94.500
5457100 10000 Erstattg.an priv.Untern.Winter	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
5493000 10000 periodenfr.ord. Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Haushalt 2014

055.551.020 Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-361.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
Ordentliche Aufwendungen	361.300	401.300	401.300	401.300	401.300
Transferaufwendungen	361.300	401.300	401.300	401.300	401.300
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	361.300	401.300	401.300	401.300	401.300

Haushalt 2014

057.571.020 EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-127.000	-114.300	-120.500	-119.400	-155.900
Ordentliche Erträge	33.000	8.200	2.000	3.100	4.100
Sonstige ordentliche Erträge	33.000	8.200	2.000	3.100	4.100
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	33.000	8.200	2.000	3.100	4.100
Ordentliche Aufwendungen	160.000	122.500	122.500	122.500	160.000
Abschreibungen	0	0	0	0	0
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	160.000	122.500	122.500	122.500	160.000
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	160.000	122.500	122.500	122.500	160.000

Haushalt 2014

057.571.040 Energieregion Lausitz Spreewald GmbH

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Ordentliche Aufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Transferaufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Haushalt 2014
057.573.010 Märkte

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-13.600	-11.300	-12.000	-13.100	-15.300
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.400	21.900	21.900	21.900	21.900
5811000 57301 Aufwendg.internen Leistungsbez	24.400	21.900	21.900	21.900	21.900
Ordentliche Erträge	207.600	216.700	216.700	216.700	216.700
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.800	203.900	203.900	203.900	203.900
4321040 57301 Benutzungsgebühren	194.800	203.900	203.900	203.900	203.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
4411000 57301 Mieten und Pachten	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4511000 57301 Konzessionsabgaben	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Ordentliche Aufwendungen	196.800	206.100	206.800	207.900	210.100
Personalaufwendungen	90.600	94.200	96.400	99.200	101.400
5012100 57301 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	900	0	0	0
5012400 57301 Dienstbezüge tar.Beschäf	73.400	76.200	78.100	80.300	82.100
5022000 57301 Beigt. Vorsorgsk.tar.Besch	2.400	2.400	2.400	2.600	2.600
5032000 57301 Beigt.gesetzl.SV tar.Besch	14.400	14.900	14.800	15.200	15.600
5072000 57301 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-700	-400	0	0	0
5072001 57301 Inanspruchn.Rückst.Ab/.Rentenausg	0	-900	0	0	0
5081000 57301 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
5082000 57301 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-500	-500	-500	-500	-500
Versorgungsaufwendungen	-100	-100	0	0	0
5172000 57301 Inanspruchn.Rückst.ATZ	-100	-100	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.300	100.900	100.900	100.900	100.900
5221200 57301 Unterhaltg.Straßen,Wege,Plätze	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
5221500 57301 Unterhaltg.Abwasseranlagen	500	500	500	500	500
5221600 57301 Unterhaltg.Verkehrss.-Signalan	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
5221900 57301 Unterhaltg.sons. Vermögens	18.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5222100 57301 Unterhaltg.Arbeitsgeräten-masc	1.300	500	500	500	500
5231100 57301 Mieten/Pachten-Gebä.u.Grundst.	10.400	4.500	4.500	4.500	4.500
5231200 57301 Mieten für bewegliche Sachen	300	900	900	900	900

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5232100 57301 Leasing	6.200	1.800	1.800	1.800	1.800
5241600 57301 Müll- und Fäkalienabfuhr	60.600	69.000	69.000	69.000	69.000
5241700 57301 Wasser-Abwassergebü., Regenwein	400	400	400	400	400
5251100 57301 Treib-Schmierstoffe f.Fahrzeug	900	1.100	1.100	1.100	1.100
5251200 57301 Unterhaltg.Reparatur Fahrzeuge	600	200	200	200	200
5251300 57301 Versicherungen und Steuern	400	400	400	400	400
5261200 57301 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg., US	1.000	500	500	500	500
5271105 57301 spez. Sachausgaben	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5271117 57301 sächl. Aufwand Kartenwerke	100	100	100	100	100
Abschreibungen	3.500	3.500	1.900	200	200
5711200 57301 Abschreibg.unbebaute GS:gsg.R.	0	0	0	0	0
5711400 57301 Abschreibg.Grund u.Boden,Infra	3.500	3.500	1.900	200	200
5711800 57301 Abschreibungen auf BGA	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.500	7.600	7.600	7.600	7.600
5411200 57301 Reisekosten	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
5431001 57301 Bürobedarf	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431003 57301 Druck u. Vervielfältigung	100	100	100	100	100
5431005 57301 Post- und Fernmeldegebühren	500	1.000	1.000	1.000	1.000
5431006 57301 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 57301 öffentliche Bekanntmachungen	1.000	500	500	500	500
5431010 57301 Datenverarbeitung	700	1.300	1.300	1.300	1.300
5431990 57301 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500
5441001 57301 Versicherung	200	100	100	100	100
5441004 57301 Körperschaftsteuer	3.000	0	0	0	0
5441007 57301 Gewerbesteueraufwand	3.000	0	0	0	0
5494510 57301 Inanspr.v.Rückst.Geb.überd.	-18.100	0	0	0	0
5494910 57301 Inanspr.v.so.Rückst. allgemein	0	0	0	0	0

Haushalt 2014

057.573.020 CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-3.111.400	-3.112.400	-3.085.400	-2.989.400	-2.925.400
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	3.111.400	3.112.400	3.085.400	2.989.400	2.925.400
Abschreibungen	149.000	150.000	153.000	87.000	53.000
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	149.000	150.000	153.000	87.000	53.000
Transferaufwendungen	2.962.400	2.962.400	2.932.400	2.902.400	2.872.400
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	2.962.400	2.962.400	2.932.400	2.902.400	2.872.400

Haushalt 2014
057.575.010 IBA Fürst-Pückler-Land GmbH

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	0	0	0	0	0

Haushalt 2014

071.711.010 Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis	-1.239.700	-1.179.500	-1.229.400	-1.233.100	-1.251.800
Ordentliche Erträge	1.054.600	1.052.500	1.052.400	1.050.000	1.049.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	692.100	685.000	679.900	672.500	667.000
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	168.400	161.600	159.800	155.200	154.800
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schlu zuw	38.700	38.400	35.100	32.300	27.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.500	352.500	357.500	362.500	367.500
4411000 10000 Mieten und Pachten	136.000	138.500	141.000	143.500	146.000
4423000 10000 Ertrg. Verk. Waren, unf. fer E.L.	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
4461000 10000 Sonst.privatr. Leistungsentg.	186.000	188.500	191.000	193.500	196.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4480000 10000 Erstg.Bund a. Transferleistg.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ordentliche Aufwendungen	2.294.300	2.232.000	2.281.800	2.283.100	2.301.300
Personalaufwendungen	1.172.400	1.193.800	1.244.200	1.242.400	1.261.100
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	28.400	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	989.100	1.004.100	1.048.100	1.034.900	1.051.000
5019100 10000 Sonst. Besch.- Zivildienstlei.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	32.400	32.900	33.400	29.800	30.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	176.900	182.800	185.300	162.700	164.900
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-41.000	-41.000	-37.600	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	0	0	-28.400	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
Versorgungsaufwendungen	-6.600	-6.600	-5.900	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-6.600	-6.600	-5.900	0	0

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698.800	707.300	707.800	708.300	708.800
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5211400 10000 Unterh. Betr.vorr. zum Gebäude	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900
5221400 10000 Unterh. Grün-u.Sportanl.Spielpl	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
5221500 10000 Unterhaltung Abwasseranlagen	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	30.700	31.000	31.000	31.000	31.000
5231200 10000 Mieten für bewegliche Sachen	800	800	800	800	800
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5241200 10000 Reinigung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
5241500 10000 Energie	132.800	132.800	132.800	132.800	132.800
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	290.100	300.300	300.800	301.300	301.800
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	10.700	7.500	7.500	7.500	7.500
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	700	700	700	700	700
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	800	800	800	800	800
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5271128 10000 spezielle Zweckausgaben	200	200	200	200	200
5281003 10000 Saatgut, Düngem. Schädlingsbek	8.900	10.100	10.100	10.100	10.100
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700

Angaben in Euro	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Abschreibungen					
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	319.200	245.700	239.400	231.600	226.100
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	220.600	220.600	220.600	220.600	220.600
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	900	900	900	900	900
5711800 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	85.100	16.100	13.200	6.900	1.700
5711900 10000 Abschreibungen auf BGA	11.600	7.100	4.300	3.200	2.900
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.000	1.000	400	0	0
Transferaufwendungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.500	78.800	83.300	87.800	92.300
5411200 10000 Reisekosten	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5431001 10000 Bürobedarf	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	13.700	8.700	10.700	12.700	14.700
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	25.800	27.600	30.100	32.600	35.100
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5441001 10000 Versicherung	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
5441003 10000 Aufwand innerg. Erwerb Ust.	15.500	0	0	0	0